

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

This report contains information affecting the National Defense of the United States within the meaning of the Espionage Laws, Title 18, U.S.C. Secs. 793 and 794, the transmission or revelation of which in any manner to an unauthorized person is prohibited by law.

25X1

C-O-N-F-I-D-E-N-T-I-A-L

COUNTRY	East Germany/USSR	REPORT	
SUBJECT	Soviet-East German "White Book" Concerning Policy of the Western Powers on Germany	DATE DISTR.	15 May 1959
		NO. PAGES	1
		REFERENCES	RD A Prod B ONE C Ly/so
DATE OF INFO.			
PLACE & DATE ACQ.			

22 MAY 1959

EE

25X1

25X1

SOURCE EVALUATIONS ARE DEFINITIVE. APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.

[redacted] so-called White Book issued by the Soviet and East German foreign ministries, entitled "The Truth About the Policy of the Western Powers on the German Question". The publication of this "historical summary" was announced by the East German news agency on 22 April 1959. It has been reported that the East Germans intend to make use of material in this White Book at the foreign ministers' conference in Geneva.

25X1

C-O-N-F-I-D-E-N-T-I-A-L

eh

STATE	ARMY	NAVY	AIR	FBI	AEC				
(Note: Washington distribution indicated by "X"; Field distribution by "#".)									

DIE WAHRHEIT

über die

Politik der Westmächte

in der

deutschen Frage

(Historischer Abriss)

**Die Wahrheit
über die Politik der Westmächte
in der deutschen Frage**

Über die Verantwortung der Westmächte
für den Bruch des Potsdamer Abkommens
und die Wiedergeburt
des deutschen Militarismus

(Historischer Abriss)

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR
Druckerei Bäckische Zeitung, Großschloß Großbetrieb, Dresden 11635
Ag 111/68/DDR

Vorwort

Im Verlaufe einer ganzen Reihe von Jahren verfälschen die offiziellen Vertreter und die reaktionäre Presse der westlichen Länder systematisch die Nachkriegsgeschichte der Deutschlandfrage. Besonders viel Eifer entwickelt der Westen in dieser Hinsicht in der letzten Zeit, seitdem die Sowjetunion die Vorschläge zum Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und zur Beseitigung des Besatzungsregimes in Westberlin unterbreitet hat. Die Verwirklichung dieser Vorschläge wurde zur Beseitigung der Überbleibsel des zweiten Weltkrieges führen und ein wichtiger Beitrag zur Gesundung der internationalen Lage sein. Eine solche Entwicklung entspricht offenkundig jedoch nicht den Vorstellungen bestimmter Kreise in den westlichen Ländern. Sie greifen immer häufiger zu den verschiedensten Ausflüchten, um die Politik der Sowjetunion in der deutschen Frage in einem falschen Licht darzustellen und im Interesse ihrer eigennützigen Ziele die historischen Ereignisse der Nachkriegsjahre zu verzerrern.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die Quintessenz dieser Geschichtsfälschungen der deutschen Frage die vom State Department der USA herausgegebene Broschüre „Die sowjetische Berlinnote. Eine Analyse“ ist. Im Gegensatz zu den unwiderlegbaren geschichtlichen Tatsachen versuchen die Autoren dieses Dokuments die Sache sogar so darzustellen, als ob die Sowjetunion am Bruch der auf der Potsdamer Konferenz vereinbarten Beschlüsse zur deutschen Frage schuld sei.

All diese lügnerischen Behauptungen haben offensichtlich das eine Ziel, die Weltöffentlichkeit zu verwirren und irrezuführen. Sie sollen den Westmächten die Fortsetzung ihres für die Sache des Friedens und der Sicherheit der Völker gefährlichen Kurses erleichtern, der auf die Stärkung des deutschen Militarismus und seine Ausrüstung mit Massenvernichtungswaffen gerichtet ist. Indem sie beharrlich diesen Kurs verfolgten, verletzen die Westmächte das Potsdamer Abkommen grösßlich, das den Weg für eine friedliche und demokratische Entwicklung Deutschlands vorsah. Davon zeugen die Tatsachen hinsichtlich der Nachkriegsentwicklung der deutschen Frage.

Die Weltöffentlichkeit muß die Wahrheit erfahren. Sie kann nicht an den Tatsachen vorbeigehen, die in der heutigen Politik der Westmächte ihren Ausdruck finden, die eine logische und noch weitergehende Fortsetzung der Politik von Locarno und München darstellt. Die Kenntnis der historischen Tatsachen wird dabei helfen, den gefährlichen Charakter

des gegenwärtigen aggressiven Kurses der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik in der deutschen Frage besser zu erkennen und zu verstehen. Gleichzeitig werden diese Kenntnisse zum besseren Verständnis des demokratischen und gerechten Programms zur Lösung des deutschen Problems beitragen, das in den Vorschlägen der Regierungen der UdSSR und der DDR dargelegt ist. Aus diesem Grunde halten es das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR und das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR für unbedingt notwendig, eine auf Tatsachenmaterial beruhende historische Darlegung „Die Wahrheit über die Politik der Westmächte in der deutschen Frage“ zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung einer solchen Darlegung ist besonders jetzt von Wichtigkeit, da die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik getreu den demokratischen und friedliebenden Prinzipien von Potsdam eine neue wichtige Initiative zur friedlichen Regelung des deutschen Problems und zur Beseitigung der Folgen des zweiten Weltkrieges ergriffen haben.

Einleitung

Die historischen Wurzeln der Politik der Westmächte in der Deutschlandfrage

Die Deutschlandfrage, das heißt die Frage, welchen Weg die Entwicklung Deutschlands nehmen soll, ist eines der wichtigsten internationalen Probleme der Gegenwart. Der deutsche Militarismus hat zweimal im 20. Jahrhundert die Welt in blutige Kriege gestürzt, die den Völkern unsagbare Leiden gebracht und sie ungeheure Opfer gekostet haben. Durch die Zerschlagung des deutschen Faschismus haben sich schließlich die notwendigen Voraussetzungen ergeben, um für immer die Wurzeln des deutschen Militarismus herauszureißen und die Entwicklung Deutschlands auf friedliebendem und demokratischem Wege zu gewährleisten. Es wurde die reale Grundlage für die Sicherung des Friedens in Europa für lange Zeit geschaffen.

Die Geschichte der internationalen Beziehungen zeigt jedoch, daß die Handlungen der Westmächte in der deutschen Frage in der Nachkriegszeit nichts mit den Zielen einer demokratischen Entwicklung Deutschlands und der Sicherung des Friedens gemein hatten und haben, das heißt mit den Zielen, die im Potsdamer Abkommen verkündet wurden. Die Westmächte spalteten Deutschland und ließen seine demokratische Entwicklung nicht zu. Beharrlich verfolgten sie eine Politik der Wiedergeburt des Militarismus im westlichen Teil Deutschlands, wobei sie damit rechnen, ihn als Stoßkraft gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten ausnutzen zu können. Gegenwärtig unterstützen sie aktiv den wiedererstandenen deutschen Militarismus.

Die Tatsachen beweisen auch, daß diese gefährliche Politik der Westmächte tiefe historische Wurzeln hat. Den Kurs der Ausnutzung des deutschen Militarismus für ihre aggressiven Ziele haben die herrschenden Kreise der kapitalistischen Hauptländer vor mehr als 40 Jahren, seit dem ersten Tag des Bestehens eines sozialistischen Staates in Rußland, eingeschlagen. Der Waffenstillstand von Compiègne, der am 11. November 1918 dem besiegten Deutschland von den Mächten der Entente diktiert wurde, sah unmittelbar vor, daß die Entente und die deutschen Militäristen gemeinsam den Kampf gegen die sozialistische Revolution in den Baltischen Staaten führen. „Obgleich das paradox erscheinen mag“, sagte damals der Außenminister der USA, Lansing, „so sind doch die verbündeten

und vereinigten Regierungen auf der Grundlage des Waffenstillstandes Bündnispartner Deutschlands in den baltischen Provinzen.**

Der unheilvolle Kurs der antidemokratischen, aggressiven Kräfte der Westmächte, ein Bündnis mit den Militaristen Deutschlands zum Kampf gegen die sozialistische Sowjetunion einzugehen, ist seit der Zeit zu einer Art politischem Glaubensbekenntnis der internationalen Reaktion geworden. Das Bestreben, gerade diesen Kurs zu verwirklichen, wird durch solche Handlungen der Westmächte charakterisiert wie zum Beispiel durch die finanzielle Unterstützung der USA zur Wiedererstärkung des deutschen Militarismus durch den „Dawesplan“ und den „Youngplan“ und durch den Abschluß des Locarnopaktes, der als Verkörperung einer Politik gilt, die Aggression des deutschen Militarismus gegen die UdSSR zu lenken. Weniger als zehn Jahre waren seit dem ersten Weltkrieg vergangen, als einer der Initiatoren der Bündnispolitik mit den deutschen Militaristen, der bekannte britische Staatsmann Chamberlain, im Jahre 1925 offen erklärte, daß im Falle eines Krieges (gemeint war ein Krieg gegen die Sowjetunion — d. V.) Deutschland auf die Unterstützung der Westmächte rechnen kann.**

Im folgenden Jahrzehnt, in den 30er Jahren, nahm der Kurs der Westmächte auf die Ausnutzung des deutschen Militarismus die Form der „Münchener“ Politik an, die einen traurigen Ruhm erlangt hat und deren Sinn darin bestand, die Aggression der deutschen Imperialisten gegen den Osten zu lenken. Im Interesse dieses Zieles schreckten die Westmächte zu jener Zeit nicht davor zurück, Hitlerdeutschland solche Staaten wie Österreich und die Tschechoslowakei auszuliefern.

Aber bekanntlich kehrte sich die „Münchener“ Politik gegen ihre Urheber. Bereits im Jahre 1939 erwiesen sich die westlichen Länder selbst als Opfer der Hitleraggression. Die Weisheit des alten Sprichwortes bestätigte sich: „Wer Wind sät, wird Sturm ernten.“

Im Jahre 1941, nach dem verräterischen Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion, wurde die Antihitlerkoalition geschaffen. Millionen unermüdet arbeitender Menschen aus den in der Antihitlerkoalition vereinigten Ländern führten den gerechten Befreiungskrieg gegen die faschistischen Aggressoren, kämpften und starben auf den Schlachtfeldern für die Sache des Friedens und der Demokratie. Aber zur gleichen Zeit wünschten die monopolistischen Kräfte in den westlichen Ländern keinesfalls den Sieg der Demokratie und der Freiheit.

* „Papers Relating to the Foreign Relations of United States. The Paris Peace Conference 1919“ vol. IV, Wash. 1943, p. 691.

** Mr. Lansing said that paradoxical as it might seem, the Allied and Associated Governments were, by the Armistice, Allies of Germany in the Baltic provinces.*

** Locarno-Konferenz 1925. Sitzungsaufzeichnungen Dirksens (Zeitschrift „Historisches Archiv“ Nr. 5, 1936, Seite 140).

Sie führten gewissermaßen ihren getrennten, „privaten“ Krieg im Interesse ihrer „privaten“, gewinnsüchtigen Ziele. Ihr Hauptziel bestand darin, Deutschland als ihren Konkurrenten zu schwächen, Deutschland der Möglichkeit zu berauben, den Westmächten auf den Weltmärkten gefährlich zu werden und es in politischer und militärischer Hinsicht für die Westmächte ungefährlich zu machen. Gleichzeitig war jedoch auch das Streben vorhanden, die Herrschaft der reaktionären und militaristischen Elemente in Deutschland in ihren ökonomischen und politischen Grundlagen nicht anzutasten und diese Kräfte erneut für die Verwirklichung der eigenen politischen und militärischen Pläne gegen die Sowjetunion auszunutzen.

Diese Pläne der reaktionären Kreise der Westmächte wurden besonders deutlich im Verlaufe der heute der ganzen Welt bekannten Geheimbesprechungen der Westmächte in den Jahren 1941, 1942, 1943 und 1945 über einen Separatfrieden mit Hitlerdeutschland und bei der Ausarbeitung der Pläne für die Nachkriegsgestaltung Deutschlands.

Hier die Hauptmeilensteine der Ausarbeitung der Pläne über die Nachkriegsgestaltung Deutschlands durch die Westmächte in Übereinstimmung mit ihren oben genannten besonderen Zielen.

Bereits im Dezember 1941 wurde die Frage der Nachkriegsgestaltung Deutschlands von amerikanischen und englischen Staatsmännern während einer Begegnung des englischen Premierministers Churchill und des amerikanischen Präsidenten Roosevelt in Washington erörtert. Der Experte des amerikanischen State Department, Prof. Mosely, bezeugt im Zusammenhang mit diesen Besprechungen: „Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß Churchill während seines ersten Besuches bei Roosevelt im Dezember 1941 die Frage der Zerstückerung Deutschlands zur Diskussion stellte.“ Nach der Bemerkung, daß sich das State Department der USA im weiteren mit dieser Frage befaßte, schreibt Mosely weiter: „Es wurden (im State Department — d. V.) Pläne aufgestellt über die Teilung Deutschlands nach dem Kriege in drei bis fünf oder sieben einzelne Staaten und die im Zusammenhang damit auftauchenden politischen, wirtschaftlichen und demographischen Probleme analysiert.“

Ein konkreter Plan zur Spaltung Deutschlands entstand im Ergebnis der Arbeit des von Roosevelt im Januar 1942 eingesetzten Beratungs-

* Philip E. Mosely „Dismemberment of Germany“ in „Foreign Affairs“ April 1950, p. 488.

** There are some grounds for believing that Churchill may have suggest the possible dismemberment of Germany at the time of his first visit to Roosevelt in December 1941.

** Projects for the partition of postwar Germany into three, five and seven separate states were drawn up, and analyses were made of the political, economic and demographic problems involved.*

ausschusses für Nachkriegsprobleme. Der Plan ist bekannt als Wellesplan (benannt nach seinem Autor, dem amerikanischen Unterstaatssekretär Sumner Welles).

Dieser Plan sah vor, in Deutschland drei selbständige Staaten zu schaffen:

den süddeutschen Staat aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, dem Rheinland und der Saar,

den westdeutschen Staat aus Oberhessen, Thüringen, Westfalen, Hannover, Oldenburg und Hamburg und

den ostdeutschen Staat aus Preußen (außer Ostpreußen), Mecklenburg und Sachsen.

Während der Verhandlungen des englischen Außenministers Eden in Washington im März 1943 wurde die Frage der Zerstückelung Deutschlands erneut einer ausführlichen Diskussion unterzogen, wobei Eden und Roosevelt, wie aus den im Jahre 1949 veröffentlichten Dokumenten Harry Hopkins hervorgeht, sich im Prinzip darüber einigten, daß Deutschland nach dem Kriege in mehrere Staaten aufgeteilt wird.*

In Übereinstimmung mit dieser Feststellung erhielt der Staatssekretär der USA, Cordell Hull, vor der Abreise zur Außenministerkonferenz der drei Mächte nach Moskau im Oktober 1943 die Anweisung, bei der Erörterung des Deutschlandproblems den Plan der Zerstückelung Deutschlands zu verteidigen. Cordell Hull schreibt selbst darüber in seinen Memoiren folgendes: „In bezug auf Deutschland sagte der Präsident kategorisch, er befürworte die Aufteilung dieses Landes in drei oder mehr Staaten, die völlig souverän sind, aber durch ein Netz von postalischen Vereinbarungen, Verbindungswegen, Eisenbahnen, Zöllen und vielleicht auch der Stromversorgung miteinander verbunden sind, obwohl er der Ansicht war, daß Vereinbarungen über die Stromversorgung auf kontinentaler Ebene erfolgen sollten.“**

Auf der Moskauer Außenministerkonferenz der UdSSR, der USA und Englands (Oktober 1943) brachte die amerikanische Delegation mit voller Unterstützung der englischen Delegation einen Vorschlag über die Zerstückelung Deutschlands in mehrere Staaten ein.

Auf der Konferenz der Regierungschefs der drei alliierten Mächte in

* „The White House Papers of Harry Hopkins“ vol. II, London 1949, p. 709.

** „The Memoirs of Cordell Hull“, Bd. II, London 1948, p. 1205 — „As for Germany, the President said categorically he favored the partition of that country into three or more states, completely sovereign but joined by a network of postal arrangements, communications, railroads, customs, and perhaps electric power, although he thought power arrangements should be made on a continental basis.“

Teheran (vom 28. November bis 1. Dezember 1943) schlug der Staatssekretär der USA, Hull, im Namen seiner Regierung einen konkreten Plan für die Zerstückelung Deutschlands in fünf Staaten vor: Preußen, Hannover, Sachsen, Bayern und Hessen. Nach dem amerikanischen Plan sollten das Saar- und das Ruhrgebiet sowie Hamburg und Kiel unter internationale Kontrolle gestellt werden. Churchill unterstützte in Teheran die wesentlichsten Grundzüge des amerikanischen Planes. In seinen Memoiren legt er sein Auftreten in Teheran am 1. Dezember 1943 folgendermaßen dar: „Dann möchte ich Sachsen, Bayern, die Pfalz, Baden und Württemberg vom Reich loslösen. Während ich mit Preußen streng verfahren würde, möchte ich die zweite Gruppe behutsamer anfassend. Diese würde ich am liebsten in einem Bund zusammenschließen, den ich Donauebund bezeichnen möchte.“*

Im Herbst 1944 beauftragte Präsident Roosevelt ein besonderes „Regierungskomitee für Deutschland“ mit der weiteren Ausarbeitung der Pläne über die Nachkriegsgestaltung Deutschlands. Am 5. September 1944 bestätigte das Komitee den Plan der Nachkriegsgestaltung Deutschlands, der von dem Minister für Finanzen, Morgenthau, vorgelegt worden war.

In die historische Literatur ging dieses Dokument auch unter der Bezeichnung „Morgenthauplan“ ein.

Die territorialen Bestimmungen des „Morgenthauplanes“ sahen vor, das Saargebiet und das gesamte Territorium zwischen Mosel und Rhein von Deutschland abzutrennen und an Frankreich zu geben. Das Ruhrgebiet sollte unter internationale Kontrolle kommen. Das übrige Deutschland sollte in zwei Staaten geteilt werden: den süddeutschen Staat (Bayern, Württemberg, Baden und einige andere kleine Gebiete) und den norddeutschen Staat (der restliche Teil Preußens, Sachsen, Thüringen und einige andere Gebiete). Der „Morgenthauplan“ sah eine völlige Umwandlung Deutschlands in ein Agrarland vor, das nach dem bildlichen Ausdruck der amerikanischen Kommentatoren dieses Planes zu einem „Kartoffelfeld“ werden sollte.

Der „Morgenthauplan“ hatte das amerikanisch-englische Abkommen vom 16. September 1944 zur Grundlage, das zwischen Churchill und Roosevelt während der Konferenz der USA und Englands in Quebec abgeschlossen worden war. Das Ziel der gesamten Nachkriegsumgestaltung Deutschlands wurde in dem Quebecer Abkommen folgendermaßen formuliert: „Dieses Programm ... zielt auf eine Umwandlung Deutschlands

* Churchill, Memoiren „Der zweite Weltkrieg“, Bd. V, II. Teil, Alfred-Schulz-Verlag, (West-)Berlin, 1952, Seite 96.

in ein Land mit vorwiegend landwirtschaftlichem und Weidecharakter ab.“

Es ist unschwer zu erkennen, daß das anglo-amerikanische Übereinkommen auf die Zerstückelung und die „Agrarisierung“ Deutschlands gerichtet war, was völlig der Linie der Westmächte entsprach. Deutschland als Konkurrenten zu schwächen, ihm die Möglichkeit zu nehmen, eine selbständige Außenpolitik durchzuführen, Deutschland in ein höfliches Werkzeug ihrer eigenen Außenpolitik zu verwandeln und gleichzeitig eine wahrhaft demokratische Entwicklung des Landes nicht zuzulassen, was offensichtlich darauf abzielte, in Deutschland die sozialen und politischen Grundlagen des Militarismus und Revanchismus zu erhalten, um diese noch einmal gegen die Sowjetunion richten zu können. In diesem Zusammenhang ist es äußerst bezeichnend, daß weder der Morgenthauplan noch das Quebecker Abkommen irgendwelche Maßnahmen gegen die deutsche Reaktion und den Militarismus vorsahen.

Diese Politik der Westmächte schloß sogar die Erhaltung eines Skeletts der Hitlertruppen und die Übergabe der Macht in Deutschland nach Kriegsende an die Generale der Wehrmacht und die mit ihnen in einem Block vereinigten politischen Führer der radikalen rechten Richtung ein. In diesem Zusammenhang muß auch der ungeheuerliche Befehl Churchills an den Feldmarschall Montgomery erwähnt werden, den dieser 1945, zu einem Zeitpunkt erhielt, als die sowjetische Offensive im vollen Gange war, „die deutschen Waffen sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren, damit man sie ohne Schwierigkeiten den deutschen Soldaten wieder in die Hand geben könnte, mit denen man zusammenwirken müßte, wenn die sowjetische Offensive noch weiter anhält“.

Das war kein isolierter Akt Churchills oder der englischen Regierung. Das war in gleichem Maße die Linie der führenden Kreise der USA. Josia A. Dubois d. J., der im Jahre 1944 die rechte Hand des Finanzministers der USA war und 1945 zur amerikanischen Delegation auf der Potsdamer Konferenz gehörte und der sich demzufolge auch hinter den Kulissen der amerikanischen Politik in der Deutschlandfrage gut auskannte, schrieb später: „Bereits im September 1944, als unsere Soldaten noch immer im Kampf gegen die nazistische Kriegsmaschinerie umkamen, wurde in den

* Henry L. Stimson and McGeorge Bundy, „On Active Service in Peace and War“, New York 1947, 1948, p. 577—

„This programme... is looking forward to converting Germany into a country primarily agricultural and pastoral in its character.“

** Daily Herald, 24. November 1954.

„I telegraphed to Lord Montgomery directing him 'to be careful in collecting the German arms, to stack them so that they could easily be issued again to the German soldiers whom we should have to work with if the Soviet advance continued.'“

höchsten Regierungskreisen der USA ein Memorandum verbreitet, in welchem faktisch behauptet wurde, daß wir so schnell wie möglich die Macht Deutschlands wiederherstellen müssen, sobald der Krieg beendet ist.“

Es taucht die Frage auf: Warum haben die Führer der USA und Englands dennoch ihre Unterschriften unter das Potsdamer Abkommen gesetzt?

Warum haben sich die herrschenden Kreise dieser Länder der Annahme des Potsdamer Programms nicht widersetzt, das die Entwicklung Deutschlands auf friedlichem und demokratischem Wege vorsah?

Die historische Wahrheit besteht darin, daß die Sowjetunion die Hauptrolle bei der Erringung des Sieges über Hitlerdeutschland spielte und daß sie aus dem Kriege nicht geschwächt — wie man im Westen hoffte —, sondern gestärkt und noch mächtiger hervorgegangen war. Es ist deshalb klar, daß die Haltung der Sowjetunion von erstrangiger Bedeutung bei der Lösung der Fragen der Nachkriegsstellung Deutschlands durch die Alliierten sein mußte. Die Sowjetregierung bestand fest darauf, daß man das deutsche Volk nicht mit der Hitlerclique gleichsetzen und ihm gegenüber keine Politik der Rache, der nationalen Entwürdigung und der Unterdrückung führen dürfe. Sie betonte vielmehr, daß es notwendig sei, solche Bedingungen zu schaffen, die die Entwicklung Deutschlands als eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Staates gewährleisten konnten. Diese Haltung nahm die Sowjetunion im ganzen Verlauf des Krieges ein und von ihr wich sie auch bei den Verhandlungen mit ihren westlichen Verbündeten über die Nachkriegsstellung Deutschlands nicht um einen Schritt ab. Es genügt, an folgende Tatsachen zu erinnern, die niemand in Abrede stellen kann.

Auf den Sitzungen der Europäischen Konsultativkommission, die bereits 1943 gebildet worden war, bestand der englische Vertreter Strang wiederholt darauf, daß die Kommission die Frage der Aufteilung Deutschlands praktisch untersuchen sollte. Am 26. Januar 1944 brachte er im Auftrage der englischen Regierung einen Vorschlag über die Bildung eines besonderen Komitees zur Zerstückelung Deutschlands und einen entsprechenden Entwurf darüber ein.“ Der amerikanische Vertreter in der Europäischen Konsultativkommission, Winant, unterstützte im Namen seiner

* „Prevent World War III“, Nr. 48, 1956.

„As early as September 1944, while our GIs were still being killed by the Nazi war machine, there was circulated within the United States Government, at a high level, a memorandum contending, in effect, that as soon as the war was over we should rebuild German power as quickly as possible.“

** Dokument Strangs, das er am 26. Januar 1944 der Europäischen Konsultativkommission zur Erörterung vorlegte. Veröffentlicht in der Zeitschrift „Meshdunodnaja Sizm“ Nr. 5/1955, Seite 43.

Regierung den Vorschlag Strangs. Auf Vorschlag der sowjetischen Delegation in der Europäischen Konsultativkommission wurde jedoch am 18. Februar 1944 ein Beschluß angenommen, die Erörterung des Vorschlages von Strang hinauszuschieben. Im weiteren kam die Europäische Konsultativkommission nicht mehr auf diese Frage zurück.

Während ihres Besuches in Moskau im Oktober 1944 schlugen Churchill und Eden im Laufe der Verhandlungen mit den Vertretern der Sowjetregierung einen Plan für die Zerstückelung Deutschlands in drei einzelne Staaten vor, der auf dem anglo-amerikanischen Abkommen von Quebec beruhte. Sie wollten mindestens die prinzipielle Billigung dieses Planes von seiten der Sowjetregierung erreichen. Eine solche Billigung erhielten sie jedoch nicht.

Auf der Krimkonferenz der Regierungschefs der drei Mächte im Februar 1945 wurde auf Drängen Churchills und Roosevelts der Beschluß gefaßt, eine Kommission zu bilden, die die Frage der Nachkriegsgestaltung Deutschlands und insbesondere die Möglichkeit seiner Zerstückelung untersuchen sollte. Im März des Jahres 1945 übersandte der englische Vertreter in dieser Kommission dem sowjetischen Vertreter den Entwurf einer Direktive, in der die Überprüfung der Frage durch diese Kommission vorgesehen war, „auf welche Weise Deutschland geteilt werden sollte, in welche Teile es geteilt werden sollte, welche Grenzen es besitzen und welcher Art die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilen sein sollten“. Am 26. März des Jahres 1945 sandte der sowjetische Vertreter ein Schreiben an den englischen Vertreter, in dem bemerkt wurde, daß die Sowjetunion den Plan zur Zerstückelung Deutschlands nur als „mögliche Perspektive einer Druckausübung auf Deutschland ansieht, um sich gegen Deutschland zu sichern, falls sich alle anderen Mittel als unzureichend erweisen sollten“. * Somit wurde auf Initiative der sowjetischen Seite die Frage der Aufteilung Deutschlands auch dieses Mal von der Diskussion abgesetzt.

Den nächsten Versuch, der Sowjetunion eine Erörterung der Pläne zur Zerstückelung Deutschlands aufzuzwingen, unternahmen die Westmächte auf der Potsdamer Konferenz im Juli/August des Jahres 1945. Jedoch auch dieses Mal lehnte die Sowjetregierung es ab, die von den Westmächten ausgearbeiteten Pläne zur Zerstückelung Deutschlands, die nichts mit den Interessen des Friedens und der Sicherheit gemein hatten, zu unterstützen.

Im Ergebnis der standhaften und konsequenten Politik der Sowjetunion sahen sich die Westmächte genötigt, auf den Abschluß solcher interallierter Abkommen einzugehen, die dem gerechten Charakter des Krieges der freiheitliebenden Völker gegen Hitlerdeutschland ent-

* „Meshdunarodnaja Shisa“, Nr. 5, 1955, Seite 44.

sprachen, wenn diese Abkommen auch nicht mit ihren eigennützigen politischen Plänen übereinstimmen.

Bereits auf der Moskauer Außenministerkonferenz der UdSSR, der USA und Englands (Oktober 1943), auf der Konferenz von Teheran (November 1943) und auf der Krimkonferenz (Februar 1945) der Regierungschefs der drei alliierten Mächte sowie im Laufe der Arbeit der Europäischen Konsultativkommission wurden die Grundprinzipien der Lösung des deutschen Problems auf demokratischer und friedlicher Grundlage ausgearbeitet.

Die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Regierungsoberhäupter der UdSSR, der USA und Englands, die vom 17. bis 25. Juli und vom 28. Juli bis zum 2. August 1945 andauerte, stellen eine Verallgemeinerung und Weiterentwicklung aller interalliierten Abkommen über die Nachkriegsgestaltung Deutschlands dar.

Die Potsdamer Konferenz nahm das historische Abkommen zur friedlichen und demokratischen Umgestaltung Deutschlands, zur Umwandlung Deutschlands in einen friedliebenden und demokratischen Staat an.

Dieses Abkommen, dem sich in der Folgezeit Frankreich anschloß, ist kein Diktat der Sieger über den Besiegten. In ihm wurde die große Erfahrung der Völker niedergelegt, die lautet: Damit die Völker Europas — und unter ihnen auch das arbeitsame, begabte deutsche Volk — leben und sich frei entwickeln können, muß der deutsche Militarismus für immer beseitigt werden, müssen seine Wurzeln ausgerottet werden.

Das Potsdamer Abkommen ist nicht vom Geist der Rache und der Vergeltung durchdrungen. Dieses Abkommen ist von der ersten bis zur letzten Zeile vom Geist der Gerechtigkeit und der Sorge um den Frieden erfüllt.

Im Potsdamer Abkommen sind eine ganze Reihe Beschlüsse zu Fragen enthalten, die natürlich nur in der ersten Zeit nach Beendigung des Krieges von Bedeutung waren, zum Beispiel der Beschluß über die Vollmachten der Besatzungsmächte, über die Einschränkung des Produktionsumfanges in der Schwerindustrie usw. Diese Bestimmungen stellen vom Standpunkt der Aufgaben des heutigen Tages selbstverständlich eine für Deutschland schon lange beendete Etappe dar. Dagegen haben die Grundprinzipien des Potsdamer Abkommens auch heute noch ihre Bedeutung, da sie den Weg zur friedlichen und demokratischen Entwicklung ganz Deutschlands zeigen. Diese Grundprinzipien sind folgende:

Umgestaltung des politischen Lebens in ganz Deutschland auf demokratischer Grundlage, wobei dem deutschen Volk selbst alle Möglichkeiten zu geben sind, „sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen“;

Vernichtung des deutschen Militarismus und Faschismus für alle Zeiten, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann*;

Vernichtung der Nazipartei und aller ihrer Gliederungen, wobei Sicherheiten dafür zu schaffen sind, daß sie in keiner Form wiederzuerstehen*;

Vernichtung der deutschen Monopolvereinigungen, da sie für die Entlassung von zwei Weltkriegen die Hauptverantwortung tragen;

Vorbereitung und Abschluß eines den Prinzipien des Potsdamer Abkommens entsprechenden Friedensvertrages.

Das Potsdamer Abkommen bedeutete den Sieg der demokratischen Prinzipien bei der Festlegung der Wege zur Lösung des deutschen Problems.

Wie jedoch die gesamte Nachkriegsgeschichte zeigt, haben die Westmächte, da sie nicht die Möglichkeit hatten, der Sowjetunion ihre eigenen Pläne in bezug auf Deutschland aufzuzwingen und sich der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens zu entziehen, nicht darauf verzichtet, diese Pläne zu verwirklichen. Sie bemühten sich vielmehr noch energischer ihren auf die Wiedergeburt des deutschen Militarismus und seine Ausnutzung als Stoßkraft gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten gerichteten Kurs fortzusetzen. Das ist der ganze Inhalt der Politik der Westmächte in der deutschen Frage im Laufe der Nachkriegsperiode.

Eine aktive Rolle bei der Durchführung dieser Politik spielten und spielen die reaktionären Kräfte Westdeutschlands. In der ersten Zeit nutzten sie die Unterstützung seitens der führenden Kreise der USA, Englands und Frankreichs dazu aus, ihren Einfluß wiederherzustellen und jede demokratische Entwicklung des westlichen Teiles des Landes zu verhindern. In der Folgezeit, als die Reaktion erstarkt war und erneut die Schlüsselposition in Westdeutschland an sich gerissen hatte, nahmen die herrschenden Kreise Westdeutschlands offen Kurs auf die Verbreitung des Revanchismus und Militarismus, auf die schonungslose Unterdrückung der demokratischen Organisationen und der demokratischen Bewegung, auf die Verwandlung Westdeutschlands in einen Herd des Militarismus und der Aggression in Europa. Infolgedessen ist es klar, daß die herrschenden Kreise Westdeutschlands ebenfalls eine unmittelbare Verantwortung für die Verletzung des Potsdamer Abkommens tragen.

Die Westmächte und Westdeutschland verletzen das Potsdamer Abkommen gröblich, sagten sich von allen demokratischen Prinzipien dieses Abkommens los und schufen damit eine ernste Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt. Ihre Politik in der deutschen Frage ist durch folgendes gekennzeichnet:

Anstelle Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands — Spaltung Deutschlands, Schaffung eines westdeutschen Separatstaates und Widerstand gegenüber den Bemühungen der Deutschen Demokratischen Republik zur Lösung der Frage der Vereinigung Deutschlands.

Anstelle Liquidierung der deutschen Monopole, der wahren Organisatoren der deutschen Aggression in zwei Weltkriegen — Wiederherstellung dieser Monopole und Übergabe der Kontrolle über die ganze Wirtschaft Westdeutschlands in ihre Hände.

Anstelle Ausrottung der Kräfte der Reaktion und Gewährung demokratischer Freiheiten für das deutsche Volk — Förderung der Revanchisten in Westdeutschland und Durchführung von Maßnahmen zur Einschränkung der demokratischen Rechte der westdeutschen Werktätigen.

Anstelle Liquidierung des Militarismus und Durchführung von energischen Maßnahmen zur Verhinderung seiner Wiedergeburt — offene Unterstützung der Wiederherstellung der aggressiven Kriegsmaschinerie des deutschen Militarismus und Kurs auf seine Ausrüstung mit Raketen- und nuklearen Massenvernichtungswaffen.

Anstelle des friedliebenden Geistes von Potsdam — aggressiver Geist der Pariser Verträge von 1954, Geist der Kriegsblocks, Geist der NATO.

Das ist das Wesen der gegen die Potsdamer Beschlüsse gerichteten Politik der Westmächte und der reaktionären Kräfte Westdeutschlands.

KAPITEL I

Die Spaltung Deutschlands durch die Westmächte. Die Schaffung der staatlich-politischen Grundlage für die Wiedergeburt des Militarismus in Westdeutschland.

Ein dreiviertel Jahrhundert hindurch existierte Deutschland als einheitlicher Staat. Die nationale Einheit Deutschlands stellt ein unveräußerliches Recht des deutschen Volkes dar. Die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz schufen eine feste juristische Grundlage für die Wiedergeburt Deutschlands als eines einheitlichen, unabhängigen, demokratischen Staates.

In diesen Beschlüssen wurde besonders betont, daß Deutschland trotz seiner Aufteilung in vier Zonen während der Zeit der Besetzung von Anfang an und für die ganze Dauer der Besetzung als ein einheitliches, wirtschaftliches Ganzes zu betrachten ist. Die Potsdamer Beschlüsse legten fest, daß die Besatzungsbehörden der vier Mächte in Deutschland in allen Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, unbedingt gemeinsam handeln müssen. Schließlich stellte das Potsdamer Abkommen die Aufgabe, die Friedensregelung mit Deutschland vorzubereiten und erlegte die Vorbereitung eines entsprechenden Dokumentes — des Friedensvertrages — dem Rat der Außenminister auf.

Es ist zu unterstreichen, daß auf der Potsdamer Konferenz die Sowjetunion einen Vorschlag über die Bildung einer zentralen deutschen Regierung unterbreitete, doch die Westmächte, die sich auf die Spaltung Deutschlands orientierten, lehnten diesen Vorschlag ab. Die Sowjetunion erreichte jedoch, daß in das Potsdamer Abkommen ein Punkt über die Schaffung zentraler deutscher Verwaltungsorgane für die wichtigsten Wirtschaftszweige aufgenommen wurde, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeiten sollten. Es ist offenkundig, daß die Schaffung solcher gesamtdeutscher Organe eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung gewesen wäre. Die politische Basis einer solchen Regierung sollten gesamtdeutsche, demokratische Parteien werden, deren Bildung ebenfalls im Potsdamer Abkommen vorgesehen war.

Die Westmächte verweigerten jedoch die Erfüllung der Potsdamer Beschlüsse über die Einheit Deutschlands; denn diese Beschlüsse, die die Herstellung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands zum Ziel hatten, erwiesen sich als unvereinbar mit ihren

Plänen der Unterdrückung der Demokratie in Deutschland und der Wiedergeburt der aggressiven Kräfte des deutschen Militarismus.

Natürlich konnten die Westmächte nicht sofort am Tage nach der Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens offen gegen die Grundbestimmungen dieses Abkommens auftreten. Unter dem Druck der Weltöffentlichkeit waren sie gezwungen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 und in der ersten Hälfte des Jahres 1946 die Prinzipien der Viermächtezusammenarbeit hinsichtlich der Verwaltung Deutschlands im allgemeinen einzuhalten. Aber bereits in dieser Periode, und besonders vom Jahre 1947 an, sabotierten die Westmächte beharrlich die Verwirklichung der konkreten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die auf die Sicherung der Einheit Deutschlands gerichtet waren und trafen hartnäckige Vorbereitungen zur Spaltung Deutschlands.

So verhinderten die Westmächte die Verwirklichung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens über die Maßnahmen zur Vorbereitung der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung.

Obwohl die sowjetischen Vertreter im Kontrollrat vom Beginn seiner Tätigkeit an für die unverzügliche Schaffung von zentralen deutschen Verwaltungsorganen eintraten, verhinderten die Vertreter der Westmächte im Kontrollrat sowohl die Schaffung auch nur einer einzigen gesamtdeutschen Zentralverwaltung als auch irgendeines anderen gesamtdeutschen Verwaltungsorgans.

Das gleiche zeigte sich auch in der Frage der Vereinigung der politischen Parteien, die in den verschiedenen Besetzungszonen entstanden waren, zu Parteien im gesamtdeutschen Maßstab.

Ungeachtet der wiederholten Vorschläge von sowjetischer Seite verhinderten die Vertreter der Westmächte im Kontrollrat die Annahme einer Verordnung durch den Kontrollrat, die die Vereinigung demokratischer Parteien im gesamtdeutschen Maßstab gestattet hätte. Hierbei erklärte die britische Delegation im Politischen Direktorat des Kontrollrats ganz offen im September 1947, daß sie sich „mit einem so bedeutenden Schritt, der zur politischen Vereinigung Deutschlands führe, nicht einverstanden erklären könne“.

Die Besatzungsbehörden der USA, Englands und Frankreichs in Deutschland lehnten alle Gesuche der demokratischen deutschen Parteien um die Zulassung ihrer Arbeit im gesamtdeutschen Maßstab ab. Ungeachtet der zahlreichen Gesuche, die von vielen Tausend Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilosen Arbeitern unterstützt wurden, ließen die amerikanischen und englischen Behörden 1947 die Tätigkeit der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in ihren Besatzungs-

* „Protokoll der Sitzung des Koordinierungsausschusses des Kontrollrates“ vom 14. September 1947.

zonen nicht zu. Im März 1947 wandten sich die Organisationen der Liberal-Demokratischen Partei mit der Bitte an den Kontrollrat, ihnen zu gestatten, sich zu einer gesamtdeutschen „Demokratischen Partei Deutschlands“ zu vereinigen. Auf Grund der ablehnenden Haltung der Vertreter der Westmächte erfüllte der Kontrollrat auch diese Bitte nicht.

Seit Ende 1945 schlugen die Vertreter der Sowjetunion im Kontrollrat wiederholt vor, den Gewerkschaften und den anderen demokratischen deutschen Organisationen die Tätigkeit im gesamtdeutschen Maßstab zu erlauben. Die Vertreter der Westmächte gingen jedoch nicht darauf ein. Die Sowjetunion legte, geleitet von dem Bestreben, die Erfüllung des Potsdamer Abkommens zu gewährleisten, wiederholt Vorschläge vor, die auf die Sicherung der nationalen Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage gerichtet waren. Bereits Anfang 1947, auf der 4. Tagung des Rates der Außenminister in Moskau, unterbreitete die Delegation der Sowjetunion einen konkreten Plan zur Errichtung eines einheitlichen, friedliebenden deutschen Staates mit einem gesamtdeutschen Parlament, bestehend aus zwei Kammern, und einer gesamtdeutschen Regierung. Als ersten vordringlichen Schritt schlug die Sowjetregierung vor, fünf zentrale deutsche Verwaltungen zu schaffen, eine provisorische demokratische Verfassung auszuarbeiten und Wahlen für das gesamtdeutsche Parlament auf der Basis des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts bei geheimer Abstimmung und nach dem Verhältniswahlssystem durchzuführen. Durch diese Wahlen sollte eine provisorische gesamtdeutsche Regierung geschaffen werden.

Dieser sowjetische Plan zur Vereinigung Deutschlands fand jedoch nicht die Unterstützung der Westmächte, insbesondere nicht der Vertreter der USA, die auf der Moskauer Tagung des Rates der Außenminister unumwunden erklärten, daß „die Delegation der USA die Abhaltung von Wahlen zu einer provisorischen Regierung nicht für notwendig halte“.

Auf der Londoner Tagung des Rates der Außenminister im Dezember 1947 schlug die sowjetische Delegation erneut die Schaffung einer gesamtdeutschen Regierung vor. Ausgehend davon, daß das Fehlen eines gesamtdeutschen Regierungsorgans die Erfüllung der von der Potsdamer Konferenz gestellten Aufgaben zur Umgestaltung des politischen und wirtschaftlichen Lebens Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage verhindere, schlug die sowjetische Delegation außerdem die Schaffung eines deutschen Konsultativrates in Berlin aus Vertretern der Länder, der demokratischen Parteien, der Gewerkschaften und der anderen demokratischen Organisationen ganz Deutschlands vor. Alle diese Vorschläge wurden gleichfalls von den Vertretern der Westmächte abgelehnt. Die amerikanische Delegation, die die Annahme jeglicher gemeinsamer Beschlüsse der vier Mächte in bezug auf Deutschland verhinderte, sprengte die Londoner Tagung des Rates der Außenminister.

Indem die Westmächte die Schaffung gesamtdeutscher Verwaltungsorgane, gesamtdeutscher demokratischer Parteien und einer gesamtdeutschen Regierung verhinderten, gingen sie gleichzeitig bereits seit 1945 zur Schaffung separater Verwaltungsorgane für ihre Zonen über und verletzen damit die Potsdamer Bestimmungen hinsichtlich der Einheit Deutschlands.

Die USA und England entzogen im Gegensatz zum Potsdamer Abkommen das Ruhrgebiet der Viermächtekontrolle und leiteten Maßnahmen ein, um seine Wirtschaft dem amerikanischen und englischen Monopolkapital zu unterwerfen. Unter Übergehung des Kontrollrats nahmen die amerikanischen und englischen Besatzungsbehörden in Deutschland im Juni 1946 Verhandlungen über die wirtschaftliche Vereinigung der amerikanischen und englischen Besatzungszonen Deutschlands auf. Am 2. Dezember 1946 wurden diese Verhandlungen mit der Unterzeichnung eines Abkommens über die Vereinigung ihrer Zonen durch die Regierungen der USA und Englands, des Abkommens über die Schaffung der sogenannten Bizone, abgeschlossen. Durch dieses Abkommen, das ein ernsthafter Schritt auf dem Wege zur Spaltung Deutschlands war, wurden die englische und amerikanische Zone von dem übrigen Deutschland abgetrennt. Die amerikanische und englische Zone standen faktisch außerhalb der Kompetenz des Kontrollrates in Deutschland, da alle wichtigen Lebensfragen dieser Zonen von einem bizonalen anglo-amerikanischen Organ entschieden wurden. Am 29. Mai 1947 wurde das anglo-amerikanische Separatabkommen über die Schaffung eines Wirtschaftsrates, eines Exekutivausschusses und anderer isolierter deutscher Verwaltungsorgane für die Bizone veröffentlicht. Im September 1947 schlossen die Vertreter der USA und Englands ein Separatabkommen über die gemeinsame anglo-amerikanische Kontrolle der Kohlengruben des Ruhrgebietes ab. Zur gleichen Zeit faßten die Besatzungsbehörden der USA und Englands den Beschluß über die Schaffung eines speziellen „Deutschen Obersten Gerichts“ und der „Bank deutscher Länder“ für die Bizone.

1948 wurde der Bizone die französische Zone angegliedert. Damit entstand die sogenannte Trizone.

Unter gröblicher Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem Potsdamer Abkommen über die Behandlung Deutschlands als einheitliches wirtschaftliches Ganzes und über die Festlegung einer gemeinsamen Politik der vier Mächte in den Fragen des Währungs- und Banksystems führten die Westmächte am 20. Juni 1948 in ihren Besatzungszonen in Deutschland die von ihnen seit langem vorbereitete separate Währungsreform durch.

Durch diese Reform wurde in den Westzonen Deutschlands die einheitliche deutsche Währung außer Kurs gesetzt und eine besondere Währung

unternommenen Bemühungen der Westmächte, mit der sowjetischen Regierung über die Bedingungen einer solchen Friedensregelung Übereinstimmung zu erzielen, wohlbekannt sind und für sich selbst sprechen.*

In Wirklichkeit strebten die Westmächte, wie die Tatsachen zeigen, keineswegs dahin, eine Viermächtevereinbarung über eine Friedensregelung mit Deutschland zu erreichen, sondern danach, eine solche Regelung auf keinen Fall zuzulassen.

Die Westmächte, die die Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland verhinderten und die Schaffung eines Separatstaates in Westdeutschland vorbereiteten, arbeiteten in den Jahren 1946 bis 1948 konsequent und systematisch auch auf die Sprengung der Viermächteverwaltung Deutschlands und auf die Einstellung der Arbeit des gemeinsamen Organes der vier Mächte — des Kontrollrates für Deutschland — hin.

Bereits Ende 1946 und im Verlaufe des Jahres 1947 waren die amerikanischen und englischen Vertreter unter verschiedenen Vorwänden bestrebt, eine Einstellung der gesetzgebenden Tätigkeit des Kontrollrats zu erreichen. Sie schlugen insbesondere vor, diese Funktionen den Zonenbefehlshabern oder den Länderregierungen zu übertragen. Die Aufgabe des Kontrollrats in Deutschland wollten die Westmächte faktisch auf die Behandlung der Bedürfnisse der Besatzungstruppen betreffenden Fragen begrenzen.

Im Februar 1948 führten die USA, England, Frankreich und die Beneluxländer in London eine Konferenz zur Deutschlandfrage durch. Auf dieser Konferenz, die unter Umgehung des Kontrollrats einberufen wurde und tätig war, wurden Fragen der Rolle der deutschen Wirtschaft in der Wirtschaft Europas, der Kontrolle des Ruhrgebiets, der politischen und wirtschaftlichen Struktur Deutschlands, der Grenzen Deutschlands und einige andere Fragen erörtert. Die Einberufung dieser Separatkonferenz zur Deutschlandfrage und die Erörterung von Problemen, deren Lösung laut Potsdamer Abkommen zur Kompetenz aller vier Mächte gehörte, war ein neuer Schritt auf dem Wege zur Spaltung Deutschlands und der endgültigen Liquidierung der Viermächteverwaltung Deutschlands.

Auf der Sitzung des Kontrollrats am 20. März 1948 forderte der sowjetische Vertreter die Erfüllung der Beschlüsse der Alliierten über die Viermächtekontrolle und -verwaltung Deutschlands und bestand darauf, daß die Vertreter der Westmächte den Kontrollrat über die Beschlüsse der Londoner Konferenz informierten und mitteilten, welche Maßnahmen sie in den Westzonen im Zusammenhang mit diesen Beschlüssen durchzuführen beabsichtigten. Die Vertreter der Westmächte lehnten dies ab und nahmen damit die Verantwortung für die Einstellung der Tätigkeit des Kontrollrats auf sich. Am 23. März 1948 lehnten die amerikanischen, eng-

für die Westzonen eingeführt. Der einheitliche Geldumlauf in Deutschland und die normalen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen seinen einzelnen Teilen, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatten, wurden zerstört. Der Handel zwischen der Ostzone und den Westzonen Deutschlands verwandelte sich faktisch in einen Handel zwischen verschiedenen Staaten.

Von den Westmächten wird oftmals behauptet, daß sie zu diesem Schritt gezwungen gewesen wären, da es nicht möglich gewesen sei, eine Einigung über die Durchführung einer Währungsreform in ganz Deutschland zu erzielen. Diese heuchlerischen Behauptungen werden durch die Tatsache widerlegt, daß Anfang 1948 im Kontrollrat bereits ein Übereinkommen über die Grundprinzipien der Durchführung einer gesamtdeutschen Währungsreform erzielt und das Verfahren des Geldumtauschs sowie die Form der neuen Banknoten vereinbart, die erforderliche Menge an Banknoten für ganz Deutschland festgelegt und Instruktionen und eine Bestimmung über die Viermächtekontrolle bei der Herstellung der Banknoten angenommen wurden. Jedoch am 23. März 1948 lehnten es die Vertreter der USA, Englands und Frankreichs ab, die Arbeit zur Vorbereitung einer gesamtdeutschen Währungsreform fortzusetzen und verhinderten damit ihre Durchführung. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie bereits alles für die Durchführung einer separaten Währungsreform in den Westzonen vorbereitet.

So wurde ganz Westdeutschland Mitte 1948 faktisch von Ostdeutschland isoliert.

Eine gewaltige Bedeutung für die ganze weitere Entwicklung Deutschlands und für die Festigung des Friedens überhaupt hätte der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland bereits in den ersten Nachkriegsjahren, wie das im Potsdamer Abkommen vorgesehen war, gehabt. Die Westmächte lehnten unter den verschiedensten Vorwänden alle Vorschläge der Sowjetunion, die sie auf einer Reihe von Tagungen des Rates der Außenminister in den Jahren 1946 bis 1949 mit dem Ziel unterbreitete, gemeinsam zur Ausarbeitung eines Friedensvertrages mit Deutschland zu kommen, ab. Hierbei gingen die Westmächte davon aus, daß der Abschluß eines Friedensvertrages ihre Pläne zur Spaltung Deutschlands und zur Umwandlung Westdeutschlands in einen Hort der Wiedergeburt des deutschen Militarismus zum Scheitern gebracht hätte.

Angesichts dieser Tatsachen, deren Richtigkeit niemand bezweifeln kann, klingt folgende Behauptung in der Erklärung des Außenministers der USA vom 20. Dezember 1958 in höchstem Maße eigenartig:

„Die Vereinigten Staaten haben die völkerrechtliche Verpflichtung der Alliierten anerkannt, eine Friedensregelung mit Deutschland zu erreichen und die Besetzung Deutschlands nicht unnötigerweise zu verlängern. Man darf annehmen, daß die angesichts der ganzen Welt

lischen und französischen Vertreter ab, die Arbeit in den verschiedenen Komitees des Kontrollrats fortzusetzen. Seit dieser Zeit hat der Kontrollrat praktisch aufgehört zu bestehen.

Auf der sechsten Tagung des Rates der Außenminister, die im Mai/Juni 1949 in Paris stattfand, schlug die sowjetische Delegation vor, die Tätigkeit des Kontrollrats in Deutschland auf der früheren Grundlage, als des Organs, das die oberste Gewalt in Deutschland ausübt, wieder aufzunehmen. Die Vertreter der Westmächte lehnten diesen Vorschlag ab und bestanden auf der Schaffung einer „Hohen Kommission“ anstelle des Kontrollrats, deren Beschlüsse mit Stimmenmehrheit angenommen werden sollten. Mit anderen Worten, es wurde anstelle des Viermächteorgans, das entsprechend dem Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland die Erzielung vereinbarter Beschlüsse über die wichtigsten ganz Deutschland betreffenden militärischen, politischen, wirtschaftlichen und anderen Fragen garantieren sollte, die Schaffung eines Organs vorgeschlagen, in dem die Westmächte hätten diktieren und der Sowjetunion ihren Willen aufzwingen können. Natürlich konnte die Sowjetunion darauf nicht eingehen, und sie ging auch nicht darauf ein.

Die spalterische Politik der Westmächte rief den Widerstand des deutschen Volkes selbst hervor. Bereits im Jahre 1947, als völlig offensichtlich wurde, daß die Westmächte Kurs auf die Spaltung Deutschlands nahmen, entstand eine mächtige gesamtdeutsche Bewegung für Einheit und gerechten Frieden. Initiator dieser Bewegung war die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, die am 26. November 1947 alle antifaschistisch-demokratischen Parteien, Gewerkschaften und Massenorganisationen, Organisationen der Bauernschaft, Vertreter der Wissenschaft und Kunst in ganz Deutschland aufrief, am Deutschen Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden teilzunehmen.

Der Aufruf der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands fand einen großen Widerhall in ganz Deutschland. 2215 Delegierte nahmen an der Arbeit des Deutschen Volkskongresses teil, darunter 664 Delegierte aus den westlichen Besatzungszonen.

Der I. Deutsche Volkskongreß wählte eine Delegation, die der Londoner Tagung des Rates der Außenminister die Forderungen des deutschen Volkes nach dem baldigen Abschluß eines gerechten Friedensvertrages mit ganz Deutschland unterbreiten sollte.

In der Entschließung des Kongresses hieß es:

„Das deutsche Volk wünscht, daß der Friedensvertrag die wirtschaftliche und politische Einheit Deutschlands gewährleistet oder daß dem deutschen Volk das Recht zuteil wird, durch eine Volksabstimmung selbst darüber zu entscheiden.“

* „Spaltung und Wiedervereinigung Deutschlands“, I. Teil, Kongreß-Verlag, Berlin 1958, S. 65.

Die Westmächte wandten sich sofort gegen diese gesamtdeutsche Bewegung des deutschen Volkes für Einheit und gerechten Frieden. Der Antrag der sowjetischen Delegation auf der Londoner Tagung des Rates der Außenminister, die Delegation des Volkskongresses zu empfangen, wurde von den westlichen Vertretern abgelehnt. Die englische Regierung verweigerte der Delegation die Einreise nach London.

Danach trafen die Besatzungsorgane der Westmächte Maßnahmen zur Unterdrückung der Volksbewegung für Einheit und gerechten Frieden in ihren Zonen.

Am 20. Januar 1948 wurde diese Bewegung in der britischen und am 23. Januar 1948 in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands verboten. Jedoch wuchs und erstarkte die Bewegung des deutschen Volkes für Einheit und gerechten Frieden weiter.

Der II. Deutsche Volkskongreß, der am 17. und 18. März 1948 in Berlin zusammentrat, faßte einen Beschluß über die Durchführung eines Volksbegehrens für einen Volksentscheid über die Einheit Deutschlands. Dem Ersuchen um die Durchführung des Volksbegehrens trug nur die sowjetische Besatzungsmacht Rechnung. Die Oberbefehlshaber der westlichen Besatzungsmächte verboten die Durchführung des Volksbegehrens in ihren Zonen.

Trotz der Hindernisse, die von den Westmächten der Bewegung für Einheit und gerechten Frieden in ihren Zonen entgegengesetzt wurden, wurde das Volksbegehren ein großer Erfolg. Fast 15 Millionen Deutsche Ost- und Westdeutschlands traten für den Volksentscheid ein. Auf Grund dessen wandte sich der Deutsche Volksrat — das leitende Organ der Volkskongreßbewegung — am 7. Juli 1948 an den Kontrollrat sowie an die Oberbefehlshaber der Besatzungsmächte mit dem Ersuchen, unverzüglich Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu ergreifen oder eine Volksbefragung hierzu zu organisieren. In dem Appell des Deutschen Volksrates hieß es:

„Für die Einheit Deutschlands!

Die Unterzeichneten ersuchen die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik, jeder in seiner Besatzungszone und auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kontrollrates folgendes Gesetz zu beschließen oder einen Volksentscheid darüber anzuordnen:

Gesetz über die Einheit Deutschlands

§ 1 Deutschland ist eine unteilbare demokratische Republik, in der den Ländern ähnliche Rechte zustehen sollen, wie sie die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 enthielt.

§ 2 Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.**

Die westlichen Vertreter im Kontrollrat wiesen diesen Vorschlag jedoch zurück.

Angesichts der entstandenen Situation wandte sich der deutsche Volksrat im März 1949 und noch einmal im Mai 1949 an die parlamentarischen Organe, die sich zu dieser Zeit in Westdeutschland gebildet hatten, mit dem Vorschlag, den gemeinsamen Kampf gegen die spalterischen Maßnahmen der Westmächte, für den unverzüglichen Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und den Abzug aller Besatzungstruppen aus Deutschland aufzunehmen. Die Günstlinge der Westmächte, die in den parlamentarischen Organen der Trizone saßen, reagierten jedoch nicht auf den Aufruf des Deutschen Volksrates zu gemeinsamen Aktionen.

Am 15. und 16. Mai 1949 wurden auf Beschluß des Volksrates Wahlen für die Delegierten zum III. Deutschen Volkskongreß durchgeführt. An diesen Wahlen nahm die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Ostdeutschlands und ein großer Teil der Bevölkerung Westdeutschlands teil. Der Kongreß trat am 29. und 30. Mai 1949 in Berlin zusammen. In einem Manifest verlangte er die Einheit Deutschlands, den Abschluß eines Friedensvertrages und den Abzug der Besatzungstruppen. Der III. Deutsche Volkskongreß wählte eine gesamtdeutsche Delegation, um der in Paris stattfindenden ordentlichen Tagung des Rates der Außenminister die Auffassung des deutschen Volkes zu übermitteln.

Die Vertreter der Westmächte lehnten es auch dieses Mal ab, die Volkskongreßdelegation zu empfangen.

Die grobe Weigerung der Westmächte, Kontakt mit den Vertretern des deutschen Volkes aufzunehmen, wie auch das Verbot der Volkskongreßbewegung in den westlichen Besatzungszonen, gingen Hand in Hand mit den letzten Vorbereitungen der Westmächte zur Schaffung eines Separatstaates in Westdeutschland.

Der Beschluß über die Schaffung eines Separatstaates in den Westzonen Deutschlands wurde von den Westmächten bereits im Juni 1948 gefaßt. In Übereinstimmung mit diesem Beschluß beriefen die Militärgouverneure der USA, Englands und Frankreichs in Deutschland im September 1948 eine Versammlung von 65 ausgewählten Personen aus der amerikanischen, englischen und französischen Besatzungszone ein. Diese Versammlung, die die Bezeichnung „Parlamentarischer Rat“ erhielt, arbeitete entsprechend den Direktiven der Militärgouverneure der USA, Englands und Frankreichs vom 1. Juli 1948, 22. November 1948 und vom 2. März 1949 die Verfassung für den separaten westdeutschen Staat aus.

* Deutschlands Stimme, Berlin, 11. Juli 1948.

So entstand die Bonner Verfassung, die am 12. Mai 1949 von den Militärgouverneuren der USA, Englands und Frankreichs bestätigt wurde, und die in Westdeutschland bis heute gültig ist. Diese Verfassung, an deren Ausarbeitung und Erörterung das deutsche Volk nicht teilnehmen konnte, enthält eine ganze Reihe offenkundig antidemokratischer Bestimmungen. Sie untermauerte die herrschende Stellung der deutschen Monopole und des Junkertums in Westdeutschland, die die Anstifter und Organisatoren der deutschen Aggression und die Stützen des Hitlerregimes waren. In der Bonner Verfassung fehlten jegliche Garantien gegen die Wiedergeburt des Militarismus, Faschismus und Revanchismus im westlichen Teil Deutschlands.

Fast gleichzeitig mit der Bonner Verfassung wurde von den Regierungen der USA, Englands und Frankreichs am 8. April 1949 das Besatzungsstatut für Westdeutschland veröffentlicht, wonach die oberste Macht und die wichtigsten Funktionen der staatlichen Verwaltung in Westdeutschland ein Monopol der Besatzungsbehörden der Westmächte blieben.

Am 20. Juni 1949 wurde von den Regierungen der drei Mächte in Paris ein Abkommen über die Schaffung einer Alliierten Hohen Kommission der drei Mächte unterzeichnet, der von da an die Wahrnehmung dieser Funktionen übertragen wurde.

Die Herausgabe des Besatzungsstatuts für Westdeutschland und das Abkommen der drei Mächte über die Schaffung einer Alliierten Hohen Kommission waren eine neue grobe Verletzung der vereinbarten Beschlüsse der Verbündeten der Antihitlerkoalition in bezug auf Deutschland.

Am 20. September 1949 wurde in Westdeutschland die erste Regierung des westdeutschen Separatstaates — der Deutschen Bundesrepublik — gebildet. An die Spitze dieser Regierung gelangte ein Mann, der auch jetzt noch den Posten des Kanzlers der Deutschen Bundesrepublik einnimmt, Dr. Konrad Adenauer, der die bekannten Worte sprach:

„Bismarck hat von seinem Alpdruck der Koalitionen gegen Deutschland gesprochen. Ich habe auch meinen Alpdruck: Er heißt Potsdam.“

So stellten die Westmächte, die die Spaltung Deutschlands vollendeten und den westdeutschen Separatstaat schufen, an die Spitze seiner Regierung einen Politiker, der den Kampf gegen die Grundprinzipien von Potsdam beinahe zu seinem Lebensziel machte. Man kann den Westmächten in dieser Beziehung Konsequenz nicht abstreiten!

Aber die Spaltung Deutschlands und die Bildung des westdeutschen Separatstaates waren für die Westmächte kein Selbstzweck. Ihr eigent-

* „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Bonn, 13. Juni 1953.

liches Ziel bestand darin, damit die **staatlich-politische Grundlage für den Kampf gegen die demokratischen Kräfte** und für die Wiedergeburt des deutschen Militarismus zu schaffen. Es ist bei weitem kein Zufall, daß die Durchführung der Maßnahmen zur Schaffung der Deutschen Bundesrepublik (Vorbereitung der Bonner Verfassung, Ausarbeitung des Besatzungsstatuts, Schaffung von westdeutschen Staatsorganen) parallel lief mit den Verhandlungen zwischen den Westmächten über die Schaffung des Nordatlantikblocks. Dem westdeutschen Separatstaat, den an seiner Spitze stehenden militaristischen und revanchistischen Kräften war von Anfang an die Rolle einer Hauptstoßkraft dieses aggressiven Blocks zugedacht.

In einer nüchternen Einschätzung der entstandenen Situation wandte sich die Sowjetregierung am 1. Oktober 1949 mit einer ernsten Warnung an die Westmächte. In der Note der Sowjetregierung an die Regierung der USA hieß es:

„Die Sowjetregierung erachtet es für notwendig, auf die außerordentliche Verantwortung aufmerksam zu machen, die die USA-Regierung deswegen trifft, weil die Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich eine Deutschlandpolitik betreiben, die zur Bildung der volksfeindlichen Separatregierung in Bonn geführt hat, einer Regierung, die den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz über die Demokratisierung und Entmilitarisierung Deutschlands sowie den Deutschland auferlegten Verpflichtungen gegenüber feindlich eingestellt ist, was mit den Interessen der friedlichen Völker Europas unvereinbar ist.“*

Die demokratischen Kräfte des deutschen Volkes verstärkten ihrerseits ihre Aktivität im Kampf für die friedliche Entwicklung Deutschlands noch mehr. Es ist natürlich, daß diese Aktivität unter den neuen Bedingungen neue höhere Formen annahm. Nach der Bildung der separaten Regierung für Westdeutschland schufen die demokratischen und friedliebenden Kräfte, die in Ostdeutschland eine führende Rolle spielten, in diesem Teil des Landes einen selbständigen friedliebenden und wahrhaft demokratischen Staat, die Deutsche Demokratische Republik, die am 7. Oktober 1949 gegründet wurde.

Mit der Bildung der Deutschen Demokratischen Republik nahmen die demokratischen und friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes die Lösung der wichtigsten nationalen Aufgabe — die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage — in ihre Hände. Die Deutsche Demokratische Republik wurde auch zum Bannerträger des deutschen Volkes im Kampf gegen die Wieder-

* „Die Sowjetunion und die Frage der Einheit Deutschlands und des Friedensvertrages mit Deutschland“, herausgegeben vom Amt für Information der DDR, S. 58.

geburt des Militarismus und Revanchismus in Westdeutschland. Diesen Kampf führte und führt die Deutsche Demokratische Republik immer Seite an Seite mit den anderen friedliebenden Staaten.

In Westdeutschland wurde zur gleichen Zeit die Vorbereitung der Remilitarisierung auf der ganzen Linie fortgesetzt; es wurden insbesondere Maßnahmen eingeleitet, um den Staatsmechanismus der Bundesrepublik und die Form der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Westmächten den Erfordernissen der Remilitarisierung anzupassen.

Es ging darum, daß, solange in Westdeutschland das Besatzungsstatut in Kraft war und offene Besatzungsverhältnisse bestanden, es für die Westmächte schwierig war, die umfassende Remilitarisierung Westdeutschlands praktisch zu verwirklichen. Unter den Bedingungen des offenen Besatzungsregimes hätten jegliche auf dem Territorium Westdeutschlands geschaffene deutsche Truppen unvermeidlich den Charakter einer Armee direkter Söldner der Besatzungsmächte getragen. Unter diesen Bedingungen hätte sich ein Aufruf, in die Armee einzutreten, in die Werbung von Deutschen in eine Art Fremdenlegion verwandelt. Deshalb gingen die Westmächte bereits im Jahre 1950 an die Ausarbeitung eines „neuen“ Status der Deutschen Bundesrepublik, der eine gewisse Selbständigkeit für die Deutsche Bundesrepublik vorsehen sollte, um ihre Remilitarisierung zu erleichtern und den Westmächten gleichzeitig zuverlässige Möglichkeiten für die weitere Einflußnahme auf die Politik der Deutschen Bundesrepublik zu sichern. Die führenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik beteiligten sich aktiv an der Ausarbeitung dieses neuen Status, da sie davon ausgingen, daß es den westdeutschen Monopolen in seinem Rahmen leichter sein würde, ihre eigenen Ziele zu erreichen.

Im Ergebnis dessen wurde der sogenannte „Generalvertrag“ zwischen den USA, England und Frankreich einerseits und der Deutschen Bundesrepublik andererseits ausgearbeitet und am 26. Mai 1952 unterzeichnet. Der „Generalvertrag“ sah formal die Aufhebung des Besatzungsstatuts und die Verkündung der Souveränität der Deutschen Bundesrepublik vor. In den Vertrag wurden jedoch auch solche Artikel aufgenommen, die diese Souveränität in bedeutendem Maße einschränkten und dazu angetan waren, die Spaltung Deutschlands und die Einbeziehung Westdeutschlands in die Militärblocks der Westmächte zu verewigen.

Im „Generalvertrag“ wurde darauf hingewiesen, daß sich „die Drei Mächte, die bisher von ihnen ausgeübt oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer Friedensvertraglichen Regelung“ vorbehalten. Mit anderen Worten, die

* Heinrich Brandweiner: „Die Pariser Verträge“. Akademie-Verlag, Berlin, 1955, S. 4.

Deutsche Bundesrepublik wurde ihres Rechts beraubt, in solch wichtigen Fragen, wie der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands und des Abschlusses eines Friedensvertrages, selbständig zu handeln. Mehr noch, die Lösung der Frage der Vereinigung Deutschlands brachten die Westmächte in direkte Abhängigkeit von der Ausdehnung des reaktionären Bonner Regimes auf den östlichen Teil Deutschlands und der Einbeziehung ganz Deutschlands in die Kriegsblocks der imperialistischen Mächte. Im Punkt 2 des Artikels VII des „Generalvertrages“ wurde direkt erklärt, daß die Westmächte nur mit einer solchen Vereinigung Deutschlands einverstanden sind, bei der das vereinigte Deutschland in „die europäische Gemeinschaft“, das heißt in den Block der Westmächte einbezogen und die Bonner Verfassung auf ganz Deutschland ausgedehnt wird.

Die Westmächte behielten sich im „Generalvertrag“ auch ihre Rechte „in bezug auf die Verteidigung der Sicherheit der in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte“ vor. Diese Rechte sahen im einzelnen vor: Erklärung des „Ausnahmestandes“ auf dem Territorium Westdeutschlands nach dem Willen der Westmächte, wobei in diesem Falle die gesamte ausübende Gewalt erneut an die Besatzungsmächte übergehen und sie das Recht erhalten sollten, beliebige von ihnen für notwendig erachtete Maßnahmen durchzuführen. Daneben, so wurde im „Generalvertrag“ festgestellt, „ist jeder Militärbefehlshaber berechtigt, im Falle einer unmittelbaren Bedrohung seiner Streitkräfte die angemessenen Schutzmaßnahmen (einschließlich des Gebrauchs von Waffengewalt) unmittelbar zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Gefahr zu beseitigen.“

Mit der Unterzeichnung des „Generalvertrages“ fanden die von den Westmächten gemeinsam mit den herrschenden Kreisen der Deutschen Bundesrepublik unternommenen Bemühungen ihren Abschluß, solch staatliche Grundlagen für die Wiedergeburt des deutschen Militarismus in Westdeutschland zu schaffen, die den Weg zur umfassenden Remilitarisierung der Bundesrepublik und zur Ausnützung der neuen Kriegsmaschinerie zu aggressiven Zwecken ebneten sollten. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß der „Generalvertrag“ auch dazu berufen war, die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage noch mehr zu erschweren. Sehr treffend äußerte sich aus diesem Anlaß der Vertreter der englischen Labour Party, Aneurin Bevan:

* Sammelband „Die Pariser und Bonner Verträge über Deutschland“, Ausgabe des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR, Moskau, 1954, Seite 14.

** Ebenda, S. 11.

„Adenauer und diejenigen, die ihn unterstützen, darunter die NATO-Mitgliedsländer, lachen in der Tiefe ihrer Seele über die Vereinigung Deutschlands und setzen ihr altes Spiel fort, das darin besteht, einen Teil Deutschlands, der unter ihrem Einfluß steht, gegen die Sowjetunion zu kehren. Dies eben ist die Politik, die Chamberlain von Hitler erwartete, und es ist bekannt, wohin sie geführt hat.“

Bekanntlich trat der „Generalvertrag“ oder, wie er dann später hieß, der „Deutschlandvertrag“, nicht sofort in Kraft. Zwischen seiner Unterzeichnung und seinem Inkrafttreten liegt eine Zeitspanne von fast drei Jahren. Die Durchführung dieses Vertrages war an den Abschluß von Verträgen über die Remilitarisierung der Deutschen Bundesrepublik und ihre Einbeziehung in Militärblocks geknüpft. Diese Verträge (die sogenannten Pariser Verträge) konnten die herrschenden Kreise der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik jedoch erst Anfang 1955 in den Parlamenten durchbringen.

Worin bestand dagegen die Politik der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik in den Fragen der Einheit Deutschlands und eines Friedensvertrages, als die Gefahr für die Bevölkerung Westdeutschlands entstand, in Kanonenfutter für den aggressiven NATO-Block verwandelt zu werden?

Die Sowjetunion, die Deutsche Demokratische Republik sowie alle friedliebenden Staaten und Völker gaben ihre Anstrengungen hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands und des Abschlusses eines Friedensvertrages nicht auf. Im Gegenteil, sie verstärkten ihre Anstrengungen.

Am 20. und 21. Oktober 1950 fand in Prag eine Konferenz der Außenminister der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und der europäischen volksdemokratischen Staaten statt, auf der die für den Frieden und die nationale Einheit Deutschlands gefährliche Entwicklung in Westdeutschland erörtert wurde.

Die Prager Konferenz wandte sich an die vier Mächte mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Erklärung abzugeben, die Remilitarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in Aggressionsblocks nicht zuzulassen. Die Konferenz forderte den unverzüglichen Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland und den Abzug der fremden Truppen von seinem Territorium binnen Jahresfrist nach Abschluß des Friedensvertrages. Sie trat für die Bildung eines gesamtdeutschen Konstituierenden Rates ein, der die Bildung einer provisorischen Regierung vorbereiten sollte.

* „Le Monde“, 17. Februar 1955.

Die Westmächte und die westdeutsche Regierung wiesen diese Vorschläge der Prager Konferenz zurück; jedoch der Kampf ging weiter.

Auf der Konferenz der stellvertretenden Außenminister der UdSSR, der USA, Englands und Frankreichs in Paris (5. März bis 21. Juni 1951) legte die sowjetische Delegation den Entwurf einer Tagesordnung für die vorzubereitende Konferenz der Außenminister vor, in dem die Erörterung der Deutschlandfrage an erster Stelle vorgesehen war.

Der sowjetische Tagesordnungsentwurf ging davon aus, daß die Außenministerkonferenz Fragen der Erfüllung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens durch die vier Mächte, der Verhinderung der Remilitarisierung Deutschlands, des unverzüglichen Abschlusses des Friedensvertrages mit Deutschland und des Abzuges der Besatzungstruppen aus Deutschland behandeln müsse. Die Konferenz der stellvertretenden Außenminister konnte sich jedoch durch die Schuld der Westmächte nicht über die Tagesordnung der Außenministerkonferenz einigen.

Dann legte die Sowjetregierung, ohne noch länger auf die Einberufung der Außenministerkonferenz zu warten, am 10. März 1952 den Entwurf über die Grundlagen eines Friedensvertrages mit Deutschland vor. Dieser Entwurf ging davon aus, daß der Friedensvertrag mit Deutschland demokratisch und gerecht sein, daß er die Souveränität Deutschlands und seine gleichberechtigte Stellung unter den anderen Staaten sichern muß und die Wiedergeburt des deutschen Militarismus nicht zulassen darf. Mit anderen Worten, der sowjetische Friedensvertragsentwurf beruhte voll und ganz auf den Prinzipien von Potsdam.

Gleichzeitig unterbreitete die Sowjetregierung neue Vorschläge über Maßnahmen zur Vereinigung Deutschlands. In der Note der Sowjetregierung an die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs vom 9. April 1952 hieß es:

„Die Dringlichkeit des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland macht es notwendig, daß die Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs unverzüglich Maßnahmen zur Vereinigung Deutschlands und zur Bildung einer gesamtdeutschen Regierung treffen.

In Übereinstimmung hiermit erachtet es die Sowjetregierung als notwendig, daß die Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs ohne Verzug die Frage der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen erörtern, wie sie dies bereits früher vorgeschlagen hat. Die Anerkennung der Notwendigkeit der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen seitens der Regierung der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs würde durchaus die Möglichkeit schaffen, diese Wahlen in kürzester Zeit durchzuführen.“

* „Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion“, Rütten & Loening, Berlin 1957, Seite 294—295.

Die Sowjetregierung erachtete als notwendig, daß an der Erörterung der in der Note vom 9. April 1952 aufgeworfenen Fragen Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik teilnehmen.

In den Jahren 1952/1953 wandte sich die Sowjetregierung wiederum mehrere Male an die Westmächte mit Vorschlägen, die Fragen des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland, der Bildung einer gesamtdeutschen Provisorischen Regierung und der Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen zur Vereinigung des Landes unverzüglich zu erörtern und zu lösen.

Schließlich waren die Westmächte Anfang 1954 gezwungen, sich mit der Einberufung einer neuen Außenministerkonferenz zur Behandlung der aktuellsten und herangereiften internationalen Fragen, darunter auch der deutschen Frage, einverstanden zu erklären. Diese Konferenz fand vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 in Berlin statt. Die sowjetische Delegation trat auf dieser Konferenz mit neuen Vorschlägen hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands und des Abschlusses eines Friedensvertrages auf. Die sowjetischen Vorschläge sahen im einzelnen die Schaffung einer gesamtdeutschen Provisorischen Regierung aus Vertretern der Parlamente der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik nach Übereinkunft zwischen den Regierungen der beiden deutschen Staaten vor, deren Aufgabe es gewesen wäre, freie gesamtdeutsche Wahlen vorzubereiten und durchzuführen. Diese provisorische Regierung sollte auch die Vertretung Deutschlands bei der Vorbereitung eines Friedensvertrages wahrnehmen. Zusammen mit dem Vorschlag, unverzüglich mit der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beginnen, stellte die Sowjetregierung einen präzisierten und ergänzten Entwurf der Grundlagen dieses Vertrages zur Diskussion.

Die sowjetischen Vorschläge sahen ferner vor, daß die Regierungen der vier Mächte alle von ihnen abhängigen Maßnahmen treffen sollten, um Bedingungen zu schaffen, die zur erfolgreichen Erfüllung der der gesamtdeutschen Provisorischen Regierung übertragenen Aufgaben beitragen und die Einmischung ausländischer Mächte bei der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen ausschließen. Zu diesem Zweck schlug die Delegation der UdSSR vor, noch vor der Abhaltung der Wahlen die Besatzungstruppen aus Deutschland, mit Ausnahme begrenzter Kontingente, abzuziehen, die zur Ausübung von Schutzfunktionen, die sich aus den Kontrollaufgaben der vier Mächte ergaben, zurückgelassen werden sollten.

Die sowjetische Delegation legte auf der Berliner Konferenz eine ganze Reihe konkreter Vorschläge vor, die das Ziel hatten, die Wiedergeburt des deutschen Militarismus in Westdeutschland sogar in dem

Falle zu verhindern, daß es nicht sofort gelingen sollte, über die Vereinigung Deutschlands und den Friedensvertrag Einigung zu erzielen. Hierzu gehörten Vorschläge hinsichtlich der Durchführung einer Volksbefragung in ganz Deutschland über die Frage: Für die Kriegsverträge mit den Westmächten oder für einen Friedensvertrag; Vorschläge hinsichtlich des Abschlusses einer Vereinbarung über die Stärke und Bewaffnung der Polizei in beiden Teilen Deutschlands; hinsichtlich der Bildung gesamtdeutscher Komitees zu Fragen der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik.

Schließlich brachte die sowjetische Delegation auf der Berliner Konferenz den Vorschlag über die Bildung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit ein, dessen gleichberechtigte Partner — bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands — die beiden deutschen Staaten und dann das vereinigte Deutschland werden könnten.

Ein Jahr später — am 15. Januar 1955 — unterbreitete die Sowjetregierung den Westmächten einen neuen Vorschlag zur Lösung der Deutschlandfrage. Sie schlug vor, sich unverzüglich über die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen mit dem Ziel der Vereinigung Deutschlands sowie darüber zu verständigen, ob diese Wahlen, im Falle des Einverständnisses der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik unter internationaler Kontrolle durchgeführt werden könnten.

Die sowjetischen Vorschläge über einen Friedensvertrag mit Deutschland, über die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, über die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und die Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit wurden voll und ganz von der Deutschen Demokratischen Republik, allen anderen friedliebenden Staaten und Völkern und den fortschrittlichen Kreisen der Deutschen Bundesrepublik unterstützt.

Die Deutsche Demokratische Republik unternahm in diesen Jahren große Anstrengungen, um die Lösung der Deutschlandfrage voranzubringen, um die Wiederherstellung der Einheit des Landes und den Abschluß eines Friedensvertrages zu erreichen und das Wiedererstehen des Militarismus in Westdeutschland zu verhindern.

Im November 1950 schlug die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik der Regierung der Deutschen Bundesrepublik die Bildung eines Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates vor, der die Schaffung einer gesamtdeutschen provisorischen Regierung und Wahlen zur Nationalversammlung vorbereiten sollte.

Am 13. Februar 1952 ersuchte die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die vier Mächte um den beschleunigten Abschluß des

Friedensvertrages mit Deutschland und forderte die Regierung der Deutschen Bundesrepublik auf, sich diesem Schritt anzuschließen.

In den Jahren 1952 und 1953 traten die Regierung und die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik wiederholt an die westdeutsche Regierung und den Bundestag mit Vorschlägen heran, eine gesamtdeutsche Beratung durchzuführen, die die Fragen des Abschlusses des Friedensvertrages und der Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen erörtern sollte.

Im Zusammenhang mit der Berliner Außenministerkonferenz im Januar/Februar 1954 forderte die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik die Regierung der Deutschen Bundesrepublik auf, sich gemeinsam an die vier Mächte mit dem Vorschlag zu wenden, Vertreter beider deutscher Staaten zu den Verhandlungen hinzuzuziehen.

Am 18. September 1954 schlug die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik eine Beratung von Parlamentsvertretern beider deutscher Staaten vor, um folgende Fragen zu erörtern: Friedensvertrag mit Deutschland, Nichtbeitritt zu Militärabkommen, Verhinderung der Remilitarisierung Deutschlands, Verständigung über die Stärke der Polizei in der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik, Maßnahmen zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik.

Aber alle Vorschläge der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik zur deutschen Frage, die in diesen Jahren unterbreitet wurden, stießen nach wie vor auf die ablehnende Haltung der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik. Es muß festgestellt werden, daß sich eine solche ablehnende Haltung auch auf die Vorschläge der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung wirklich freier gesamtdeutscher Wahlen erstreckte.

Die historische Wahrheit besteht darin, daß die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik im Laufe einer Reihe von Jahren bis zum Inkrafttreten der Pariser Kriegsverträge zwischen den Westmächten und der Deutschen Bundesrepublik für die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen mit dem Ziel der Vereinigung Deutschlands eintraten, wobei sie sich gegen jegliche ausländische Einmischung in diese Wahlen wandten.

Angesichts dieser historischen Wahrheit sind alle Versuche der führenden Kreise der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik, sich als Verfechter der Vereinigung Deutschlands auf dem Wege gesamtdeutscher freier Wahlen auszugeben, völlig vergeblich. Unter Spekulation auf das Streben des deutschen Volkes nach Wiedererlangung der Einheit erklärten sie mehrmals ihr Bestreben, Deutschland auf der Grundlage gesamtdeutscher freier Wahlen wiedervereinigen zu wollen. Dabei

gingen sie aber immer davon aus, solche Wahlen nicht unter den Bedingungen der Gewährleistung der Freiheit für das deutsche Volk, sondern für die ausländische Einmischung, unter den Bedingungen der faktischen Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes, der Wiedergeburt des Revanchismus und der Verfolgung der demokratischen Kräfte in Westdeutschland durchzuführen.

Wem ist nicht klar, daß das nur eine Parodie auf gesamtdeutsche freie Wahlen gewesen wäre, eine Parodie, die die Verletzung der Grundprinzipien des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte legitimieren sollte? Es ist verständlich, daß die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik dem nicht zustimmen konnten.

Am 23. Oktober 1954 wurden die Pariser Kriegsverträge abgeschlossen und am 5. Mai 1955 in Kraft gesetzt. Dadurch entstand in Deutschland eine neue Lage.

Jetzt bildete sich in seinem westlichen Teil endgültig ein Staat des deutschen Militarismus und Monopolkapitals, die Deutsche Bundesrepublik, als aktiver Partner der aggressiven Militärblocks der Westmächte, heraus. Dieser Staat erhielt, wenn auch in beschränktem Umfange, die Souveränität und die Möglichkeit, seine Außenpolitik selbst durchzuführen, wobei die führenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik diese Politik sofort auf den „Kalten Krieg“ und die Verschärfung der internationalen Spannung ausrichteten.

Im östlichen Teil Deutschlands festigte sich zur gleichen Zeit ein anderer deutscher Staat — die Deutsche Demokratische Republik — der erste wahrhaft demokratische und friedliebende deutsche Staat in der Geschichte des deutschen Volkes. Vom September 1955 an wurde dieser Staat völlig souverän und selbständig in allen Fragen der Innen- und Außenpolitik.

In Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik, der am 20. September 1955 unterzeichnet wurde, gründeten sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern auf die volle Gleichberechtigung, auf die gegenseitige Achtung der Souveränität und auf die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Ausgehend von den Interessen der Gewährleistung ihrer Sicherheit, die im Zusammenhang mit dem Beschluß der Westmächte über die Einbeziehung der Deutschen Bundesrepublik in die NATO bedroht war, trat die Deutsche Demokratische Republik am 14. Mai 1955 der Verteidigungsorganisation der Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages bei. Hierbei gab sie die Erklärung ab, daß ihre Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag im Falle einer Wiedervereinigung Deutschlands zu bestehen aufhören.

Unter den entstandenen Bedingungen, da sich auf dem Territorium Deutschlands endgültig zwei selbständige Staaten mit verschiedenen

sozialen Systemen herausgebildet hatten, die noch dazu sich in Europa gegenüberstehenden Militärbündnissen angehören, wurde die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands eine rein innere Angelegenheit des deutschen Volkes, für die die auf dem Territorium Deutschlands bestehenden beiden Staaten zuständig sind.

Unter diesen Bedingungen wurde der Weg der Annäherung und Verständigung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zum einzig realen Weg zur Lösung der Frage der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands. Einen anderen Weg für die Lösung dieser Frage gibt es nicht und kann es nicht geben.

Die Sowjetunion hat bereits auf der Genfer Konferenz der Regierungschefs der UdSSR, der USA, Englands und Frankreichs im Juli 1955 die Aufmerksamkeit der Westmächte auf die tiefgreifenden Veränderungen der Lage in Deutschland und auf die Bedeutung dieser Veränderungen für das Problem der Vereinigung Deutschlands gelenkt. Auf dieser Konferenz wurde von seiten der sowjetischen Delegation erklärt: „Wenn von Wegen gesprochen wird, die zur Wiedervereinigung Deutschlands führen, so muß man zugeben, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die Annäherung zwischen den beiden Teilen Deutschlands, die Beseitigung der bestehenden Reibungen und Spannungen und die Schaffung einer Atmosphäre der Zusammenarbeit zwischen ihnen am besten zur Erreichung dieses Zieles beitragen können.“

Auf der Genfer Konferenz der Außenminister der vier Mächte (Oktober/November 1955) bekräftigte die sowjetische Delegation diesen ihren auf der realen Lage in Deutschland beruhenden Standpunkt und erklärte: „Unter den bestehenden Bedingungen kann die Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands nicht mehr so gelöst werden, wie vor dem Abschluß der Pariser Verträge, und dabei ohne Berücksichtigung dessen, was in der letzten Zeit in der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung Ost- und Westdeutschlands vor sich gegangen ist. Gegenwärtig kann die Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands nur allmählich, schrittweise, auf dem Wege der Annäherung und der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik gelöst werden.“

Natürlich ist es keine leichte und einfache Aufgabe, zur allmählichen Annäherung der beiden deutschen Staaten, die verschiedene gesellschaftliche Systeme haben und sich einander gegenüberstehenden Staatsgruppierungen angehören, zu gelangen. Aber diese Aufgabe kann zweifellos gelöst werden, wenn beide Seiten an der Vereinigung Deutschlands interessiert sind.

Was die Deutsche Demokratische Republik anbetrifft, so kämpft sie bereits eine Reihe von Jahren konsequent und beharrlich für eine posi-

tive Lösung des Problems der Verständigung der beiden deutschen Staaten. Zu diesem Zweck wandte sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in den letzten Jahren wiederholt an die Regierung der Deutschen Bundesrepublik mit folgenden Vorschlägen:

Annahme einer Verpflichtung beider deutscher Staaten, jede Anwendung von Gewalt gegeneinander zu unterlassen und nur mit friedlichen Mitteln für die Wiedervereinigung zu wirken;
Verbot der Kriegspropaganda und der Tätigkeit aller militaristischen und revanchistischen Organisationen;
Begrenzung der Streitkräfte beider deutscher Staaten;
Verbot der Lagerung von Atomwaffen auf dem Territorium Deutschlands und die Nichtzulassung der Ausrüstung der Armeen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik mit diesen Waffen;
Ergreifung von Maßnahmen zur Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten.

1957 ging die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik noch weiter und schlug die Bildung einer deutschen Konföderation vor. Dabei berücksichtigte die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß die Bildung einer Konföderation beider deutscher Staaten unter den gegenwärtigen Bedingungen die einzig mögliche reale Grundlage für die schrittweise Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands darstellt. Die deutsche Konföderation müßte ein freiwilliger und vollkommen gleichberechtigter Bund der zwei gegenwärtig bestehenden deutschen Staaten — der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik — sein. Die Schaffung der deutschen Konföderation könnte mit dem Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik über die Durchführung einer gemeinsamen Politik in solchen Fragen beginnen, wie Verbot der Lagerung und Herstellung von Atombomben und Atomwaffen auf dem Territorium Deutschlands sowie Verbot der Propagierung eines Atomkrieges, Austritt der beiden deutschen Staaten aus der NATO bzw. aus dem Warschauer Vertrag, Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und ein Übereinkommen über die Truppenstärke; gemeinsames oder getrenntes Ersuchen an die UdSSR, USA, England und Frankreich um einen möglichst raschen, schrittweisen Abzug ihrer Truppen aus ganz Deutschland.

Im Rahmen der Konföderation könnten auch Fragen der Regelung des innerdeutschen Handels, des gegenseitigen Zahlungsverkehrs, des Transportes, der Sozialfürsorge, der kulturellen Verbindungen usw. gelöst werden. Die deutsche Konföderation würde den Friedensvertrag im Namen des deutschen Volkes unterzeichnen. Im weiteren könnte zum Wirkungsbereich der Konföderation der Abschluß von Abkommen mit

anderen Staaten über die Sicherung der Außenhandelsbedingungen für die deutsche Konföderation, über die Seeschifffahrt, über den Zugang zu den Weltmärkten, über den Beitritt zu internationalen Organisationen und Konventionen, darunter zu den Fachorganisationen der UN gehören. In den Zuständigkeitsbereich der Konföderation können auch solche Aufgaben fallen, wie die Vorbereitung von Wahlen zur Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer Verfassung für das vereinigte Deutschland.

Der realistische, auf der Berücksichtigung der tatsächlichen Lage in Deutschland beruhende Vorschlag der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Bildung einer deutschen Konföderation sowie ihre Vorschläge über Maßnahmen zur Annäherung der beiden deutschen Staaten finden die wärmste Billigung und die breite Unterstützung der Arbeiterklasse, der Bauernschaft und der werktätigen Intelligenz der Deutschen Demokratischen Republik. Dieser Vorschlag findet auch immer mehr Anhänger in den verschiedensten Schichten der Bevölkerung, in den verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Kreisen der Deutschen Bundesrepublik.

Die Politik der Deutschen Demokratischen Republik in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands unter den gegenwärtigen Bedingungen, darunter auch der Vorschlag über die Bildung einer deutschen Konföderation, genießen die Unterstützung der Sowjetunion und aller anderen sozialistischen Staaten. Die Regierung der Sowjetunion hat wiederholt erklärt, daß sie die Pflicht und die Schuldigkeit der vier Großmächte unter den gegenwärtigen Bedingungen darin sieht, den beiden deutschen Staaten bei ihrer gegenseitigen Annäherung mit allen Mitteln zu helfen und Unterstützung zu gewähren; gleichzeitig erachtet sie es als unzulässig, sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes einzumischen und ihm von außer her irgendwelche Beschlüsse in der Frage der Wege zur Vereinigung Deutschlands aufzuzwingen.

Ihrerseits ist die Sowjetregierung bereit, den beiden deutschen Staaten bei ihrer gegenseitigen Annäherung praktische Hilfe und Unterstützung zu leisten. Eine große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Sowjetunion, die im Jahre 1955 diplomatische Beziehungen zur Deutschen Bundesrepublik herstellte, die einzige Großmacht ist, die solche Beziehungen zu beiden deutschen Staaten unterhält.

Die Tatsachen jedoch zeugen davon, daß die führenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik nach wie vor nicht an der Vereinigung Deutschlands, sondern an der Fortführung einer Politik der Stärkung des deutschen Militarismus und der Vorbereitung neuer Abenteuer, die tödliche Gefahren für das deutsche Volk in sich bergen, einer Politik, die sich nicht mit der historischen Tatsache der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik abfinden will, interessiert sind.

Eben deshalb lehnen die herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik in gröblicher Weise alle Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik über Maßnahmen zur Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten und über die Bildung einer deutschen Konföderation ab.

Der gegenwärtige Kurs der herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik, der zur weiteren Vertiefung der Spaltung Deutschlands, insbesondere infolge der Ausrüstung der in Westdeutschland geschaffenen neuen Kriegsmaschine mit Kernwaffen führt, entspricht vollständig dem Kurs der USA, Englands und Frankreichs. Die Regierungen dieser Mächte sowie die Regierung der Deutschen Bundesrepublik tun alles, um die Lösung der nationalen Aufgabe des deutschen Volkes — die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands — zu verhindern.

Die Westmächte, die die Potsdamer Beschlüsse über die Einheit Deutschlands verletzen und in Westdeutschland als staatliche Basis für die Wiedergeburt des deutschen Militarismus einen Separatstaat schufen, sind gegenwärtig damit beschäftigt, diesen Militarismus mit den modernsten Waffenarten einschließlich Kernwaffen auszurüsten und ihn gleichzeitig unter ihrer Kontrolle zu behalten. Es ist daher nicht schwer zu erkennen, daß gerade die auf die Unterstützung des deutschen Militarismus gerichtete Politik der USA, Englands und Frankreichs das Haupthindernis auf dem Wege zur Wiedervereinigung Deutschlands war und bleibt.

Versuche, die insbesondere auch in der „Analyse“ des USA-Außenministeriums zur Berlinfrage unternommen werden, um diese offensichtliche Wahrheit zu verleugnen, können nur einige führende Vertreter der Westmächte in eine unangenehme Lage bringen. Man kann doch die Politik der Spaltung Deutschlands, die von den USA, England, Frankreich und der Deutschen Bundesrepublik schon seit Jahren betrieben wird, nicht für lange Zeit als Politik der Wiedererrichtung der nationalen Einheit des deutschen Volkes ausgeben.

KAPITEL II

Die Spaltung Berlins durch die Westmächte. Die Schaffung eines Unruheherdes und eines Brückenkopfes in Westberlin für die Wühlätigkeit gegen die sozialistischen Staaten

Die Politik der Westmächte in der Berlinfrage war von Anfang an ihren Plänen zur Spaltung Deutschlands und zur Wiedergeburt des deutschen Militarismus untergeordnet.

Der völkerrechtliche Status Berlins in den ersten Jahren der Besetzung Deutschlands wurde durch eine Reihe alliierter Abkommen bestimmt.

Am 12. September 1944 wurde in der Europäischen Konsultativkommission (EKK) das Abkommen über die Besatzungszonen Deutschlands und über die Verwaltung Großberlins und am 1. Mai 1945 das Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland unterzeichnet. In diesen Abkommen war vorgesehen, daß die Teilung Deutschlands in Zonen und die gemeinsame Verwaltung Berlins durch die vier Mächte den Zielen der Besetzung dienen sollte, die durch die Alliierten während des Krieges verkündet und später am ausführlichsten in den Beschlüssen der Krimkonferenz und dem Potsdamer Abkommen formuliert wurden. Im Abkommen über den Kontrollmechanismus in Deutschland war festgelegt, daß die Verwaltung des Gebietes Großberlin unter Leitung der Interalliierten Kommandantur, die unter der allgemeinen Leitung des Kontrollrates stand, erfolgen wird.

Somit sind die Abkommen über Berlin nicht als irgendwie isolierte Abkommen zu betrachten, sondern als Konkretisierung und logische Folge der allgemeinen Abkommen der vier Mächte hinsichtlich der Behandlung Nachkriegsdeutschlands als Ganzes in der Periode seiner Besetzung. Die Abkommen, die in der EKK erzielt wurden, fanden ihre völkerrechtliche Bestätigung in den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz.

Die Festlegung einer vierseitigen Verwaltung Berlins, das sich auf dem Territorium Ostdeutschlands (heute der Deutschen Demokratischen Republik) befindet, und die Stationierung amerikanischer, englischer und französischer Truppen in seinen Westsektoren beruhten darauf, daß Berlin zum Sitz des obersten Machtorgans für ganz Deutschland, des Kontrollrates, bestimmt wurde, dessen Aufgabe darin bestand, im ganzen Land die Verwirklichung einer einheitlichen abgestimmten Politik für die Periode der Besetzung in Übereinstimmung mit den Potsdamer Beschlüssen praktisch zu gewährleisten. Die Benennung Berlins zum Sitz des Kontrollrates bedeutete selbstverständlich nicht, daß Berlin in irgendeiner besonderen Besatzungszone verwandelt wurde.

Das oben Gesagte widerlegt in vollem Umfange die Behauptungen der Westmächte, daß die vierseitigen Abkommen über Berlin aus den Jahren 1944 und 1945 nicht vom Potsdamer Abkommen abhängen.

Gleichfalls hält die Behauptung keiner Kritik stand, nach der die Westmächte ihre Rechte in Westberlin angeblich im Ergebnis eines „Tausches“ dieses Territoriums für die heute zum Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gehörenden Gebiete Thüringen, Sachsen und Mecklenburg, die während des Krieges von amerikanischen und englischen Truppen besetzt wurden, erhalten haben. Es ist hinreichend bekannt, daß das Abkommen über die Eingliederung dieser Gebiete in das Territorium der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone während des Krieges unabhängig davon erzielt wurde, wessen Streitkräfte zuerst in sie vor-

stoßen werden. Die amerikanischen und englischen Truppen verließen diese Gebiete nach Beendigung des Krieges gerade in Übereinstimmung mit diesem Abkommen.

Die Berliner Interalliierte Kommandantur begann ihre Arbeit im Juli 1945. Die ihren Status bestimmenden Abkommen gingen davon aus, daß die notwendige Einheit der Alliierten hinsichtlich der Verwaltung der Stadt eingehalten wird. „Nur von den Vertretern aller vier Mächte einstimmig gefaßte Beschlüsse sind gültig“, wurde zum Beispiel im Statut der Interalliierten Kommandantur für Berlin gesagt, das von den vier Kommandanten am 18. Januar 1946 bestätigt wurde.

Jedoch die Westmächte, die Kurs auf den Bruch des Potsdamer Abkommens, auf die Spaltung Deutschlands nahmen, ergriffen alle Maßnahmen, um die Verwirklichung der Prinzipien der Viermächtepolitik in Berlin zu untergraben und die Westsektoren der deutschen Hauptstadt in ihre Domäne, in einen weit vorgeschobenen Brückenkopf für ihre Wühl­tätigkeit zu verwandeln.

Schon in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes in Berlin begannen die westlichen Besatzungsbehörden die Vorbereitung zur ökonomischen und politischen Abspaltung der Westsektoren vom übrigen Teil der Stadt durchzuführen.

Bald nach dem Einrücken der Truppen der Westmächte in Berlin wurden die deutschen Antifaschisten in den Westsektoren der Stadt aus den Organen der örtlichen Selbstverwaltung vertrieben und durch die früheren Hitlerbeamten ersetzt. Schon Ende des Jahres 1945 wurden in den Westsektoren separate Wirtschaftsorgane gewählt, deren Tätigkeit den Beschlüssen des Gesamtberliner Magistrats widersprach.

Entgegen den Potsdamer Beschlüssen wurden in Westberlin wieder Unternehmensverbände geschaffen, denen das Vermögen der aufgelösten hitlerischen „Wirtschaftsgruppen“ übergeben wurde. Unter dem Schutz der westlichen Besatzungsbehörden hemmten die Westberliner Banken und Monopole mit allen Mitteln die Entwicklung der Wirtschaft des Ostsektors.

Die Besatzungsbehörden der Westmächte begannen systematisch auch die politische Einheit Berlins zu untergraben. In den Westsektoren wurde ein eigenes Gerichtsverfahren eingeführt und eine eigene Polizei geschaffen, die aus der Unterstellung unter das einseitliche Polizeipräsidium Berlin herausgelöst wurde. Die leitenden Stellen in der Polizei Westberlins erwiesen sich in den Händen ehemaliger Faschisten, Erbau, Sachs, Fletter und anderer. Die 1946 in Westberlin von den amerikanischen Militärbehörden errichtete Rundfunkstation „RIAS“ entfaltete eine wütende Propaganda gegen die Prinzipien von Potsdam. Die Besatzungsbehörden der Westmächte unternahmen alle Anstrengungen, um die Konsolidierung der demokratischen Kräfte Westberlins zu verhin-

dern. Sie ergriffen Maßnahmen, um die Vereinigung der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei zu verhindern und zerstörten in Westberlin den Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien, der sich nach der Zerschlagung des Faschismus herausgebildet hatte.

Die Westmächte behinderten die Durchführung demokratischer Reformen in Westberlin. So legten zum Beispiel die Kommandanten der Westsektoren Berlins ein Veto gegen das von der Stadtverordnetenversammlung Berlins angenommene Gesetz vom 13. Februar 1947 „Über die Überführung von Konzernen und sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen in Gemeineigentum“ und gegen das Gesetz vom 27. März 1947 „Über die Enteignung der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ ein, obgleich beide Gesetze in vollem Umfange den Potsdamer Prinzipien entsprachen.

Gleichzeitig desorganisierten die Westmächte allmählich die Arbeit der Interalliierten Kommandantur in Berlin. Mit jedem Monat wuchs die Zahl der Fragen, in denen sich die Kommandanten nicht einigten. Wenn sich 1945 die Kommandanten in 9 von 217 von ihnen behandelten Fragen nicht einigen konnten, so waren es 1946 129 von 199 behandelten Fragen.

Schließlich spalteten die Westmächte 1948, gleichzeitig mit der Liquidierung der Viermächteverwaltung Deutschlands, Berlin endgültig. Am 20. März 1948 stellte der Kontrollrat seine Tätigkeit ein und nach drei Monaten, im Juni 1948, wurde in Westdeutschland eine separate Währungsreform durchgeführt, die auch auf Westberlin ausgedehnt wurde. Es ist charakteristisch, daß das entgegen der schriftlichen Zusicherung der Oberbefehlshaber der drei Mächte, daß die Westmark nicht in Westberlin eingeführt wird, erfolgte.

Die separate Währungsreform war ein schwerer Schlag gegen die Einheit Deutschlands und seiner Hauptstadt. Sie zerstörte die historischen Verbindungen zwischen den verschiedenen Teilen Deutschlands und drohte die Wirtschaft im Osten des Landes zu desorganisieren.

Um die Wirtschaft Ostdeutschlands vor dem schändlichen Einfluß der separaten Handlungen der Westmächte zu schützen, führte die sowjetische Militäradministration in Deutschland eine Reihe von Gegenmaßnahmen durch, um das Eindringen der Westmark in Ostdeutschland und in das Gebiet von Großberlin zu verhindern.

Westberlin wurde also im Grunde genommen durch die drei Westmächte selbst blockiert. Sie schufen die „Berliner Frage“.

Ungeachtet dessen, daß die sowjetische Militäradministration ihre Bereitschaft erklärte, die Versorgung der Bevölkerung Westberlins mit allen notwendigen Waren zu sichern, organisierten die Westmächte den Transport von Lebensmitteln und sogar Kohle mit Flugzeugen aus den Westzonen nach Berlin, indem sie die sogenannte Luftbrücke errichteten.

Das Geschrei, das von den Westmächten um die „Berlinerfrage“ erhoben

wurde, verfolgte das Ziel, die Aufmerksamkeit der internationalen öffentlichen Meinung von ihrer Spaltungspolitik in Deutschland abzulenken, die internationale Lage zu verschärfen, den „kalten Krieg“ zu verstärken und damit den Abschluß des aggressiven Nordatlantikpaktes zu erleichtern.

Es ist bezeichnend, daß die Westmächte ihr Einverständnis zur Erörterung der „Berlinfrage“ auf einer Tagung des Außenministerrates erst dann gaben, nachdem am 4. April 1949 der Nordatlantikvertrag unterzeichnet worden war.

Unmittelbar nach der ökonomischen Spaltung der Stadt vollendeten die Westmächte auch ihre politische Spaltung. Im September 1948 verlegte ein Teil der Stadtverordnetenversammlung von Berlin auf Betreiben der westlichen Besatzungsmächte seinen Sitz in den englischen Sektor und zerstörte damit die einheitliche Stadtverwaltung von Berlin. Die Zerstörung der Selbstverwaltung der Stadt und die Desorganisation der Wirtschaft Berlins hatten schwere Auswirkungen auf die Lage der Bevölkerung der Stadt.

In dieser Situation wandte sich die sowjetische Militäradministration an die Organe der Militärverwaltung der Westmächte mit dem Vorschlag, in ganz Berlin freie demokratische Wahlen ohne jegliche Einmischung der Besatzungsmächte durchzuführen. Die Westmächte lehnten diesen Vorschlag ab und begannen die Durchführung von Separatwahlen zu einer Westberliner Versammlung vorzubereiten, die auch am 5. Dezember 1948 stattfanden. Diese Wahlen führten die westlichen Besatzungsmächte unter Bedingungen des Terrors, der Einschüchterung und der zügellosen Antisowjethetze ohne Teilnahme der demokratischen Organisationen, deren Tätigkeit in den Westsektoren verboten war, durch. In ihrem Ergebnis wurde ein separater Westberliner Magistrat gebildet.

Gleichzeitig desorganisierten die Westmächte endgültig die Arbeit der Interalliierten Kommandantur in Berlin. Sie stellte ihre Arbeit nach der Weigerung des amerikanischen Kommandanten, die auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu diskutieren, am 16. Juli 1948 für immer ein. Als auf dieser Sitzung der sowjetische Vertreter vorschlug, Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen und rechtlichen Lage der Werktätigen der Stadt zu erörtern und in ganz Berlin durchzuführen, antwortete der amerikanische Vertreter darauf dreist, daß er „morgen viel zu tun habe und deshalb schlafen gehe“.

Am 21. Dezember 1948 wurde eine separate amerikanisch-englisch-französische Kommandantur für Westberlin geschaffen.

So war gegen Ende 1948 die Spaltung Berlins vollendet. Später wurde sie durch die Westberliner Separatverfassung noch gefestigt, die durch die Westmächte am 29. August 1950 in Kraft gesetzt wurde.

Ungeachtet der von den Westmächten durchgeführten Linie der Liquidierung der Viermächteverwaltung Berlins unternahm die Sowjetunion zur Verwirklichung der Potsdamer Prinzipien Versuche, wieder zu einer sachlichen Zusammenarbeit zwischen den vier Mächten, einschließlich in der Berliner Frage zu gelangen. Auf der Sitzung des Außenministerrates, die im Mai 1949 in Paris stattfand, schlug die Sowjetunion zur Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Berlins vor, die Berliner Interalliierte Kommandantur zur Koordinierung Gesamtberliner Maßnahmen zur Verwaltung der Stadt und zur Sicherung eines normalen Lebens in ganz Berlin wiederherzustellen. Sie schlug ferner vor, den Gesamtberliner Magistrat wieder zu errichten und dazu die vier alliierten Kommandanten zu beauftragen, in Berlin freie Gesamtberliner Wahlen durchzuführen. Alle diese Vorschläge wurden jedoch von den Westmächten abgelehnt, die sich wiederum als Gegner einer friedlichen Lösung des deutschen Problems in seiner Gesamtheit und der Berlinfrage im Besonderen erwiesen.

Statt dessen führten die Kommandanten der Westsektoren Berlins am 14. Mai 1949 in Westberlin willkürlich das sogenannte „Kleine Besatzungsstatut“ ein. Dieses Statut beinhaltet den endgültigen Verzicht der Westmächte auf die in Potsdam festgelegten Ziele der Besetzung Berlins und Gesamtdeutschlands.

In den folgenden 6 Jahren setzten die Westmächte unter Ausnutzung ihrer Stellung als Besatzungsbehörden ihren Kurs der Verwandlung Westberlins in einen Unruhe- und Spannungsherd fort.

Im Mai 1955 traten die Pariser Abkommen in Kraft, die die Spaltung Deutschlands vertieften. Artikel 2 des sogenannten Deutschlandvertrages, der einen Bestandteil der genannten Abkommen darstellt, ist unmittelbar auf die Verewigung der Besetzung Westberlins durch die Truppen der USA, Englands und Frankreichs gerichtet. In diesem Artikel heißt es: „... die drei Mächte (behalten) die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin...“

Am Tage des Inkrafttretens der Pariser Verträge erließen die drei Kommandanten Westberlins eine neue Erklärung, gemäß der das sogenannte „Kleine Besatzungsstatut“ formell aufgehoben wurde. Im Grunde genommen änderte sich aber dadurch gar nichts, und die drei Westmächte behielten nach wie vor in Westberlin unbeschränkte Macht, die es ihnen gestattet, sich in alle Fragen des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Westberlins einzumischen.

Die Ergebnisse der fast vierzehnjährigen Besetzung Westberlins durch die USA, England und Frankreich sind heute für jeden deutlich sichtbar. Entgegen der im Potsdamer Abkommen übernommenen Verpflichtung zur Vernichtung der deutschen Monopole, stellten die Westmächte

in Westberlin die Herrschaft derselben Konzerne wie in der Zeit der Hitlerdiktatur — die der Klöckner, Mannesmann, Siemens, AEG und wie sie alle heißen — wieder her. Der Prozeß der Konzentration des Kapitals hat sich in Westberlin in breitem Maße entwickelt. In weniger als in 0,6 Prozent aller Westberliner Betriebe arbeiteten 1957 40 Prozent aller in der Industrie beschäftigten Westberliner Arbeiter und Angestellten.

Unter dem Schutz des Besatzungsregimes wirken in Westberlin militaristische, revanchistische und faschistische Kräfte. Dort sind mehr als 70 alte faschistische und militaristische Organisationen wie der „Stahlhelm“, der „Kyllhäuserbund“, der „Bund deutscher Soldaten“, der „Bund ehemaliger deutscher Fallschirmjäger“ und andere wiedererstanden und ungehindert tätig. Über 20 000 Einwohner Westberlins wurden in die westdeutsche Bundeswehr geworben.

Während im Potsdamer Abkommen die völlige Entnazifizierung und Demokratisierung des Volksbildungswesens in Deutschland vorgesehen war, wird heute in den Schulen Westberlins Geschichte in einem offen revanchistischem Geist gelehrt, wobei in einer Reihe von Fällen den Schülern solche Bücher empfohlen werden, wie zum Beispiel Hitlers „Mein Kampf“.

In Westberlin arbeiten zahlreiche Spionageorganisationen der imperialistischen Mächte, hauptsächlich der USA und der Bundesrepublik. Eine aktive Tätigkeit entfaltet die von dem ehemaligen Hitlergeneral Gehlen geleitete westdeutsche Spionageorganisation. Es existieren ferner eine Reihe von Spionagezentren, die als „Gesellschaften“, „Büros“ usw. getarnt sind. Sie alle werden für die Durchführung einer Wühlätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik benutzt, um das normale wirtschaftliche und politische Leben der Deutschen Demokratischen Republik zu stören. Diese Zentren, für deren Unterhalt ein bedeutender Teil der sogenannten Hilfe für Westberlin verwendet wird, verbreiten in der Deutschen Demokratischen Republik Millionen Exemplare von verleumdenden Büchern, Broschüren und Flugblättern. Allein seit 1957 wurden auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik fast 17 Millionen derartige Materialien sichergestellt.

Von Westberlin aus wird eine aktive feindliche Tätigkeit gegen die Sowjetunion und andere Staaten des sozialistischen Lagers entfaltet. Die Spionagezentren schleusen in diese Länder ihre Agenten ein.

Gleichzeitig sprechen in Westberlin wieder 23 hitlersche Blutrücker „Recht“, sind mehr als die Hälfte aller Angestellten im Westberliner Justizapparat und ungefähr ein Drittel aller Polizeiangehörigen ehemalige Nazis und Kriegsverbrecher.

In letzter Zeit wurde mit der Rüstungsproduktion in Westberlin für die NATO begonnen. Diesem Zweck dient insbesondere das Gesetz des Westberliner Abgeordnetenhauses vom 25. Februar 1957 „Über die Sicher-

stellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft“. Es soll gemäß seinem § 1 „die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen“ Westdeutschlands und „die Erfüllung von Verteidigungsaufgaben“ sicherstellen. Es enthält eine weitgehende Ermächtigung der Bonner Regierung und gibt die Möglichkeit, wirtschaftliche Maßnahmen zur Ausnutzung des Westberliner Wirtschaftspotentials im Interesse des aggressiven Nordatlantikblockes durchzuführen.

Heute sind die westlichen Strategen bestrebt, Westberlin als Stützpunkt der NATO in Deutschland zu benutzen. Davon zeugen sowohl zahlreiche Erklärungen einer Reihe offizieller Persönlichkeiten der Westmächte als auch des jetzigen „Regierenden Bürgermeisters“ Westberlins, Brandt, selbst. Letzterer erklärte offen, daß Westberlin die Rolle einer „Frontstadt“ und eines „Störenfriedes“ spielen müsse.

Im Lichte aller dieser Tatsachen wird die Verlogenheit der Behauptung der Verfasser der „Analyse“ des State Department der USA besonders deutlich, nach der in Westberlin angeblich eine demokratische Ordnung errichtet wurde.

Es ist nicht weniger offensichtlich, daß das Besatzungsregime in Westberlin längst überholt ist. Durch die Verletzung der zwischen den Alliierten abgeschlossenen grundlegenden Vereinbarungen über Deutschland haben die Westmächte die politische Grundlage für die Anwesenheit ihrer Truppen in Berlin verwirkt. Und wenn sich bestimmte Kreise im Westen weigern, diese Tatsache anzuerkennen, so entlarven sie damit nur ihr Bestreben, Westberlin weiterhin als Unruheherd und Ausgangsbasis für ihre Unterminierungstätigkeit gegen die sozialistischen Länder zu benutzen.

KAPITEL III

Die Sabotierung der Dekartellisierung und der Demokratisierung der Wirtschaft Westdeutschlands. Die Errichtung einer sozialökonomischen Basis zur Wiedergeburt des Militarismus

Der Beschluß, die übermäßige Wirtschaftsmacht der Kartelle, Syndikate, der Truste und anderer Vereinigungen in den Händen der deutschen Monopolisten zu liquidieren, war einer der Eckpfeiler des Potsdamer Abkommens, um die Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands sicherzustellen. Sein Ziel war, dem deutschen Militarismus die sozialökonomischen Grundlagen und damit die Möglichkeiten zu nehmen, jemals wieder zu erstehen.

Im Potsdamer Abkommen wird eindeutig von der Notwendigkeit gesprochen, das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren „mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der

Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Truste und andere Monopolvereinigungen".

Im Verlauf der Jahre 1945 und 1946 wurden zur Durchführung dieser Bestimmungen vom Kontrollrat und seinen Organen eine Reihe von wichtigen Beschlüssen gefaßt. Sie sahen insbesondere die Errichtung einer Viererkommission zur Durchführung der Dekartellisierung und Dezentralisierung sowie die Erfassung derjenigen deutschen Unternehmen in einem Verzeichnis vor, die gemäß ihrem Ausmaß und ihrem Charakter dem Potsdamer Abkommen entsprechend einer Dezentralisierung unterlagen.

Die Verwirklichung dieser Beschlüsse erforderte übereinstimmende Handlungen der vier Mächte, da die deutschen Monopole über ein im ganzen Land verzweigtes Netz von Filialen und Tochtergesellschaften verfügten, deren Beziehungen zum Grundunternehmen nicht immer leicht festzustellen waren. Solche gemeinsamen Handlungen gingen auch direkt aus den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens hervor, demgemäß Deutschland während der Besatzungszeit als wirtschaftliche Einheit zu betrachten war.

Die Bestimmung der Potsdamer Konferenz hinsichtlich der Dekartellisierung der deutschen Wirtschaft wurde auf dem Gebiet der Ostzone voll und ganz durchgeführt. Hier erfolgte die Liquidierung der Kartelle, Syndikate, Trusts und aller anderer Monopolvereinigungen. Die Unternehmen der Kriegsverbrecher, der Leiter der Nazipartei sowie der eingezeichneten Anhänger der Hitlerdiktatur wurden entsprechend der 1946 durchgeführten Volksabstimmung und gemäß den Beschlüssen der Volksvertretungen der Länder enteignet und in die Hände des Volkes übergeben. So kamen die Unternehmen in die Hände des Volkes, die dem Konzern des Kriegsverbrechers Flick gehörten, die Werke der IG-Farbenindustrie, des Hermann-Göring-Konzerns, des großen Konzerns der Kontinentalen Gas AG, des Mannesmann-Konzerns, der AEG, des Siemens-Konzerns usw.

Dank der Verwirklichung dieser Maßnahmen waren den deutschen Monopolisten vollständig und für immer die Möglichkeiten genommen, das wirtschaftliche und politische Leben in Ostdeutschland zu beeinflussen. Es waren damit die notwendigen Voraussetzungen für eine wirklich demokratische und friedliche Entwicklung in diesem Teil Deutschlands geschaffen.

In den Westzonen Deutschlands jedoch arbeiteten die Westmächte in eine direkt entgegengesetzte Richtung.

Zwar mußten die Behörden der Westmächte in der ersten Zeit ihre wahren Absichten tarnen. In allen drei westlichen Besatzungszonen wurden so Gesetze zur Dekartellisierung erlassen. Aber in Wirklichkeit waren diese Gesetze überhaupt nicht auf die Liquidierung der Monopole gerichtet, sondern auf ihre Rettung und ihre Wiederherstellung.

In der amerikanischen Besatzungszone wurde am 12. Februar 1947 das Gesetz Nr. 56 über „das Verbot einer übermäßigen Konzentration der deutschen Wirtschaftsmacht“ erlassen. In der englischen Zone wurde ebenfalls am 12. Februar 1947 ein ähnliches Gesetz erlassen, in der französischen Zone eine entsprechende Anordnung des Oberkommandierenden am 9. Juni 1947.

Alle diese Gesetze wiederholten zwar formal die Forderungen des Potsdamer Abkommens, die übermäßige Konzentration der deutschen Wirtschaft zu liquidieren, sie enthielten jedoch keinerlei konkrete Anordnungen und keine Verpflichtungen, um diesen gemeinsamen Beschluß der vier Mächte durchzuführen. Es war lediglich vorgesehen, Firmen mit mehr als 10 000 Beschäftigten zu untersuchen. Sie gaben keine Anweisung für Maßnahmen zur Durchführung der Dekartellisierung. So enthielten weder das Gesetz Nr. 56 in der amerikanischen Besatzungszone noch die ähnlichen Gesetze und Anweisungen in der englischen und der französischen Zone eine Aufzählung der Firmen, die auf Grund der Gesetze und der darin verkündeten Prinzipien zur Reorganisation der deutschen Wirtschaft zu dezentralisieren waren. Den Befehlshabern der Zonen war aber gleichzeitig das Recht zugebilligt worden, die eine oder andere Firma, die ihrem Wirtschaftspotential entsprechend einer Dezentralisierung hätte unterworfen werden müssen, nach eigenem Ermessen aus dem Gesetz auszuklammern.

Irgendwelche praktischen Schritte, die zur Verwirklichung der Dekartellierungsgesetze in den Westzonen Deutschlands geführt hätten, erfolgten nicht, und so war trotz der formalen Erklärung hierüber von einer Dekartellisierung nicht einmal die Rede. Nicht von ungefähr stellte das vom Kriegsminister der USA, Royall, zwecks Untersuchung der Ergebnisse der Dekartellisierung in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands eingesetzte Komitee Fergusson in seinem Bericht vom 15. April 1949 fest, daß „als Ergebnis der Handlungen der amerikanischen Besatzungsmacht keine der riesigen Monopolvereinigungen in Deutschland Schaden genommen hätte“.

Unter dem Deckmantel einer angeblichen Dekartellisierung wurden von den Westmächten Maßnahmen eingeleitet, deren Ziel die Wiederherstellung der alten deutschen Monopolvereinigungen in den Westzonen war. Sie verhalfen den alten Monopolisten und Rüstungsproduzenten, die die wirklichen Organisatoren und Anstifter der Hitleraggression waren, wieder dazu, die wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in Westdeutschland einzunehmen.

In den Jahren 1945 und 1946 wurden in Westdeutschland Anweisungen herausgegeben, einige Bergbaubetriebe sowie einige Werke der Eisen- und Stahlindustrie dem Verfügungs- nicht aber dem Eigentumsrecht der

* „New York Times“, 30. April 1949.

Konzerne zu entziehen. Sie wurden einer besonderen Verwaltung unterstellt, an deren Spitze Heinrich Dinkelbach gestellt wurde, der langjährige Finanzdirektor der Vereinigten Stahlwerke, des führenden Konzerns der deutschen Schwerindustrie.

Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß die ganze feierlich verkündete Dezentralisierung der Kriegswirtschaftskonzerne der Ruhr nur eine Karikatur der Willensäußerung der Völker war, einer Willensäußerung, die im Potsdamer Abkommen festgelegt war und die die Liquidierung der wirtschaftlichen Basis des deutschen Militarismus vorsah.

Im gleichen Maße wurde auch die Forderung des deutschen Volkes selbst hinsichtlich der Enteignung der großen Naziindustriellen mißachtet.

Das starke Streben der werktätigen Menschen Deutschlands, die wirtschaftliche Macht der Monopole zu brechen und ihren Einfluß auf das politische und wirtschaftliche Leben zu beseitigen, fand in den ersten Nachkriegsjahren seinen Ausdruck in den Forderungen breiter Kreise der Bevölkerung, die Betriebe der Monopolisten in die Hände des Volkes zu übergeben. Dieses Streben war so stark, daß sogar die bürgerlichen Parteien und ihre Führer zunächst gezwungen waren, für die Beseitigung der Monopole und für die Vergesellschaftung ihrer Betriebe einzutreten. In den wirtschafts- und sozialpolitischen Leitsätzen der CDU in der britischen Zone aus dem Jahre 1946 heißt es zum Beispiel, „daß die Zusammenballung wirtschaftlicher Betriebe in den Händen weniger ... eine Gefahr für die politische Freiheit im einzelnen wie auch der Gesamtheit des Volkes“ ist. Im Programm der CDU der britischen Zone vom Februar 1947 wurde die Vergesellschaftung des Bergbaus und der eisenschaffenden Großindustrie gefordert. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Arnold (CDU) am 17. Juni 1947 wurde dazu gesagt:

„Die bisherigen einseitigen Machtgebilde in der Großwirtschaft werden beseitigt, und neue Bildungen in der Zukunft werden dadurch verhindert, daß die deutsche Grundstoffindustrie (Kohlenwirtschaft), die stahl- und eisenerzeugende Industrie sowie die den Markt monopolistisch beherrschende Großchemie in Gemeinwirtschaft überführt wird.“

Alle diese Erklärungen verfolgten jedoch nur das Ziel, die wahre Auffassung der Führer der reaktionären Parteien in der Frage der Beseitigung der deutschen Monopole zu tarnen. Die Besatzungsbehörden der Westmächte und die westdeutsche Reaktion hatten niemals die Absicht, dem Willen des Volkes zu entsprechen, der voll und ganz mit dem Beschluß der Potsdamer Konferenz über die Liquidierung der Monopole

* Stenographischer Bericht des Landtages Nordrhein-Westfalen, 1947, 6. Sitzung, Seite 11/12.

in Deutschland übereinstimmte. So lehnten es die amerikanischen Besatzungsbehörden 1946 ab, die Maßnahmen durchzuführen, die im § 41 der Landesverfassung von Hessen entsprechend einer allgemeinen Volksabstimmung fixiert waren. Auch die englische Militärregierung legte 1948 bei einem ähnlichen Gesetz ihr Veto ein, das auf Forderung der Wähler vom Landtag Nordrhein-Westfalen angenommen worden war.

Die Politik der Sabotage und der Hintertreibung der Beschlüsse von Potsdam durch die Westmächte in bezug auf die Liquidierung der deutschen Monopole durchschritt eine Reihe von Stadien. Diese Politik wurde Hand in Hand mit der Spaltungspolitik Deutschlands durchgeführt. Im Anfang waren die Besatzungsbehörden der Westmächte bestrebt, die Monopolvereinigungen in Westdeutschland unter verschiedenen Vorwänden und in verschiedener Form zu erhalten und sie vor dem Ruin zu retten. Danach bemühten sie sich darum, die alten Monopolvereinigungen in ihrer alten Form und in den meisten Fällen sogar unter der alten Bezeichnung wiederherzustellen sowie neue Monopole zu errichten. Schließlich folgte das letzte Stadium: die Verstärkung der Macht der alten und neuen Monopole. Das war die Praxis.

Anfangs wurde erklärt, daß von der Dezentralisierung an der Ruhr acht Vereinigungen der Kohle und der Metallurgie betroffen seien. In Wirklichkeit stellten auf Grund des am 10. November 1948 in der vereinigten englisch-amerikanischen Zone erlassenen Gesetzes Nr. 75 „über die Reorganisierung der deutschen Kohleindustrie“, dem ein gleichlautendes Gesetz Nr. 27 vom 16. Mai 1950 folgte, von allen führenden Monopolen der Ruhr formal nur die Vereinigten Stahlwerke ihr Bestehen ein. Aus ihnen wurden einige Aktiengesellschaften der Kohle- und Metallurgieproduktion herausgetrennt, deren Aktien in den Händen der früheren Besitzer blieben oder von anderen Ruhrkorporationen und Banken aufgekauft wurden.

Die anderen großen Firmen der Kohle- und Metallurgieproduktion der Ruhr hatten nicht einmal formal ihre Existenz eingestellt, und die sogenannte Entflechtung bestand nur darin, aus dem großen Bestand einige Gesellschaften zu bilden (so zum Beispiel wurde aus dem Konzern Gutehoffnungshütte das Unternehmen „Hüttenwerke Oberhausen“ gebildet, aus dem Klöckner-Konzern die „Hüttenwerke Haspe“, aus dem Otto-Wolf-Konzern die Gesellschaft „Eisen- und Stahlwerke“ in Bochum usw.). Den Konzerneigentümern, die dieser Umgruppierung unterworfen waren, schlug man vor, durch Verkauf oder Aktienumtausch ihr Kapital in einer oder in mehreren von ihnen kontrollierten Gesellschaften, natürlich nach freier Entscheidung, anzulegen.* Die großen Aktionäre der

* Mitteilungsblatt der Vereinigten Hoben Kommission Nr. 20, Seite 290—310 vom 20. Mai 1950.

Ruhrvereinigungen erfüllten jedoch faktisch diese Vorschrift (mit einigen Ausnahmen) nicht.

Nicht weniger sorgfältig wurde der Chemiekonzern IG-Farbenindustrie, der im nazistischen Deutschland einen hervorragenden Anteil an den Verbrechen hatte, die die Nazis im Verlauf des zweiten Weltkrieges begangen hatten, vor der vom Internationalen Militärtribunal verhängten Vergeltung bewahrt.

Am 30. November 1945 erließ der Kontrollrat das Gesetz Nr. 9 „über die Beschlagnahme des Eigentums der IG-Farbenindustrie und die Kontrolle darüber“. Im Artikel I des Gesetzes wurde festgelegt, daß „alle Werke, Eigentum und Aktivposten in Deutschland, die vor oder nach dem 8. Mai 1945 im Besitz der Aktiengesellschaft IG-Farbenindustrie waren oder von ihr kontrolliert wurden, konfisziert werden und das Eigentumsrecht dem Kontrollrat übergeben wird“. Das Gesetz sah dabei die Schaffung eines Komitees vor, das aus vier Offizieren bestand, die von den Zonenkommandanten ernannt wurden. Gemäß Artikel III des Gesetzes bestanden die Aufgaben dieses Komitees in der Festlegung der Werke, des Eigentums und der Aktivposten der IG-Farbenindustrie, die zur Reparation zu verwerten waren; in der Vernichtung der Betriebe, die ausschließlich Kriegszwecken dienten; im Entzug des Eigentumsrechts bei den verbliebenen Betrieben und des Eigentums; in der Einstellung der Kartellverbindungen und der Kontrolle über die wissenschaftlichen Forschungen und die Produktionstätigkeit.

Die Verwirklichung dieses Gesetzes wurde durch die Besatzungsbehörden der Westmächte hintertrieben. Anfang 1948 wurde ein separates englisch-amerikanisches Organ geschaffen, das mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Reorganisation der IG-Farbenindustrie beauftragt wurde. Die Vormundschaft, die Leitung und die Aufsicht über die Unternehmen wurden einer Kommission deutscher Unternehmer übergeben, die mit dem Trust der IG-Farbenindustrie eng verbunden waren. Sie machten die Reorganisation des Konzerns zu einer leeren Formalität. Statt den Trustbesitz zu beschlagnahmen und seine Tätigkeit einzustellen, wurden vor allem drei große Nachfolgegesellschaften gegründet: die „Badischen Anilin- und Sodafabriken“ (Ludwigshafen), die „Farbenfabriken Bayer“ (Leverkusen) und die „Farbwerke Hoechst“, in deren Besitz der größte Teil des Trustbesitzes überging.

Schließlich mußten sich auch die drei deutschen Bankanstalten — die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Commerzbank — einer sogenannten Dezentralisierung unterziehen. Wenn auch diese Bankhäuser zunächst formal ihre kommerzielle Tätigkeit einstellen, so bewahrten sie doch die Besitzrechte einer juristischen Person, und als ihre Vertreter wirkten 30 örtliche Bankhäuser, die auf der Grundlage der Gesetze

der westlichen Besatzungsbehörden von Mai 1947 bis April 1948 errichtet wurden. Am 29. März 1952 wurde diese Dezentralisierung jedoch bereits rückgängig gemacht. Mit Erlaubnis der Westmächte erließ die Regierung der Bundesrepublik das „Gesetz über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten“, das dazu führte, daß die 30 örtlichen Bankhäuser wieder zu drei Bankgruppen vereinigt wurden; jede dieser drei Bankgruppen stellte die dezentralisierte „Deutsche Bank“, „Dresdner Bank“ und „Commerzbank“ dar. (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 15 vom 31.3.1952). Andere machtvolle Monopolorganisationen, die wichtige Ressourcen und Wirtschaftszweige der Westgebiete Deutschlands kontrollierten, wurden überhaupt keiner Dezentralisierung und Dekartellisierung unterzogen. So zeigen die Tatsachen eindeutig, daß die Gesetzgebung der Westmächte und insbesondere die praktische Tätigkeit ihrer Besatzungsbehörden bei der Verwirklichung der angenommenen Gesetze in keiner Weise die ökonomischen Grundlagen der deutschen Monopole erschütterte, deren übermäßige Machtkonzentration in der Wirtschaft Deutschlands von den Teilnehmern des Potsdamer Abkommens als Gefahr für den Frieden und für die Sicherheit der Völker anerkannt wurde.

In den Notizen der Sowjetregierung, in den Erklärungen der sowjetischen Vertreter auf den Sitzungen der Außenminister und im Kontrollrat wurde immer wieder die Aufmerksamkeit der Regierungen der Westmächte darauf gelenkt, daß eine Hinterziehung der Potsdamer Beschlüsse zur Liquidierung der Kartelle, der Syndikate, der Trusts und der anderen Monopolvereinigungen in Deutschland unzulässig sei. Die Sowjetregierung unterstrich, daß die Hinterziehung der Dekartellisierungs- und Demokratisierungsbeschlüsse in den Westzonen die direkten Voraussetzungen für die Wiedererrichtung des deutschen Militarismus schaffen. Auch in dieser Frage lehnten es die Westmächte jedoch grundsätzlich ab, die Stimme des Verstandes zu hören.

Als die Spaltung Deutschlands abgeschlossen war und Westdeutschland in die Militärblocks der Westmächte einbezogen wurde, übergaben die USA, England und Frankreich die Kontrolle über die Durchführung der Dekartellisierungsgesetze der Regierung der Deutschen Bundesrepublik. Im Briefwechsel mit den Westmächten, der im Zusammenhang mit dem Abschluß der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 geführt wurde, versicherte der Bundeskanzler den Regierungen der USA, Englands, Frankreichs, die Regierung der Deutschen Bundesrepublik werde sich „gegen alle Versuche wenden, die alliierten Vorschriften, welche jetzt Wettbewerbsbeschränkungen und Monopole verbieten (Gesetz Nr. 56 der amerikanischen Militärregierung, Verordnung Nr. 78 der britischen Militärregierung und Verordnung Nr. 86 des französischen Oberkommandierenden in Deutschland), aufzuheben oder gar zu ändern, bevor ein deutsches Gesetz in Kraft tritt, das allgemeine Bestimmungen gegen

Wettbewerbsbeschränkungen enthält.* Alle diese Erklärungen erwiesen sich jedoch in der Tat als leere Worte.

In dem Augenblick, als diese Versicherung erfolgte, begann schon die Vereinigung der Kohle-Metallurgie-Konzerne der Ruhr. Die meisten Betriebe, die aus diesen Konzernen herausgelöst waren, kehrten im Verlauf von 1953 bis 1955 in ihren Bestand zurück.

Die Hohe Behörde der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) sanktionierte diese ständige Vereinigung. In einer Mitteilung der Hohen Behörde der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom Mai 1957 heißt es, daß seit 1952 in 18 Fällen die Vereinigung von Montanfirmen Westdeutschlands untersucht und sanktioniert worden ist. Es handelt sich hierbei um die Zurückgliederung von Unternehmen, die vorher bei der Dekartellisierung herausgelöst worden waren, bzw. um die Eingliederung von Betrieben, die früher nicht zum Konzern gehörten.

Wie sieht das Fazit der Politik der Westmächte in der Frage der Dekartellisierung aus? Das zeigt deutlich die gegenwärtige Lage in Westdeutschland. Die Positionen der Monopole sind nicht nur wieder völlig hergestellt, sondern ihre Macht hat im Vergleich zum Vorkriegsstand beträchtlich zugenommen. Die bekannten Konzerne, die in der Aufrüstung des nazistischen Deutschlands eine besonders wichtige Rolle gespielt haben, wie Mannesmann, Klöckner, Gute-Hoffnung-Hütte, Hoesch — vor dem Kriege herrschend in der Schwerindustrie Deutschlands —, nehmen jetzt wieder eine vorherrschende Stellung in der Bundesrepublik ein.

Seine Positionen hat auch der Konzern der Vereinigten Stahlwerke wiederhergestellt. Zur Zeit wird er durch zwei Gruppen vertreten:

- a) durch die Gruppe, die aus den Gesellschaften August-Thyssen-Hütte, die Niederrheinische Hütte, die Edelstahl-Hütte, Phoenix Rheinrohr und andere Betriebe, Werften und Gruben, die ein Viertel der Stahlproduktion und ein Fünftel der Walzerzeugnisse in der Bundesrepublik kontrollieren, besteht;
- b) durch die Gruppe der Rheinischen Stahlwerke, die in sich einen großen Teil der Metallverarbeitungs- und der Maschinenbaubetriebe der dezentralisierten Vereinigten Stahlwerke vereinigt.

Besonders hervorstechend ist hierbei die Ausdehnung von Krupp, dem durch Verordnung der Militärverwaltung der Westmächte eine weitere Teilnahme an der deutschen Kohle- und Metallurgieproduktion verboten war. Von den drei Kohle- und Stahlunternehmen, die die Firma Krupp auf Grund dieser Verordnung verkaufen sollte, wurde nur eines ver-

* Heinrich Brandweiner: „Die Pariser Verträge“, Akademie-Verlag, Berlin 1955, Seite 198.

kauft, die Schachtanlage „Konstantin der Große“. In letzter Zeit hat die Firma Krupp außerdem die Kontrolle über die Kaufgesellschaft dieser Schachtanlage — den Bochumer Verein — erhalten. Im Namen der noch dem Verkauf unterliegenden Hüttenwerke Rheinhausen beantragte Krupp bei der Hohen Behörde der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl die Zustimmung für eine Vereinigung der genannten Gesellschaften. Diese Vereinigung wurde mit Genehmigung der Hohen Behörde der Montanunion im Januar 1959 vollzogen. Im Ergebnis dessen hatte Krupp am 31. Januar 1959, zu dem Zeitpunkt, da die fünfjährige Frist abgelaufen war, die von den Westmächten zur Liquidierung der in den Händen von Krupp übermäßig konzentrierten rüstungswirtschaftlichen Ressourcen festgesetzt wurde, die ihm auferlegten Verpflichtungen nicht erfüllt, sondern im Gegenteil noch eine bedeutendere Erweiterung der Kontrolle auf dem Gebiet von Kohle und Stahl erreicht.

So sind durch die Politik der Westmächte jene Kräfte, die die Grundlage des deutschen Militarismus bildeten und unmittelbar Hitlers Kriegsmaschine schmiedeten, wieder auferstanden und haben ihre Macht gefestigt.

Die Wirtschaft Westdeutschlands wird zur Zeit durch wenige machtvolle Monopolvereinigungen kontrolliert, wobei den wichtigsten Platz die schon oben genannten Kohletrusts, die Stahl- und Maschinenbau-Konzerne, deren notwendige Dezentralisierung die Westmächte seinerzeit anerkannt hatten, einnehmen.

Seit der „Reorganisation“ der Montankonzerne ist ihr Aktienkapital ständig erhöht worden. Einschließlich des Kapitals der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften beträgt es gegenwärtig:

Thyssen-Gruppe	
(früher Vereinigte Stahlwerke)	1984 Millionen D-Mark
Mannesmann-Konzern	1126 Millionen D-Mark
Hoesch-Konzern	897 Millionen D-Mark
Haniel-Konzern	722 Millionen D-Mark
Klöckner-Konzern	576 Millionen D-Mark
Krupp-Konzern*	514 Millionen D-Mark
	<u>5819 Millionen D-Mark</u>

Damit haben die Montankonzerne einen Anteil von rund 22 Prozent am gesamten westdeutschen Aktienkapital.

Auch die IG-Farbenindustrie hat ihre Kontrolle über die Chemie-Produktion bewahrt und gefestigt, deren Nachfolger unter dem Namen der drei obengenannten Gesellschaften in Wirklichkeit als ein Ganzes

* Zum Krupp-Konzern gehören neben Aktiengesellschaften Unternehmen, die alleiniges Eigentum von Krupp sind. In der Tabelle wird das Kapital der letzteren nicht berücksichtigt.

arbeiten und ihre Produktions- und Kommerzstätigkeit sorgfältig koordinieren. In der Kontrollsphäre der IG-Farbenindustrie-Gruppe befinden sich augenblicklich nicht weniger als zwei Drittel des Chemie-Produktionsumsatzes in der Bundesrepublik.

Im führenden Gremium der Gesellschaft sind nach wie vor Direktoren und große Aktionäre des IG-Farbenindustrie-Trusts, wie ter Meer, Menne, Haberland-Winnecker, Wurster und andere Kriegsverbrecher, die vom Militärtribunal verurteilt worden waren.

Das Aktienkapital der drei Gesellschaften beträgt 1734 Millionen D-Mark und übertrifft damit das Aktienkapital des Konzerns der IG-Farbenindustrie in der faschistischen Zeit um fast das Vierfache. (Das Aktienkapital dieser Gesellschaft betrug damals 460 Millionen D-Mark.) Faßt man das Aktienkapital aller Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zusammen, so kommt man zu einem von der IG-Farben-Gruppe kontrollierten Aktienkapital von 2920 Millionen D-Mark, fast 11 Prozent des westdeutschen Aktienkapitals.

Der Kriegsverbrecher Flick, dessen Konzern zu liquidieren war, erweiterte seinen Einfluß auf die Auto- und Flugzeugindustrie sowie auf andere kriegswichtige Zweige der Industrie der Bundesrepublik. Auch die elektrotechnischen, metallurgischen und anderen Monopolvereinigungen, die außerhalb jeglicher Maßnahmen zur Dekartellisierung standen, haben zur Zeit in ihren Händen in noch viel stärkerem Maße die ökonomischen Ressourcen in sich vereinigt als zu Zeiten der Nazis. In der elektrotechnischen Industrie herrschen heute ebenso wie vor dem Kriege die beiden Konzerne Siemens und AEG. Sie beherrschen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften heute ein Aktienkapital von 1254 Millionen D-Mark. Allein die beiden Konzernspitzen Siemens & Halske AG und Siemens-Schuckert-Werke AG sowie AEG haben einen Anteil von 85 Prozent am gesamten Aktienkapital in der elektrotechnischen Industrie. In der Automobilindustrie sind es nur fünf Konzerne, die Volkswagenwerke, die Opel-Werke, die Daimler-Benz AG, die Ford-Werke und die Borgward-Gruppe, die mehr als 84 Prozent der gesamten Kraftfahrzeugproduktion Westdeutschlands stellen.

Völlig wiederhergestellt sind die drei größten Bankhäuser -- die „Deutsche Bank“, die „Dresdner Bank“, die „Commerzbank“ --, die in ihren Händen den entscheidenden Anteil der Finanzen Westdeutschlands vereinigen.

Das 1957 in der Bundesrepublik erschienene Gesetz „gegen die Beschränkung der Konkurrenz“, das eine große Anwendung in der Bundesrepublik gefunden hat, legalisiert erneut das System der Syndikat- und Kartellvereinbarungen.

Die Allmacht der Kartelle, Syndikate, Trusts und anderer Monopolvereinigungen in der Wirtschaft der Deutschen Bundesrepublik zeugt von

einer Konzentration, die nicht geringer ist als die in der Zeit des Faschismus, sondern sie weitgehend übertrifft.

Nur 51 Mammutgesellschaften besitzen heute 46 Prozent des gesamten Aktienkapitals in der Deutschen Bundesrepublik. Im Jahre 1938 war ihr Anteil mit 25,8 Prozent nur etwa halb so groß. Der Anteil der kleinen Gesellschaften mit einem Aktienkapital bis zu 10 Millionen D-Mark ist dagegen in der gleichen Zeit von 32,9 auf 16,1 Prozent zurückgegangen. Absolut hat sich die Summe des Aktienkapitals der großen Gesellschaften um 155 Prozent erhöht, das Aktienkapital der kleinen ist dagegen um 30 Prozent geringer geworden. Das zeigt, welchen Einfluß die Mammutunternehmen in Westdeutschland heute haben.

Das Wiedererstehen und die Festigung der Monopole, der Triebkraft des deutschen Militarismus und der Aggression, steht im engen Zusammenhang mit der Neuschaffung des Kriegspotentials Westdeutschlands. Das Wiedererstehen der deutschen Monopole, die Verstärkung ihrer Macht, die Wiederherstellung des Kriegspotentials Westdeutschlands -- alles trug entscheidend dazu bei, daß Westdeutschland wiederum den aggressiven, militaristischen Weg in seiner Entwicklung eingeschlagen hat. Immer war der deutsche Militarismus das Werkzeug in den Händen der reaktionären herrschenden Klassen Deutschlands -- der Monopolbourgeoisie und des Junkertums. Das Wiedererstehen der aggressiven Monopole in Westdeutschland zog deshalb auch die Wiederherstellung der Kräfte des Militarismus und der Aggression in diesem Teil Deutschlands nach sich. Es schuf die notwendigen sozial-ökonomischen Grundlagen für das Wachstum und die Entwicklung des deutschen Militarismus, der wieder zu einer ersten Gefahr für alle friedliebenden Staaten Europas geworden ist.

KAPITEL IV

Der Bruch der Beschlüsse über die Demokratisierung des politischen Lebens in Westdeutschland. Die Errichtung einer innenpolitischen Basis für das Wiedererstehen des Militarismus

Parallel mit der Errichtung der staatlichen und sozialökonomischen Grundlage für das Wiedererstehen des deutschen Militarismus bereiteten die Westmächte in enger Verbindung mit den finstersten reaktionären Kräften Westdeutschlands auch die entsprechende innenpolitische Basis vor. Die Politik und die Maßnahmen der Westmächte befanden sich von Anfang an in einem direkten Gegensatz zu den Vereinbarungen von Potsdam hinsichtlich der Demokratisierung des politischen Lebens in Deutschland.

Das Potsdamer Abkommen sah bekanntlich eine ganze Reihe von notwendigen Maßnahmen vor, damit Deutschland, unabhängig von der Staatsform und der Gesellschaftsform, die das deutsche Volk für sich wählen sollte, niemals wieder zu einem Gefahrenherd des Friedens und der Sicherheit in Europa werden konnte. Zu diesen Maßnahmen in Potsdam gehörten -- die Auflösung der Nazipartei, die Abschaffung der Hitlergesetze, die Entfernung der Nazis aus den verantwortlichen Stellen, die Verhinderung des Wiedererstehens faschistischer und militaristischer Organisationen sowie das Verbot jeglicher faschistisch-militaristischer und revanchistischer Tätigkeit und Propaganda, die Umgestaltung des Gerichtswesens und der Volksbildung im demokratischen Sinne sowie die Zulassung und Förderung aller demokratischen Parteien auf dem gesamten Territorium Deutschlands.

Die Sowjetunion, die sich von den Interessen der Erhaltung des Friedens und den Lebensinteressen des deutschen Volkes leiten läßt, führte in ihrer Besatzungszone bereits in den ersten Nachkriegsjahren konsequent und aufrichtig alle Punkte dieses Programms durch. Anders war die Lage in Westdeutschland. Es ist historisch wahr, daß in den Besatzungszonen der Westmächte die wichtigsten Prinzipien von Potsdam zur Demokratisierung des politischen Lebens in Deutschland verletzt wurden. In dem Bestreben, die günstigsten innenpolitischen Bedingungen zur Wiedererrichtung des deutschen Militarismus zu schaffen, entwickelten die Westmächte ein genau durchdachtes und abgestimmtes Programm, um die Demokratisierung des politischen Lebens zu verhindern.

Sie begannen mit der Hintertreibung der Entnazifizierung in den Westzonen Deutschlands. Nur unter dem Druck der Weltöffentlichkeit erfolgte unmittelbar nach Kriegsende in den Westzonen die Verurteilung und Bestrafung einzelner Personen, die für die Entfesselung des Krieges und die Naziverbrechen verantwortlich waren. Die überwiegende Mehrzahl der aktiven Mitglieder der Nazipartei und des Staatsapparates, als die Hauptschuldigen und Organisatoren des faschistischen Überfalls auf die Völker Europas, wurden überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen oder nur vorübergehend interniert. Die Entnazifizierung wurde damit zu einer Farce, zu einem direkten Hohn auf das Potsdamer Abkommen.

So hat die Militärverwaltung der USA in der amerikanischen Besatzungszone in einer „Entnazifizierungs“-Prozedur mehr als 12 Millionen Deutsche überprüft, ohne jedoch dabei einen Unterschied zwischen den nominellen und den aktiven Mitgliedern der Nazipartei, zwischen verbrecherischen Elementen und Personen, die mit diesen Verbrechen nichts gemein hatten, zu machen. Eine solche „allgemeine Entnazifizierung“ erwies sich als beste Garantie dafür, daß viele Kriegsverbrecher in der Millionenmasse der „kontrollierten“ Deutschen untertauchen konnten, um sich jeder Verantwortung zu entziehen. Das wurde auch durch die

von den amerikanischen Behörden eingeführte Praxis, zur Untersuchung der Entnazifizierungsangelegenheiten sich nur des Fragebogens zu bedienen, begünstigt. So konnte jeder beliebige Kriegsverbrecher, der der Entnazifizierungskommission einen gefälschten Fragebogen vorlegte, fast automatisch die Bescheinigung über seine Rehabilitierung erhalten. Der Haupthistoriker des Hohen Kommissars der USA in Deutschland Harold Zink, der über die Tätigkeit der amerikanischen Besatzungsbehörden gut unterrichtet war, schrieb über die Entnazifizierung in der amerikanischen Zone:

... die Tätigkeit vieler deutscher Gerichte war so unbefriedigend und sogar skandalös, daß die Entnazifizierungsverfahren bald eingestellt wurden ...

Nominelle Nazis wurden oft schwerer bestraft als die aktivsten Naziführer. Einflußreiche Nazis erreichten in einer Reihe von Fällen, daß ihre Angelegenheiten ohne großes Aufsehen bearbeitet wurden ...

Die schlechteste Seite des gesamten Entnazifizierungsprogramms, das sowohl von der amerikanischen Militärregierung als auch von den Deutschen durchgeführt wurde, war vielleicht die Tatsache, daß es einigen der berühmtesten Nazis gestattete, sich ihm zu entziehen. Schon allein dadurch, daß das Netz so breit ausgelegt war, konnten bestimmte schlaue und raffinierte „Nazigrößen“ durch die Maschen gehen.**

Wie konnte es auch anders sein, wenn man bedenkt, daß die Entnazifizierungsprozedur in der amerikanischen Zone von deutschen Gerichten durchgeführt wurde, deren Richter zu 60 Prozent und deren Staatsanwälte zu 76 Prozent frühere Mitglieder der Nazipartei waren?!

Das Hintertreiben der Entnazifizierung in der amerikanischen Besatzungszone wurde mehrfach auch von offiziellen Persönlichkeiten der

* Harold Zink: „United States in Germany 1944—55“. Toronto — London — New York 1957, Seite 163—64.

... the record of many of the German tribunals was so unsatisfactory and even scandalous that the denazification operations were brought to an end shortly ...

Minor Nazis sometimes drew heavier penalties than the most active Nazi leaders. Influential Nazis managed in some instances to get their cases disposed of with little fuss ...

Perhaps the worst aspect of the entire denazification program, both as carried out by American military government and the Germans, was that it permitted some of the most notorious Nazis to escape. The very fact that the net was so widely spread made it possible for certain shrewd and wily Nazi 'big boys' to get through the mesh.

** „New York Herald Tribune“ vom 18. November 1948.

USA bestätigt. So erklärte der Stellvertreter des amerikanischen Oberbefehlshabers in Deutschland, General Clay, auf einer Sitzung des Länderrates in Stuttgart im November 1946: „Das Gesetz zur Entnazifizierung dient offensichtlich mehr dazu, eine möglichst große Anzahl von Menschen in die von ihnen früher eingenommenen Stellungen zurückzuführen und nicht so sehr die Schuldigen zu bestrafen.“* Einige Tage später erläuterte Clay auf einer Pressekonferenz seine Worte folgendermaßen: „Meine Kritik richtet sich nicht gegen ein bestimmtes Land der amerikanischen Zone, sondern bezieht sich auf die allgemeinen schlechten Entnazifizierungsergebnisse. Immer wieder wird die Entnazifizierung als Mittel zur Weißwaschung betrachtet.“**

Es ist bekannt, daß zahlreiche Kräfte der Militärverwaltungen der Westmächte, die für die konsequente Erfüllung des Potsdamer Abkommens in den Westzonen und für die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Großmächten eintraten, systematisch diffamiert und ausgebootet wurden. Die Regierung der USA ignorierte die Empfehlung der im Jahre 1945 gebildeten Senatskommission (Kilgore-Ausschuß), die empfohlen hatte, die aktiven Nazis, Militaristen und Industriemagnaten von ihren in Deutschland eingenommenen Posten zu entfernen.

Und gerade diese alten Nazikader schufen in Westdeutschland in den folgenden Jahren zahlreiche faschistisch-militaristische Organisationen. Die Westmächte förderten bedingungslos die Schaffung dieser Organisationen und verletzen somit direkt und in grober Weise das Potsdamer Abkommen, in dem eindeutig gesagt wurde: Die Organisationen von Kriegervereinen „und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, werden völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen“. Es ist nicht notwendig, namentlich die vielen Soldatenverbände aufzuzählen, die in Westdeutschland unter den Fittichen der Besatzungsbehörden der USA, Englands und Frankreichs entstanden sind. Bereits 1951 gab es davon in Westdeutschland 450. 1953 wuchs die Zahl der „Soldatenverbände“ auf 528, 1955 auf 903 und 1956 auf 1122 an. Gegenwärtig gibt es in der Bundesrepublik vier große Soldatenverbände mit nahezu 300 000 Mitgliedern, die rund 1200 Traditionsverbände erfassen, darunter 45 der ehemaligen SS, das heißt der reaktionärsten Hitleranhänger. Alle diese militaristischen Soldatenvereinigungen schiedem schon seit Jahren die politische und ideologische Waffe für neue Kriegsabenteuer.

Den gleichen Zielen dienen auch die sogenannten Vertriebenenorgani-

* „New York Times“ vom 6. November 1946.

** „Deutsche Allgemeine Nachrichtenagentur“ vom 6. November 1946.

sationen Westdeutschlands, die zahlreichen „Landsmannschaften“, die völlig offen revanchistische territoriale Forderungen gegenüber der Volksrepublik Polen, der Tschechoslowakischen Republik und anderen europäischen Staaten erheben. Der Führungskern dieser Organisationen setzt sich ebenso wie der der Soldatenvereine aus aktiven Nazis und Junkern zusammen, die ein verbrecherisches Spiel mit dem Schicksal von Millionen Menschen treiben, die nach dem Kriege nach Deutschland übersiedelt wurden.

Die Regierung der Bundesrepublik erweist den ehemaligen aktiven Nazis umfangreiche materielle Unterstützungen. Entsprechend dem im November 1951 von der Bundesregierung erlassenen Gesetz 131 erhalten heute 85 Prozent der mittleren und höheren „Würdenträger“ der NSDAP, der SA und SS ihre vollen Pensionen, während die Opfer ihrer verbrecherischen Politik keine oder nur unzulängliche Unterstützungen erhalten. Insgesamt wurden im Jahre 1958 für Pensionen an diese Elemente 1,371 Milliarden D-Mark ausgegeben. Die alten Nazikader, die mit dem Wohlwollen der Westmächte tätig sind, haben den Potsdamer Beschluß über die Vernichtung der Nazi-Partei und der Verhinderung ihres Wiedererstehens gröblich verletzt, und sie schufen in Westdeutschland Dutzende neonazistischer Parteien und Organisationen in der Art der „Deutschen Reichspartei“, des „Bundes der wahren Deutschen“, des „Deutschen Sozialbundes“, des „Vaterländischen Bundes“ usw. Alle diese Parteien und Organisationen treten direkt und vorbehaltlos für die Wiedererrichtung des „Großdeutschen Reiches“ auf.

Es ist sogar so weit gekommen, daß in der Bundesrepublik am 12. Juni 1958 das Gesetz der Alliierten über das Verbot der Nationalsozialistischen Partei offiziell aufgehoben wurde. Das führte dazu, daß in keinem der in der Bundesrepublik gültigen Gesetze, einschließlich der Verfassung, irgendwelche Beschränkungen für die Tätigkeit nazistischer Organisationen bestehen.

Bestimmte politische Kreise Westdeutschlands geben vor, daß alle diese neonazistischen und militaristischen Parteien und Organisationen in Westdeutschland zwar bestehen, aber nicht das „politische Wetter“ bestimmen, da sie nicht an der Macht sind. Geht man der Sache auf den Grund, so ergibt sich, daß

erstens in der CDU und in der Deutschen Partei, also in den westdeutschen Regierungsparteien, kaum weniger ehemalige führende Nazis sind als in der „Deutschen Reichspartei“ oder in einer beliebigen anderen neonazistischen Organisation;

zweitens, daß das „politische Wetter“ in nicht geringem Maße gerade die neonazistischen und militaristischen Parteien und Organisationen prägen, die, wenn sie auch nicht an der Macht sind, eine massierte, revanchistische und militaristische Propaganda betreiben;

drittens, die an der Macht stehende CDU und die Deutsche Partei führen im Grunde genommen die gleiche Propaganda wie die neonazistischen-militaristischen Organisationen, indem sie die Losungen wie „harter Kurs“ und „Politik der Stärke“ und andere propagieren.

Es sind gerade die regierenden Parteien und hier vor allem die CDU, an deren Spitze Dr. Adenauer steht, die neben den USA, England und Frankreich eine große Schuld dafür tragen, daß alle Regierungsstellen, alle Stellen der Justiz und des Schulwesens mit alten Nazikadern durchsetzt sind. Das Potsdamer Abkommen forderte aber: „Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen zu entfernen.“ Der Hohe Kommissar der USA in Deutschland, McCloy, mußte in seinem 5. Quartalsbericht noch im Jahre 1950 folgendes zugeben: „Millionen ehemaliger Nazis sind erneut im Dienst, wobei die Mehrheit von ihnen die früheren Posten einnimmt.“

Bereits 1952 wurde bekannt, daß 85 Prozent der im Bonner Auswärtigen Amt tätigen höheren Beamten aktive Mitglieder der Nazipartei waren. In diesem Ministerium ist es so, wie Adenauer selbst am 22. September 1952 im Bundestag zugab, daß, „je höher du gehst, desto mehr Mitglieder der NSDAP findest du“. 54 Botschaften und Gesandtschaften der Bundesrepublik werden heute von ehemaligen Nazidiplomaten geleitet. Diese früheren Nazis, die im Bonner Auswärtigen Amt verantwortliche Stellen einnehmen, nahmen aktiv an der räuberischen Außenpolitik Hitlerdeutschlands, an den Vorbereitungen und der Durchführung der blutigen Aggressionen teil, haben aber ihre politischen Ansichten nicht um ein Jota geändert. Zu ihnen gehört der frühere Dozent an der politischen Hochschule Hitlers und jetzige Botschafter der Bundesrepublik in den USA, Wilhelm Grewe. Im Jahre 1941 hat Grewe versucht, den Überfall Deutschlands auf die UdSSR in der nazistischen Presse zu rechtfertigen, indem er ihn als „große welthistorische Mission“ bezeichnete. Am 14. Januar 1959 erklärte er, daß man Deutschland sowohl durch „freie Wahlen“ als auch durch die Organisation eines Aufstandes in der DDR, in der Art des faschistischen Putschversuches vom 17. Juni 1953, „wiedervereinigen“ könne. In den Justizorganen der Bundesrepublik arbeiten jetzt ungefähr 9000 Richter und Staatsanwälte — ehemalige Mitglieder der Nazipartei —, das sind zwei Drittel aller Richter und Staatsanwälte. Von ihnen waren 450 Mitglieder der Hitlerschen Gerichtshöfe und Sondergerichte und 150 arbeiteten in Kriegsgerichten. Auf dem Gewissen dieser Faschisten lasten Tausende Todesurteile, die in den Jahren der Nazidiktatur gefällt wurden, ganz zu schweigen von der ungeheuer großen Zahl von Urteilen, die Zehntausende von Menschen aus allen europäischen Ländern in die Hölle der Gestapogefängnisse und der SS-

Konzentrationslager brachten. Die Ernennung des ehemaligen Generalrichters der Naziwehrmacht im besetzten Dänemark, Dr. Kanter, zu einem der höchsten politischen Richter der Bundesrepublik, hat eine tiefe Empörung in breiten Kreisen der Öffentlichkeit ausgelöst. Die von Kanter kommandierten Kriegsgerichte haben zum Beispiel 103 dänische Patrioten zum Tode verurteilt. In den ihm unterstellt gewesenen deutschen Gefängnissen in Dänemark wurden 383 dänische antifaschistische Widerstandskämpfer bei Verhören ermordet. Aber solche Kanter gibt es in Westdeutschland zu Dutzenden.

Von den ehemaligen aktiven Nazis gibt es nicht wenige im Bundestag, im Bundesrat, in den Landtagen und unter den Mitgliedern der Regierung Adenauer. Der derzeitigen Bundesregierung gehören zur Hälfte Personen an, die als leitende Mitarbeiter dem Nazistaat dienten oder verantwortliche Funktionen in der SS, der SA oder der Hitlerpartei hatten. So trat Innenminister Schröder bereits 1933 der NSDAP und SA bei. Kriegsminister Strauß war unter Hitler Referent im Reichswirtschaftsministerium und NS-Schulungsleiter der faschistischen Wehrmacht. Wirtschaftsminister Erhard leitete von 1930 bis 1943 das „Institut für Konjunkturforschung“ in Nürnberg und war außerdem einer der engsten Mitarbeiter des berühmtesten Nazigauleiters Bürckel. Der sogenannte Flüchtlingsminister Oberländer trat ebenfalls schon 1933 der Nazipartei bei und stieg von einem kleinen Mitarbeiter des faschistischen Apparates zum Direktor des „Instituts für osteuropäische Fragen“ und zum „Reichsführer des Bundes Deutscher Osten“ auf. Oberländer war ein aktiver Verfechter der Ausrottungspolitik gegenüber den osteuropäischen Völkern. Nach dem Überfall Hitlers auf Polen forderte er die restlose „Eindeutschung“ der Ostgebiete. Mit den Faschisten waren auch die Bonner Minister Lemmer und Schäffer eng verbunden.

Ehemalige aktive Nazis lehren in Schulen und Hochschulen, geben Zeitungen und Zeitschriften heraus, veröffentlichen ihre „Memoiren“ und Werke, geben die alte Naziliteratur wieder heraus, leiten die größten Industriebetriebe, Banken und Aktiengesellschaften und organisieren Kundgebungen und Treffen ihrer Gesinnungsgenossen. Eine trübe Welle der nazistischen Propaganda, die ein wenig auf den letzten Stand gebracht worden ist, überflutet Westdeutschland seit Ende der vierziger Jahre von neuem.

Als die Westmächte der Wiedergeburt der revanchistischen und nazistischen Ideologie in Westdeutschland Tür und Tor öffneten, orientierten sie die westdeutsche Regierung unmittelbar auf Maßnahmen zum Angriff gegen die demokratischen Kräfte Westdeutschlands und vor allen Dingen gegen die kämpferische Vorhut der westdeutschen Arbeiterklasse — die Kommunistische Partei Deutschlands, die kühn und tapfer die für das deutsche Volk gefährliche Politik der Regierung Adenauer

entlarvt. Im Potsdamer Abkommen heißt es klar und eindeutig: „In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechts, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.“ Von allen deutschen Parteien führte gerade die Kommunistische Partei Deutschlands den entschiedensten, selbstlosesten und konsequentesten Kampf gegen das Hitlerregime. Die nazistischen Banditen fürchteten die KPD wie das Feuer und trachteten danach, alle ihre Mitglieder und alle mit ihr Sympathisierenden bis auf den letzten Mann zu vernichten. Viele deutsche Kommunisten — unter ihnen der Führer der deutschen Arbeiterklasse Ernst Thälmann — starben heldenhaft unter den Händen der Gestapohenker.

Auf diese heldenhafte antifaschistische Partei ließen auch die westlichen Besatzungsmächte im Komplott mit der deutschen Reaktion ihre Schläge niedergehen. Im November des Jahres 1951 hat die Regierung der Bundesrepublik im Einverständnis mit den drei Westmächten beim Bundesverfassungsgericht das provokatorische Verbot der KPD beantragt. Ohne den Beginn des Prozesses abzuwarten, haben die westdeutschen Behörden am 31. Januar 1952 eine große Polizeiaktion in hitlerschem Stile durchgeführt. In der gesamten Bundesrepublik besetzte die Polizei die Räume der Kommunistischen Partei und die Wohnungen ihrer Funktionäre und beschlagnahmte die Dokumente der KPD. Sehr aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß der Termin des Gerichtsprozesses gegen die KPD nach den Verhandlungen zwischen dem amerikanischen Außenminister Dulles und Adenauer festgesetzt wurde und als Hauptberater im Prozeß gegen die KPD bei der Bundesregierung ein amerikanischer Offizier unter dem Decknamen Borkenau tätig war. Kennzeichnend ist auch, daß Prozeßmaterialien gegen aktive Führer der Kommunistischen Partei der USA vom amerikanischen Senat zum Zwecke des „Erfahrungsaustausches“ nach Bonn geschickt wurden. Am 17. August 1956 verbot das Verfassungsgericht der Bundesrepublik die KPD. Erneut, wie zur Zeit Hitlers, ist die KPD gezwungen, in der Illegalität zu arbeiten.

Es ist eine Tatsache, daß in Westdeutschland das Verbot der nazistischen Partei offiziell aufgehoben ist, jedoch die antifaschistische Kommunistische Partei für „verfassungswidrig“ erklärt und verboten worden.

Es ist eine Tatsache, daß in der Bundesrepublik mehr als 200 demokratische Organisationen und Vereinigungen verboten wurden (die Nationale Front des Demokratischen Deutschland, die Freie Deutsche Jugend, der Demokratische Frauenbund, die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, der Kulturbund und das Komitee der Friedenskämpfer). Hingegen treiben zahlreiche neonazistische, militaristische und revanchistische Organisationen frei und ungestraft ihr Unwesen.

Die Bundesregierung unternimmt ferner alle Anstrengungen, um Anti-

faschisten und aufrichtige Demokraten aus den öffentlichen Ämtern und Diensten rigoros zu entfernern. Bereits im September 1950 erließ sie eine Anweisung, die es allen Beamten, Angestellten oder Arbeitern öffentlicher Dienste untersagt, Organisationen zu unterstützen, die aktiv für die Erhaltung des Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage eintreten.

Auf diese Weise haben die Aktionen der Westmächte, die auf den Bruch der Beschlüsse von Potsdam zur demokratischen Umgestaltung des öffentlichen Lebens in Deutschland gerichtet waren, dazu geführt, daß 14 Jahre nach der Zerschlagung des Faschismus und des Hitlerstaates Westdeutschland erneut ein Herd der Reaktion und des Militarismus geworden ist.

KAPITEL V

Die Hintertreibung der Entmilitarisierung in Westdeutschland. Die Schaffung einer neuen aggressiven Kriegsmaschine. Die Wiedergeburt des Revanchismus

Die Tatsachen zeigen, daß die Westmächte die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Entmilitarisierung Deutschlands grüßlich verletzt haben.

Als konkrete Maßnahme zur Entmilitarisierung Deutschlands war im Potsdamer Abkommen folgendes vorgesehen:

- a.) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen ... völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;
- b.) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden."

In Ausführung dieser Beschlüsse der Potsdamer Konferenz erließ der Kontrollrat in den Jahren 1945 und 1946 in Deutschland eine Reihe von Gesetzen, Befehlen und Direktiven über die Entmilitarisierung Deutschlands, darunter die Direktive Nr. 18 vom 12. November 1945 „Über die Demobilisierung und die Auflösung der deutschen Streitkräfte“, das Gesetz Nr. 8 vom 30. November 1945 „Die Abschaffung und

das Verbot der militärischen Ausbildung", die Direktive Nr. 22 vom 6. Dezember 1945 „Die Entminung und die Zerstörung der Befestigungen, unterirdischen Anlagen und militärischen Bauten in Deutschland" sowie das Gesetz Nr. 34 vom 20. August 1946 „Die Liquidierung der Wehrmacht".

Die Völker der Welt und vor allem die Völker Europas, die im Kampf gegen die Aggression des räuberischen deutschen Militarismus in der Geschichte noch nicht dagewesene Opfer gebracht hatten, setzten große Hoffnungen darauf, daß die Verwirklichung der von den Hauptteilnehmern der Antihitlerkoalition — UdSSR, USA, England und Frankreich — gefaßten gemeinsamen Beschlüsse über die Entmilitarisierung Deutschlands und über die Ausrottung des deutschen Militarismus für immer die zukünftigen Generationen von dem Alldruck des Wiedererstehens der aggressiven deutschen Kriegsmaschine befreien und einen dauerhaften und langen Frieden sichern würde.

Diese Beschlüsse über die Entmilitarisierung und über die Ausrottung des Militarismus wurden jedoch nur in einem Teil Deutschlands — im östlichen Teil — durchgeführt. Anders entwickelte sich die Lage in den Westzonen. Während in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands schon Ende 1945 die deutschen Streitkräfte und halb-militärischen Organisationen völlig aufgelöst waren, wurden dagegen in den westlichen Besatzungszonen Maßnahmen zur Erhaltung des Kerns der deutschen militärischen Formationen mit ehemaligen Hitlergeneralen und Offizieren der Wehrmacht an der Spitze unternommen.

Die sowjetischen Vertreter im Kontrollrat, im Koordinierungsausschuß und in den anderen unter Beteiligung aller vier Seiten gebildeten Organen für die Verwaltung Deutschlands wiesen während der ganzen Dauer des Bestehens dieser Organe — von 1945 bis 1948 — wiederholt darauf hin, daß die westlichen Besatzungsbehörden die Beschlüsse über die Auflösung der faschistischen Streitkräfte verletzen und forderten die strikte Durchführung dieser Beschlüsse.

So legte am 26. November 1945 der sowjetische Vertreter im Kontrollrat das Memorandum „Über das Bestehen organisierter Verbände der ehemaligen deutschen Armee in der britischen Besatzungszone" vor. In dem Memorandum wurde darauf hingewiesen, daß in der englischen Zone aus Verbänden der Hitlerwehrmacht eine Heeresgruppe „Nord" mit den zwei Korpsgruppen Stockhausen und Wittorf in einer Gesamtstärke von über 100 000 Soldaten und Offizieren gebildet worden sei, daß sieben deutsche Verwaltungen von Wehrkreisen und 25 deutsche Wehrkreis- und Ortskommandanturen geschaffen worden seien, daß sich in Schleswig-Holstein etwa eine Million deutsche Soldaten und Offiziere befänden, die nicht nur nicht die Stellung von Kriegsgefangenen erhalten hätten, sondern sogar militärische Ausbildung betrieben. Das sowjetische Ober-

kommando hob hervor, daß die Aufrechterhaltung deutscher militärischer Formationen in der englischen Zone direkt gegen die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz und die Erklärung über die Niederlage Deutschlands verstoße. Ebenso war die Lage in der amerikanischen Zone.

Das englische Oberkommando in Deutschland konnte sich nicht entschließen, die in dem sowjetischen Memorandum dargelegten Tatsachen abzuleugnen und sah sich gezwungen, dem Kontrollrat einen Plan für die Auflösung der in der englischen Zone verbliebenen deutschen Truppenverbände bis zum 31. Januar 1946 vorzulegen.

Für die Westmächte wurde offensichtlich, daß eine weitere Aufrechterhaltung militärischer Formationen der Wehrmacht in ihrer früheren Form unmöglich war, da dies ein allzu offener und grober Verstoß gegen die vierseitigen Beschlüsse über die Entmilitarisierung Deutschlands gewesen wäre und scharfe Proteste der Weltöffentlichkeit hervorrief. Daher wurde ab Anfang 1946 eine formelle Umbildung dieser militärischen Verbände zu sogenannten „Arbeitsbataillonen", „Schutzkompanien", zur „Industriepolizei" und zu „Deutschen Dienstgruppen" durchgeführt. Alle diese Formationen wurden auf militärischer Grundlage aufgebaut, wobei die üblichen disziplinarischen Rechte weiterhin den deutschen Offizieren verblieben.

Nach den Angaben eines Berichtes des Oberkommandierenden der englischen Zone gab es am 1. Juni 1946 in dieser Zone 300 verschiedene „Deutsche Dienstgruppen" mit einer Gesamtstärke von 89 920 Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren der Hitler-Armee. Nach einem Bericht des Oberkommandierenden der amerikanischen Zone bestanden am 20. Oktober 1946 auch in dieser Zone 272 „Arbeitseinheiten" mit 64 419 Mann. Man braucht wohl kaum zu erwähnen, daß diese Angaben bei weitem zu niedrig waren. So hielten die Westmächte Kader der ehemaligen Wehrmacht zu ihrer Verfügung, Kader, denen die Rolle des Stamms künftiger neuer Streitkräfte des deutschen Militarismus im Dienste des Westens zugedacht war.

Die Westmächte, die den Potsdamer Beschluß über die völlige Auflösung der Wehrmacht hintertrieben, sabotierten zugleich auch die Durchführung des Beschlusses über die Zerstörung der militärischen Anlagen und über die Demontage der Rüstungsbetriebe in den Westzonen — sie waren bestrebt, die materiell-technische Basis für das Wiedererstehen einer aggressiven deutschen Armee zu erhalten. Die Moskauer Tagung des Rates der Außenminister (März 1947), die einen Bericht des Kontrollrates über den Abschnitt „Entmilitarisierung" erörtert und festgestellt hatte, daß die entsprechenden Bestimmungen in den Westzonen bisher langsam durchgeführt wurden, erteilte dem Kontrollrat auf Initiative der sowjetischen Seite folgende Direktive:

1. Der Kontrollrat wird die Arbeiten zur Vernichtung des deutschen Kriegsmaterials und zur Zerstörung aller militärischen Objekte und Anlagen, die für die Kriegsführung zur See, zu Lande und in der Luft bestimmt sind, in Übereinstimmung mit dem vom Kontrollrat bereits durchzuführenden Programm auf Grund der Direktiven Nr. 22 und Nr. 28 beschleunigen, die die Beendigung der Arbeiten nach Möglichkeit bis zum 31. Dezember 1948 vorsehen.
2. Er wird bis zum 1. Juli 1947 den Plan zur Auflösung der Werke und Fabriken, die eigens für die Herstellung von Kriegsmaterial errichtet worden waren (Kategorie I), beenden.
3. Er wird bis zum 30. Juni 1948 die Auflösung der Werke der Kategorie I praktisch beenden.
4. Er wird mit Unterstützung einer vierseitigen Kommission die in den vorhergehenden Paragraphen vorgesehenen Maßnahmen zur Liquidierung des Kriegspotentials kontrollieren.*

Wie wurde diese Direktive erfüllt?

Die Berichte der Oberkommandierenden der vier Zonen an den Kontrollrat über die Lage nach dem Stand vom 1. Dezember 1947* (dies waren die letzten Berichte, da der Kontrollrat im März 1948 faktisch aufgehört zu bestehen) zeigten, daß in der sowjetischen Zone die Arbeiten zur Vernichtung der deutschen militärischen Anlagen, Objekte und des Kriegsmaterials fast völlig abgeschlossen waren (98,1 Prozent), während in den westlichen Zonen die Durchführung dieser Arbeiten nach wie vor hintertrieben wurde. So waren in der amerikanischen Zone von 196 unterirdischen Rüstungsbetrieben, Lagern und Werkstätten nur 35 zerstört, und 182 ständige Befestigungsanlagen, die zerstört werden mußten, waren völlig unversehrt; von den 820 740 cbm fassenden strategischen Reservoirs für Treibstoff und Schmiermittel waren nur solche mit 1500 cbm zerstört. In der englischen Zone waren bis zum selben Datum 122 Flakstellungen und 899 ständige Befestigungsanlagen nicht zerstört, von den 1 200 000 cbm fassenden strategischen Reservoirs für Treibstoff und Schmiermittel waren nur solche mit 2000 cbm zerstört.**

Die Sowjetunion konnte sich nicht damit abfinden, daß die Westmächte die Entmilitarisierung der Westzone Deutschlands offensichtlich sabotierten. Am 16. Februar 1948 wurde im Kontrollrat ein Vorschlag des so-

wjetischen Vertreters eingebracht, sofortige Maßnahmen zur Erfüllung des Potsdamer Abkommens und der Beschlüsse des Rates der Außenminister über die Entmilitarisierung Deutschlands zu ergreifen. Die sowjetische Seite legte dem Kontrollrat ein „Memorandum über den Plan zur Abrüstung, Entmilitarisierung, zur Auflösung der Streitkräfte und zur Liquidierung des Kriegspotentials Deutschlands“ vor. Im Memorandum waren konkrete Maßnahmen zur Auflösung und Liquidierung aller in den Westzonen Deutschlands noch bestehenden deutschen Formationen militärischen Typs und zur Vernichtung des deutschen Kriegsmaterials vorgesehen.

Aber die Vertreter der Westmächte im Kontrollrat lehnten es nicht nur ab, die sowjetischen Vorschläge anzunehmen, sondern weigerten sich sogar, sie überhaupt zu erörtern.

Man muß auch bemerken, daß die Vertreter der USA, Englands und Frankreichs im Nürnberger Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher im Jahre 1946 es ablehnten, Organisationen wie den deutschen Generalstab und das Oberkommando der Hitlerwehrmacht für verbrecherisch zu erklären, Organisationen, die neben der SS und der Gestapo die direkte Verantwortung für Massenerschießungen, Plünderungen und die Vernichtung nationaler Reichtümer in den während des Krieges von Hitlerdeutschland besetzten Gebieten trugen. Dieser Schritt der Westmächte stand in direktem Widerspruch zum Geist des Potsdamer Abkommens und verfolgte ganz bestimmte Ziele — die eigenen Maßnahmen zur Erhaltung der Kader der Wehrmacht zu rechtfertigen und eine Art moralisch-politische Grundlage für die spätere Verwendung dieser Kader bei der Anstellung neuer deutscher aggressiver Streitkräfte zu schaffen.

Dieser Aufgabe diente auch die weit verbreitete Praxis, daß Militärgerichte der westlichen Besatzungsbehörden einzelne hitlerfaschistische Feldmarschälle und Generale freisprachen, auf deren Befehl noch vor ganz kurzer Zeit ungeheuerliche Gräueltaten und Massenmorde ausgeführt worden waren. Ein amerikanisches Militärgericht zum Beispiel sprach den Hitlerfeldmarschall List frei, der für Massenerschießungen von Partisanen in den Ländern Südosteuropas verantwortlich war, und qualifizierte dagegen den heldenhaften Kampf der Partisanen als „un-gesetzlich“. Ein anderer Kriegsverbrecher, der Feldmarschall Keitel, wurde zwar für die Erschießung von kriegsgefangenen Soldaten und Offizieren der Westmächte zuerst zum Tode verurteilt, später aber rehabilitiert und auf freien Fuß gesetzt. Viele andere Generale der Hitlerarmeen, die in verschiedenen Lagern hatten, wurden für ihre Verbrechen freigesprochen, geschäftlich zur Verantwortung gezogen. Mehr noch, die Namen von Hitlergenerälen und hohen Offizieren wurden in den Zeitungen, Rundfunk und Kinematographen der Später, hochgelobt. Die Aufgabe der einseitigen Oberkommandos damit, die

* „COMINT REPORT“
 ** Vgl. „Die Besatzungszone Deutschland im Jahre 1948“, München 1948.
 *** „Die Besatzungszone Deutschland im Jahre 1948“, München 1948.

des Krieges gegen die Sowjetunion auszuwerten und Kriegspläne für die Zukunft auszuarbeiten.

Was man in den ersten Jahren nach dem Kriege nur vermuten konnte, ist heute völlig klageworden, daß nämlich auch der diplomatische Trick der Westmächte mit dem sogenannten „Byrnes-Vertrag“ dem Ziel diene, den moralisch-politischen Boden für die Remilitarisierung Westdeutschlands vorzubereiten. Es handelt sich hier um den von der Delegation der USA auf der Pariser Tagung des Rates der Außenminister im Juli 1946 vorgelegten Entwurf eines vierseitigen „Vertrages über die Entmilitarisierung Deutschlands“. Dieser Vertragsentwurf, den das USA-Außenministerium in seiner „Analyse“ der sowjetischen Note zur Berlinfrage als Garantie gegen „das Wiederaufleben des deutschen Militarismus“ hinzustellen versucht, war faktisch auf eine Überprüfung der grundlegenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens gerichtet. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß darin die Aufgabe, die Grundlagen des deutschen Militarismus, seine Wurzeln — die Macht der aggressiven deutschen Monopole und des Junkertums, der Kräfte der politischen Reaktion in Deutschland — zu liquidieren, völlig ignoriert wurde.

Deshalb hat die Sowjetregierung, die die Idee des Abschlusses eines solchen Vertrages selbst unterstützte, in allen Stadien der Diskussion, die in den Jahren 1946 bis 1947 im Rat der Außenminister über den amerikanischen Entwurf des Vertrages über die Entmilitarisierung Deutschlands geführt wurde, auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung dieses Entwurfs hingewiesen und entsprechende konkrete Abänderungen und Ergänzungen vorgeschlagen.

Das USA-Außenministerium versucht heute in seiner „Analyse“, diese Abänderungen und Ergänzungen als „nebensächlich und widersprüchlich“ hinzustellen und behauptet sogar, daß gerade die Einbringung dieser Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Scheitern der Verhandlungen über den Abschluß des Vertrages geführt haben. Es ist jedoch höchst bezeichnend, daß das USA-Außenministerium sich nicht entschließen konnte, das Wesen der sowjetischen Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zum „Byrnes-Vertrag“ darzulegen. Wenn es das getan hätte, wäre sofort die Unaufrichtigkeit seiner Behauptungen offenbar geworden. Tatsächlich kann man schwerlich Fragen finden, die mehr und direkter zur Sache gehören als zum Beispiel die von der Sowjetunion als Ergänzungen zum amerikanischen Entwurf gemachten Vorschläge über die Liquidierung der deutschen Kartelle und sonstigen Monopole, dieser ökonomischen Basis des deutschen Militarismus; über die Durchführung einer Bodenreform und die Liquidierung des Junkertums, dieses Lieferanten der reaktionären Kader des deutschen Militärs.

Dies sind die auf die Schaffung von Garantien gegen ein Wiederauf-

leben des deutschen Militarismus gerichteten und sich voll und ganz aus dem Geist und den Buchstaben des Potsdamer Abkommens ergebenden Vorschläge der Sowjetunion, deren Erörterung die USA-Regierung mit Unterstützung der Regierung Englands damals kategorisch ablehnte und die sie heute als „nebensächlich und widersprüchlich“ zu bezeichnen die Kühnheit hat.

Es ist verständlich, daß die Ablehnung der USA, die sowjetischen Vorschläge zu dem Entwurf eines Vertrages über die Entmilitarisierung Deutschlands zu erörtern, zum Scheitern der Verhandlungen über den Abschluß dieses Vertrages führte. Danach wurde besonders offensichtlich, daß die Westmächte das Manöver mit dem „Byrnes-Vertrag“ brauchten, um die Pläne zur Remilitarisierung Westdeutschlands zu verschleiern. Dem gleichen Ziel der Verschleierung der wahren Absichten der Westmächte dienten systematisch von ihren offiziellen Vertretern abgegebene heuchlerische „Dementis“ der Meldungen über die Vorbereitung der Remilitarisierung Westdeutschlands. Es genügt, zu sagen, daß sogar im November 1949, als diese Vorbereitung in vollem Gange war, Präsident Truman auf einer Pressekonferenz die Erklärung abgab, wonach zwischen den Westmächten keinerlei Verhandlungen über die Schaffung einer neuen deutschen Armee geführt würden und alle Meldungen über solche Verhandlungen „unbegründete Gerüchte“ seien. Nach einigen Tagen wurde eine ähnliche Erklärung auch der englischen Regierung veröffentlicht.

Bundeskanzler Adenauer, der in der Heuchelei mit seinen Kollegen aus den Regierungen der USA und Englands wetteiferte, gab zur gleichen Zeit sogar folgende Erklärung ab:

„In der Öffentlichkeit muß ein für allemal klagestellt werden, daß ich prinzipiell gegen eine Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch gegen die Errichtung einer neuen deutschen Wehrmacht bin.“*

So unterschrieb Dr. Adenauer mit der einen Hand Anweisungen zur forcierten Vorbereitung der Wiedergeburt der Wehrmacht, mit der anderen die Erklärung über seine entschiedenen Einwände dagegen. Alle diese „Dementis“ wurden zu einer Zeit abgegeben, als auf der Pariser Konferenz der Außenminister der USA, Englands und Frankreichs (November 1949) bereits praktisch die Frage erörtert wurde, in welcher Form die Remilitarisierung Westdeutschlands vorgenommen werden soll.

Noch lagen Tausende und aber Tausende von Städten und Dörfern, die von der räuberischen Kriegsmaschine Hitlers zerstört worden waren,

* „Der Kurier“ 5. Dezember 1949.

In Trümmern, noch waren die Tränen der Millionen Mütter, die in dem tödlichen Ringen mit dem deutschen Militarismus ihre Söhne verloren hatten, nicht getrocknet, als in Westdeutschland mit direkter Unterstützung und Förderung der herrschenden Kreise der Westmächte schon wieder damit begonnen wurde, die Kräfte des Krieges zu schmieden. Die ganze westliche Propagandamaschine wurde in Gang gesetzt, um zu beweisen, daß das Potsdamer Abkommen über die Entmilitarisierung Deutschlands überholt sei, daß die Bewaffnung der deutschen Militaristen nicht nur ungefährlich für den Westen, sondern geradezu notwendig sei.

Im Jahre 1950 erließ die Alliierte Hohe Kommission der Westmächte in der Deutschen Bundesrepublik einseitig die Gesetze Nr. 7, Nr. 16 und Nr. 24, durch die eine Reihe von die Entmilitarisierung Deutschlands betreffenden Gesetzen und Befehlen des Kontrollrats für „auf dem Gebiet der Bundesrepublik außer Kraft getreten“ erklärt wurden, insbesondere das Gesetz Nr. 34 „die Liquidierung der Wehrmacht“ und das Gesetz Nr. 8 „die Abschaffung und das Verbot der militärischen Ausbildung“. Zugleich wurde die Erhöhung der zahlenmäßigen Stärke der westdeutschen Polizei beschlossen.

Der von den herrschenden Kreisen der Westmächte ermunterte Kanzler der Deutschen Bundesrepublik, Adenauer, der noch kurz vorher die Tatsache „dementiert“ hatte, daß er Pläne zur Wiedergeburt der Wehrmacht habe, stellte jetzt die offene Forderung, die Schaffung der westdeutschen Armee zu beschleunigen. Am 17. August 1950 erklärte er:

„Wir müssen die Notwendigkeit der Schaffung mächtiger deutscher Verteidigungskräfte anerkennen. Ich werde nicht von der Stärke und der Bewaffnung sprechen, aber diese muß hinreichend stark sein ... Die Frage unserer Teilnahme an den westeuropäischen Armeen muß schnell entschieden werden.“*

Zwölf Tage später, am 29. August 1950, überreichte Adenauer den Hohen Kommissaren der Westmächte bereits das sogenannte Sicherheitsmemorandum, das den Vorschlag enthielt, eine „europäische Armee“ unter Einbeziehung westdeutscher Streitkräfte zu schaffen.**

Im September 1950 fand in New York eine der regelmäßigen Konferenzen der Außenminister der USA, Englands und Frankreichs statt. In dem am 19. September 1950 veröffentlichten Kommuniqué über die Ergebnisse dieser Konferenz wurde die Beteiligung Westdeutschlands an „vereinigten Streitkräften“ der Westmächte, das heißt im System der NATO, direkt vorgesehen. Dies bedeutete, daß die Frage der Schaffung

* „New York Times“, 18. August 1950.

** „Die Neue Zeitung“, München, 27. November 1950.

einer regulären westdeutschen Armee und der Einbeziehung der Deutschen Bundesrepublik in die aggressiven Militärblöcke von den Westmächten bereits entschieden war. In dem Kommuniqué der New Yorker Konferenz hieß es ferner, „die Außenminister haben vereinbart, die Schaffung von Bereitschaftspolizeikräften in der Deutschen Bundesrepublik zu gestatten.“* Mit anderen Worten, die Westmächte hatten beschlossen, über die in Westdeutschland bestehenden starken Polizeikräfte und die deutschen Formationen bei den Besatzungstruppen hinaus die ersten regulären, unmittelbar der Regierung der Deutschen Bundesrepublik unterstellten Truppeneinheiten zu schaffen.

In dieser Etappe, in der man von der Remilitarisierung der Deutschen Bundesrepublik offen zu sprechen begann, erhielten auch die politischen Maßnahmen der Westmächte und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik ein neues, offeneres Ansehen, deren Ziel es war, die Verwirklichung der Pläne für die Wiederbelebung des deutschen Militarismus zu erleichtern. Hatten die Westmächte im Jahre 1946 in Nürnberg abgelehnt, den Hitlerschen Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht als verbrecherisch zu bezeichnen, so erklärten sie im Jahre 1951 durch den Mund des damaligen NATO-Oberbefehlshabers General Eisenhower bereits, daß sie „die Ehre des deutschen Soldaten“** des zweiten Weltkrieges anerkannten. Hatten in den Jahren 1945 bis 1947 ehemalige Feldmarschälle und Generale der Hitlerarmee unter Ausschluss der Öffentlichkeit für die Besatzungsbehörden der Westmächte Berichte über die Kampfhandlungen gegen die UdSSR verfaßt, so hegannen im Jahre 1950 in Westdeutschland in Massenaufgaben die „Memoiren“ derselben ehemaligen Feldmarschälle und Generale zu erscheinen, die von der Idee besessen sind, der Öffentlichkeit weiszumachen, daß der Krieg „zufällig“ wegen der Talentlosigkeit Hitlers verlorengegangen sei und daß folglich eine neuer Krieg ein anderes Ergebnis haben könne.

Natürlich konnte die Sowjetunion keine passive Haltung gegenüber allen diesen Schritten der Westmächte einnehmen, die die baldige Wiedergeburt der aggressiven deutschen Kriegsmaschine ankündigten. Allein in der Zeit von Oktober 1950 bis Februar 1951 machte die Sowjetregierung in ihren Notizen an die Westmächte die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs siebenmal darauf aufmerksam, daß sie, indem sie den Weg der Wiederherstellung des deutschen Militarismus und der Schaffung eines militärischen Bündnisses mit den aggressiven Kräften

* Kommuniqué der New Yorker Außenministerkonferenz vom September 1950, New York, veröffentlicht in „Dokumentation der Zeit“, Berlin, Heft 10, Seite 308.

** „New York Times“ vom 21. Januar 1951.

Westdeutschlands beschreiten, eine schwere Verantwortung für die Folgen dieser Schritte auf sich nehmen.*

In dem an die Westmächte gerichteten Noten vom 3. November 1950 schlug die Sowjetregierung vor, unverzüglich die Frage der Durchführung der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz über die Entmilitarisierung Deutschlands zu erörtern und zu diesem Zweck den Rat der Außenminister der USA, Englands, Frankreichs und der UdSSR einzuberufen. In ihren folgenden Noten an die Regierungen der Westmächte wies die Sowjetregierung auch darauf hin, daß die Schritte dieser Regierungen in der deutschen Frage mit dem englisch-sowjetischen und dem französisch-sowjetischen Vertrag über Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe unvereinbar seien.

In der gleichen Richtung handelte die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die systematisch die für das Schicksal des deutschen Volkes gefährlichen Pläne der Westmächte und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik zur Schaffung einer neuen aggressiven Kriegsmaschinerie in Westdeutschland entlarvte.

Die Westmächte und die herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik verschlossen sich weiterhin der Stimme der Vernunft und beendeten beschleunigt die Vorbereitung von Vereinbarungen über die Form der Remilitarisierung Westdeutschlands. Nach zahlreichen Separatkonferenzen und -verhandlungen der Westmächte unter Teilnahme der Deutschen Bundesrepublik wurde am 27. Mai 1952 in Paris zwischen Frankreich, Italien, der Deutschen Bundesrepublik, Belgien, Holland und Luxemburg der Vertrag über die Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ als Bestandteil der NATO und über die Aufrüstung der Deutschen Bundesrepublik innerhalb dieser „Gemeinschaft“ unterzeichnet.

Das entschiedene Auftreten der demokratischen und friedliebenden Kräfte Europas verhinderte die Verwirklichung des Planes der Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“. Die Nationalversammlung Frankreichs lehnte am 30. August 1954 mit Stimmenmehrheit den Vertrag über die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ ab, und damit war der Idee, eine „europäische Armee“ zu schaffen, ein Ende gesetzt.

* Die Noten der Sowjetregierung vom 3. November, 15. Dezember, 30. Dezember 1950 und 5. Februar 1951 in „Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion“, Verlag Rütten und Loening, Berlin 1957, Seite 253-257.

Note vom 15. Oktober 1950 in „Tägliche Rundschau“, Berlin, 21. Oktober 1950. Note vom 20. Januar 1951 in „Dokumente der Zeit“, Berlin, Heft 14, Seite 295-296.

Note vom 24. Februar 1951 in „Dokumente der Zeit“, Berlin, Heft 15, Seite 322-323.

Mit den Plänen für die Wiederbelebung des deutschen Militarismus aber war noch nicht Schluß gemacht. Im Gegenteil, die herrschenden Kreise der Westmächte und der Bundesrepublik arbeiteten beschleunigt einen neuen Plan aus, wonach die Deutsche Bundesrepublik unmittelbar in die NATO und in die Westeuropäische Union einbezogen und im Rahmen dieser Militärblocks eine westdeutsche Armee mit einer Stärke von einer halben Million aufgestellt werden sollte.

Dieser Plan wurde in den Pariser Verträgen, die am 23. Oktober 1954 von den USA, England, Frankreich, der Deutschen Bundesrepublik, Italien und einigen anderen westlichen Ländern unterzeichnet wurden, verankert. Es versteht sich von selbst, daß es vom Standpunkt der Interessen des Friedens und der Sicherheit der Völker keine wesentliche Bedeutung besitzt und besitzen kann, ob die neue aggressive Kriegsmaschinerie in Westdeutschland im Rahmen einer „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ oder direkt im Rahmen der NATO und der Westeuropäischen Union geschaffen wird.

Von seiten der Westmächte und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik wurden wiederholt für naive Leute berechnete Erklärungen abgegeben, daß die Pariser Verträge durch die Einbeziehung der Deutschen Bundesrepublik in die NATO die Gefahr des Wiedererstehens des deutschen Militarismus angeblich abschwächen. Behauptungen solcher Art sind auch in der vom Außenministerium der USA herausgegebenen „Analyse“ der sowjetischen Berlin-Note enthalten. In dieser „Analyse“ wird auch die Note der drei Westmächte vom 10. September 1954 an die Sowjetregierung zitiert, in der die äußerst seltsame Behauptung aufgestellt wurde, daß die Einbeziehungen der Deutschen Bundesrepublik in die Militärblocks der Westmächte „die beste Garantie für die Sicherheit aller Nachbarn Deutschlands, Deutschlands selbst und Europas überhaupt“ sei.

Was soll man zu solchen Behauptungen sagen? Wenn es nicht um das Schicksal der Völker Europas und der ganzen Welt ginge, brauchte man dem keine große Bedeutung bezumessen.

Aber man darf nicht vergessen, daß es um sehr ernste Dinge, um die Gefahr eines neuen Weltkrieges geht. Wenn man von diesem Standpunkt aus an die erwähnten Erklärungen der Vertreter der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik über die „Garantien der Sicherheit“, die angeblich in den Pariser Verträgen enthalten sind, herangeht, so muß man zugeben, daß dies die größte Lüge und der Versuch ist, Millionen und aber Millionen Menschen irrezuführen.

Die Wahrheit besteht nicht darin, daß die Einbeziehung der Deutschen Bundesrepublik in die NATO irgendwelche „Sicherheitsgarantien“ für die europäischen Völker schafft, sondern darin, daß dieser Schritt zum NATO-Militärblock einen für den Frieden noch gefährlicheren Charakter

verliehen hat und Westdeutschland in den Hauptkriegsherd Europas verwandelte.

Mit der Unterzeichnung und Durchführung der Pariser Verträge haben die Westmächte auf das groblichste die wichtigsten Prinzipien des Potsdamer Abkommens verletzt. In Europa entstand eine neue Lage, die eine ernste Gefahr für den Weltfrieden in sich birgt.

Der Abschluß der Pariser Verträge löste eine breite Protestwelle der um das Schicksal des Friedens in Europa besorgten Völker aus.

Die Sowjetregierung erachtete es für notwendig, in ihrer Note vom 9. Dezember 1954 die Westmächte erneut ernstlich zu warnen, daß die Politik der Remilitarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in die NATO und in andere militärische Gruppierungen der Westmächte, die gegen die friedliebenden Staaten Europas gerichtet sind, „zur Verwandlung Westdeutschlands in einen militaristischen Staat mit allen sich daraus ergebenden gefährlichen Folgen führt.“

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik rief ihrerseits das deutsche Volk auf, sich den gefährlichen Plänen zur Schaffung einer neuen aggressiven Kriegsmaschinerie in Westdeutschland mit allen Mitteln zu widersetzen.

Unter Mißachtung der blutigen Lehren des zweiten Weltkrieges und des Friedenswillens der Völker ignorierten die Regierungen der USA, Englands, Frankreichs und die Regierung der Deutschen Bundesrepublik jedoch die Warnungen der friedliebenden Staaten und beschleunigten seit dem Jahre 1955, nach Inkrafttreten der Pariser Verträge, bedeutend das Tempo zur Schaffung einer aggressiven Kriegsmaschinerie in Westdeutschland.

Nach amtlichen Angaben betrug die Stärke der neuen westdeutschen Armee — der Bundeswehr — Anfang 1959 bereits etwa 200 000 Mann. Bis 1961 soll die Aufstellung der Bundeswehr, die auf Grund des im Jahre 1956 erlassenen Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht durchgeführt wird, nach den Plänen der NATO vollständig abgeschlossen sein, und dann wird die Bundeswehr die stärkste Streitmacht in Westeuropa sein.

Der Charakter einer jeden Armee wird dadurch bestimmt, in wessen Hand sie sich befindet und welchen Zielen sie dient. Die westdeutsche Bundeswehr wird als Revanchearmee unter dem Kommando ehemaliger Hitlergenerale geschaffen, die über die Niederlagen im vergangenen Krieg erbittert sind und neue Feldzüge planen. Alle 104 Generale und Admirale der heutigen Bundeswehr haben zu Zeiten Hitlers an der Ausarbeitung der Pläne für den Überfall auf die europäischen Völker teilgenommen oder diese Pläne praktisch durchgeführt. 71 Generale und Admirale der Bundeswehr waren Offiziere des Generalstabs und des

* „Tägliche Rundschau“, Berlin, 11. Dezember 1954.

Oberkommandos der Hitlerwehrmacht, jener Aggressionsorgane also, die für verwerflich zu erklären die Westmächte seinerzeit vorsorglich ablehnten. Sieben Generale und Admirale wurden sogar als Kriegsverbrecher verurteilt oder auf die von den Alliierten aufgestellten Kriegsverbrecherlisten gesetzt, später aber „rehabilitiert“.

Unter den Hitlergeneralen und -admiralen, die heute in der Bundeswehr leitende Kommandoposten einnehmen, befinden sich solche eingetragenen Kriegsverbrecher wie der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Heusinger, unter Hitler Chef der Operationsabteilung des Generalstabes des Heeres und damit einer der Organisatoren der Hitleraggression gegen friedliebende Staaten, der Befehlshaber der Luftstreitkräfte der Bundeswehr, Generalleutnant Kammluber, enger Vertrauter Hitlers und Görings und Teilnehmer an Bombardierungen der schutzlosen Zivilbevölkerung durch die Hitlerluftwaffe, die Admirale Johannesson und Gerlach, aktive Teilnehmer an den Piratenaktionen der Nazimarine, General Heinrich Hax, in der Sowjetunion abgeurteilter Kriegsverbrecher und viele andere.

Auf Grund einer Anweisung des Kriegsministeriums der Deutschen Bundesrepublik vom 1. September 1956 werden zum Dienst in der Bundeswehr sogar ehemalige Offiziere der SS-Truppen herangezogen, deren blutige Verbrechen die Völker Europas niemals vergessen können. Heute gehören der Bundeswehr bereits etwa 2000 ehemalige Offiziere und Unteroffiziere der SS an.

In beschleunigtem Tempo wird die westdeutsche Industrie auf die Rüstungsproduktion für die Ausrüstung dieser Aggressionsarmee umgestellt.

Ende 1958 betrugen die Rüstungsaufträge in der Schiffbauindustrie der Deutschen Bundesrepublik nach Angaben der westdeutschen Presse bereits 3 Milliarden D-Mark, in der Flugzeugindustrie 1,2 Milliarden D-Mark und in der Kraftfahrzeugindustrie 1 Milliarde D-Mark usw. Gegenwärtig sind bei der westdeutschen Flugzeugindustrie, die vor allem durch die Rüstungsfirmen Messerschmitt, Heinkel, Dornier und Focke-Wulf vertreten wird, die entscheidend zum Aufbau der Naziluftwaffe beitrugen, als Regierungsaufträge für die Bundeswehr die neuesten Kampfflugzeuge im Bau. Weitere Aufträge, vor allem für den Lizenzbau des amerikanischen „Starfighter“, werden in nächster Zeit erwartet.

Die Westmächte und vor allem die USA sind an der Ausrüstung und Bewaffnung der aggressiven Kriegsmaschine der Deutschen Bundesrepublik unmittelbar beteiligt. Bereits am 27. Dezember 1955 trat ein Abkommen zwischen den USA und der Deutschen Bundesrepublik in Kraft, das im Rahmen des amerikanischen Gesetzes über „die gegenseitige Gewährleistung der Sicherheit“ abgeschlossen worden war. Auf Grund

dieses Abkommens liefern die USA der Deutschen Bundesrepublik verschiedene Arten moderner Waffen einschließlich Raketenwaffen, Panzer, Düsenflugzeuge, Kriegsschiffe und Munition. Wie in dem vom Präsidenten Eisenhower im Januar 1959 dem Kongreß erstatteten Halbjahresbericht über die Durchführung des Programms der „gegenseitigen Gewährleistung der Sicherheit“ gesagt wurde, hat die Deutsche Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt in den USA bereits Waffen gekauft. Ähnliche Lieferungen, wenn auch in geringerem Ausmaße, erhält die Deutsche Bundesrepublik aus England, Frankreich, Kanada und einer Reihe anderer NATO-Mitgliedstaaten. Nach einer Erklärung des Kriegsministers der Deutschen Bundesrepublik, Strauß, vom 6. Februar 1959 sind für die Bundeswehr allein in Frankreich Waffen für 650 Millionen D-Mark bestellt worden.*

In den NATO-Mitgliedstaaten und vor allem in den USA und in England werden Tausende von Offizieren und Unteroffizieren der Bundeswehr an den modernsten Waffen ausgebildet.

Die Westmächte haben in großem Umfang und bereitwillig ehemaligen Hitlergeneralen leitende Posten in der NATO zugänglich gemacht. Am 24. Januar 1957 wurde die Ernennung des Kriegsverbrechers General Speidel, der durch bestialische Gewaltakte gegen französische Patrioten berüchtigt ist, zum Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa bekanntgegeben. Ein anderer Kriegsverbrecher, General Foertsch, auf dessen Befehl Zehntausende von Sowjetbürgern, darunter Frauen und Kinder, erschossen wurden, ist zum stellvertretenden Stabschef der NATO-Streitkräfte in Europa für Fragen der Planung ernannt worden. Über 100 westdeutsche Offiziere sind in verschiedenen NATO-Stäben tätig, darunter im Stab des Oberkommandierenden der NATO-Streitkräfte in Europa, im Stab des NATO-Oberkommandos für Mitteleuropa und im NATO-Ausschuß für Waffenstandardisierung. Gegenwärtig streben die westdeutschen Militaristen den Bau von Stützpunkten der Bundeswehr in Norwegen, Dänemark und Holland sowie die Schaffung eines „gemeinsamen“ Oberkommandos der Seestreitkräfte der Deutschen Bundesrepublik und Dänemarks, das heißt die Unterstellung der dänischen Flotte unter ehemalige Hitleradmirale, an.

Die westdeutsche Kriegsmaschine erhöht ihr Tempo!

Noch ist das Propagandageschrei darüber, daß die Pariser Verträge irgendwelche Beschränkungen für die Bewaffnung der Deutschen Bundesrepublik festlegten und angeblich sogar die Möglichkeit ausschloßen, die Bundeswehr mit Kernwaffen auszurüsten, nicht in Vergessenheit geraten, und schon wurde auf der Tagung des NATO-Rates im Dezember

* „Frankfurter Allgemeine“ vom 7. Februar 1959.

1957 der Beschluß gefaßt, sämtliche NATO-Streitkräfte und vor allem die westdeutsche Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen auszurüsten. Dieser Beschluß bedeutete, daß die führenden Kreise der NATO beabsichtigten, den habgierigsten und aggressivsten Kräften des deutschen Militarismus, die aus ihren Revanchebestrebungen kein Hehl machen, die modernsten Massenvernichtungswaffen auszuhändigen.

Im folgenden entwickelten sich die Ereignisse rasch. Der heutige Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte in Europa, der amerikanische General Norstad, sprach am 25. Februar 1958 im westdeutschen Fernsehen und bestand darauf, den Beschluß der Dezentertagung des NATO-Rates über die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen möglichst rasch zu verwirklichen. Er sagte, daß „Atomwaffen zur Stärkung der Verteidigungskraft der Bundeswehr absolut unentbehrlich“ sind.*

Am 25. März 1958 nahm die reaktionäre Mehrheit im Bundestag der Deutschen Bundesrepublik eine Entschließung an, in der die Regierung bevollmächtigt wurde, die westdeutschen Streitkräfte mit Atom- und Raketenwaffen auszurüsten. Damit wurde durch die Politik der Regierung der Deutschen Bundesrepublik die Vorbereitung der deutschen Militaristen auf den Atomkrieg verkündet. Bereits am 27. März, das heißt bereits zwei Tage nach diesem Beschluß des Bundestages, stimmte der Verteidigungsausschuß des Bundestages zu, die ersten 24 Raketen vom Typ „Matador“, die mit Atomsprenghköpfen versehen werden können, in den USA anzukaufen. Ab Dezember 1958 trafen in der Deutschen Bundesrepublik Raketen und Geschosse vom Typ „Matador“, „Nike“, „Honest John“ und andere aus den USA ein. Auf westdeutschem Gebiet begann der Bau von Raketenabschußbasen für die Bundeswehr. Es werden die ersten Bataillone der Bundeswehr aufgestellt, die mit Raketen amerikanischer Herkunft, die mit Atomsprenghköpfen versehen werden können, ausgerüstet sind.

Der organisatorische Aufbau und die Ausbildung der Bundeswehr erfolgen heute bereits entsprechend ihrem Einsatz in einem Aggressionskrieg mit Kern- und Raketenwaffen. Das bewiesen anschaulich die groß angekündigten Manöver der Bundeswehr, die im September 1958 in Anwesenheit von Beobachtern der USA und anderer NATO-Mitglieder stattfanden. Während dieser Manöver wurden Verhältnisse geschaffen, die Kampfhandlungen unter den Bedingungen eines Atomkrieges nahekommen, und es wurde sogar der Einsatz von Kernwaffen imitiert.

Die militärischen und politischen Führer der NATO versuchen, die Weltöffentlichkeit, die durch die beginnende Bewaffnung der westdeut-

* „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“, Bonn, 4. März 1958.

schen Militaristen mit den gefährlichsten Waffenarten alarmiert ist, mit Erklärungen darüber zu beruhigen, daß doch die Atomsprengköpfe für die ferngelenkten Geschosse und Raketen in der Verfügung der Amerikaner blieben. Aber ist es nicht klar, daß die deutschen Militaristen, wenn sie heute Raketen erhalten, morgen auch die Atomsprengköpfe dazu erhalten und selbst die Herstellung von Kernwaffen aufnehmen werden? Dazu soll in nicht geringem Maße die im Jahr 1957 geschaffene „Euratom“ und das sogenannte „Rüstungsdreieck“, das von der Deutschen Bundesrepublik, Frankreich und Italien gebildet wird, beitragen. Die Pariser Verträge lassen den herrschenden Kreisen Westdeutschlands völlig freie Hand, die Produktion von Kernwaffen im Ausland aufzunehmen und in Westdeutschland Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet durchzuführen. Bereits heute ist in Westdeutschland eine umfassende Vorbereitung auf die eigene Herstellung von Kernwaffen im Gange. Viele Dutzende westdeutscher wissenschaftlicher Forschungsinstitute und Konstruktionsbüros befassen sich mit Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Anwendung der Atomenergie zu militärischen Zwecken und mit der Konstruktion von Raketen mit Kernladungen, wobei ihre Arbeit vom Referat „Kernphysik“ in der Abteilung Wehrtechnik des Kriegsministeriums der Deutschen Bundesrepublik koordiniert wird.

Die herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik machen nicht einmal ein Geheimnis daraus, daß es bei ihnen Pläne für die Aufnahme der eigenen Herstellung von Massenvernichtungsmitteln gibt. Kriegsminister Strauß erklärte in einer Unterredung mit dem englischen Parlamentsabgeordneten Crossman im April 1958 ganz offen, daß, obgleich Westdeutschland zur Zeit keine Kernwaffen herstelle, „eine solche Situation nicht für ewig bestehen bleiben werde“.

Heute gibt es so naive Menschen nicht mehr, die den beruhigenden Erklärungen der Vertreter der Westmächte Glauben schenken, die Pariser Verträge enthielten die Verpflichtung der Deutschen Bundesrepublik, keine eigenen Atomwaffen, chemische und bakteriologischen Waffen herzustellen, und daß infolgedessen dort solche Waffen auch nicht hergestellt würden. Niemand nimmt diese Verpflichtung der Deutschen Bundesrepublik ernst.

Es ist doch bekannt, daß die Westeuropäische Union bereits im Jahre 1958 der Deutschen Bundesrepublik gestattete, ferngelenkte Panzerabwehrraketen zu bauen, deren Herstellung ihr laut den Pariser Verträgen gleichfalls untersagt war. Die im November 1958 in Paris durchgeführte Konferenz der NATO-Parlamentarier warf die Frage einer Aufhebung der noch für die Deutsche Bundesrepublik bestehenden Verbote auf, andere Arten von Raketen, große Kriegsschiffe, Unterseeboote mit

* „New Statesman“ vom 12. April 1958.

einer Tonnage von über 350 Tonnen und so fort zu bauen. Zweifellos wird diese Aufhebung demnächst geregelt werden. Die Beilegung der Deutschen Bundesrepublik von ihrer „Verpflichtung“, keine Kernwaffen herzustellen, ist offensichtlich gleichfalls nur noch eine Frage der nächsten Zukunft.

So haben die Westmächte die Tore für eine Wiedergeburt des deutschen Militarismus und seine Ausrüstung mit Massenvernichtungswaffen weit geöffnet.

Und nun, da die Gefahr einer Politik, die zu einer Wiedergeburt des aggressiven deutschen Militarismus führt, für alle offenkundig geworden ist, nehmen die herrschenden Kreise der Westmächte ihre Zuflucht zu ausgeklügelten „Erklärungen“ verschiedenster Art, um die grobe Verletzung des Potsdamer Abkommens nachträglich auf irgendeine Weise zu rechtfertigen.

Kennzeichnend sind in dieser Hinsicht die von dem USA-Außenministerium in seiner „Analyse“ der Note der Sowjetregierung zur Berlinfrage angeführten Argumente. Diese Argumente sind derart lächerlich und kläglich, sie stehen so sehr im Widerspruch zu der historischen Wahrheit, daß sich einem unwillkürlich die Frage aufdrängt: Rechnen die Verfasser dieser „Analyse“ wirklich im Ernst damit, so leichtgläubige Menschen zu finden, bei denen es ihnen gelänge, sie zu betrügen? Aber sobald diese Argumente auftauchen, muß man sich mit ihnen auseinandersetzen.

Das erste „Argument“, das von dem USA-Außenministerium angeführt wird, besteht darin, daß die Schaffung der Volkspolizei in der Deutschen Demokratischen Republik angeblich „zu einer Situation geführt habe, in der eine starke Bedrohung für Westdeutschland entstanden ist“, und infolgedessen habe es sich als notwendig erwiesen, Westdeutschland zu bewaffnen.

Wahrlich, ein sehr merkwürdiges Argument. Es stellt sich also heraus, daß die Volkspolizei der Deutschen Demokratischen Republik, die entsprechend der Direktive des Kontrollrats in Deutschland vom 6. November 1945 ausschließlich für Zwecke des Schutzes der öffentlichen Ordnung geschaffen wurde, eine solche Bedrohung der Sicherheit der Deutschen Bundesrepublik darstellt, daß es zu ihrer „Neutralisierung“ erforderlich war, die halbe Million Mann zählende Bundeswehr zu schaffen und sie jetzt auch noch mit Atomraketen auszurüsten!

Man muß sich daran erinnern, daß die sowjetische Delegation, als die Vertreter der Westmächte auf der Berliner Viermächte-Außenministerkonferenz im Januar/Februar 1954 mit einer Erklärung auftraten, die Volkspolizei der Deutschen Demokratischen Republik stelle „eine be-

wallnete Streitmacht dar, die dazu noch mit schweren Waffen ausgerüstet" sei, vorschlug, ein Abkommen „über die deutsche Polizei in Ostdeutschland wie auch in Westdeutschland, einschließlich der Frage der zahlenmäßigen Stärke und der Bewaffnung aller Arten der Polizei“ abzuschließen.* Die westlichen Minister lehnten es ab, diesen Vorschlag anzunehmen, dessen Verwirklichung dazu beigetragen hätte, die wirkliche Sachlage zu klären.

Das zweite „Argument“ des USA-Außenministeriums zur „Rechtfertigung“ der Politik der Remilitarisierung der Deutschen Bundesrepublik besteht darin, daß „durch die Machtergreifung der Kommunisten in Polen und in der Tschechoslowakei nach dem Kriege“ angeblich eine Bedrohung der Sicherheit Westdeutschlands entstanden sei und sich infolgedessen die Notwendigkeit ergeben habe, die Bundeswehr zu schaffen. Man kann sich schwerlich etwas Unsinnigeres als dieses Argument denken. Es ist vollauf verständlich, daß den herrschenden Kreisen der Westmächte die Tatsache nicht paßt, daß in Polen, in der Tschechoslowakei und in einer Reihe anderer osteuropäischer Länder die Völker die kommunistischen Parteien an die Macht gebracht haben, daß diese Staaten zu einem unerschütterlichen Bollwerk des Friedens und der Demokratie in Europa geworden sind. Doch in welcher Beziehung steht dies zu der Frage der Remilitarisierung der Deutschen Bundesrepublik?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder befaßt sich das USA-Außenministerium direkt mit einer groben Mystifikation, indem es erklärt, die Sicherheit Westdeutschlands sei durch Polen und die Tschechoslowakei bedroht, deren konsequenter Kampf für die Festigung des Friedens in Europa der USA-Regierung nicht unbekannt sein dürfte.

Oder aber das USA-Außenministerium hat einfach die wahren Pläne bestimmter amerikanischer Kreise aufgedeckt, die damit rechnen, mit Unterstützung der Bundeswehr und ihrer Kern- und Raketengewaffen die Gesellschaftsordnung in Polen und in der Tschechoslowakei zu verändern. Ist es doch kein Zufall, daß der derzeitige USA-Außenminister Dulles bereits im Jahre 1950 in seinem Buch „Krieg oder Frieden“ schrieb:

„Ein wiederhergestelltes Deutschland kann auch für den Westen ein großer Gewinn sein. Indem es Ostdeutschland auf seine Seite zieht, kann der Westen in Mitteleuropa eine vorgeschobene strategische Position gewinnen, die die sowjetischen, kommunistischen, militärischen und politischen Positionen in Polen, der Tschechoslowakei, in

* „Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion“, Rutten und Loening, Berlin 1957, Seite 480.

Ungarn und anderen benachbarten Ländern untergraben wird. So hat ein wiederbelebtes nationalistisches Deutschland vieles, was es dem Westen zu einem bestimmten Preis anbieten kann.“*

Und noch ein weiteres „Argument“ wird vom USA-Außenministerium zur „Rechtfertigung“ der Remilitarisierung der Deutschen Bundesrepublik angeführt — der Krieg in Korea — wodurch es die Tatsachen selbst auf den Kopf stellt. Wer weiß nicht, daß es gerade die Vereinigten Staaten waren, die in Korea eine Aggression durchführten. Die amerikanische Intervention in Korea hat vor aller Welt den wahren Charakter der amerikanischen Politik anschaulich enthüllt, die das Ziel verfolgt, Völker, die für ihre Freiheit und Unabhängigkeit kämpfen, zu unterdrücken. Auf der gleichen Politik beruhen auch die anderen aggressiven Handlungen der USA, wie zum Beispiel die Intervention in Guatemala im Jahre 1954 und 1958 im Libanon. Das alles sind Glieder einer Kette, mit der der amerikanische Imperialismus die freiheitsliebenden Völker an Händen und Füßen fesseln möchte. Wie kann man nur nach all dem, wenn man auch nur einen Funken gesunden Menschenverstandes und eine Spur von Gewissen besitzt, die Ereignisse in Korea als Vorwand und Argument benutzen, um die Macht des deutschen Militarismus wiederherzustellen?

So wenden sich sämtliche falschen „Argumente“, die von dem USA-Außenministerium angeführt werden, um den Kurs auf eine Remilitarisierung Westdeutschlands zu „rechtfertigen“, gegen ihre Autoren. Wo liegt nun die Wahrheit, worin bestehen die wirklichen Ziele, von denen sich die Westmächte leiten lassen, wenn sie die Deutsche Bundesrepublik in die aggressiven Militärblocks einbeziehen und in Westdeutschland eine neue aggressive Kriegsmaschinerie, die mit Kernwaffen ausgerüstete Bundeswehr, schaffen?

Die Hoffnungen der imperialistischen Kreise der Westmächte auf ein militaristisches Westdeutschland erklären sich aus den gemeinsamen militärstrategischen Plänen und Zielen des aggressiven NATO-Blocks.

Bereits im Frühjahr 1952, als die Westmächte den ersten Versuch unternahmen, die Deutsche Bundesrepublik durch Schaffung der „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“ in ihre aggressiven Blocks einzubeziehen, schrieb der damalige Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte

* John Foster Dulles: „War or Peace“, New York 1950, p. 156.

„A revived Germany can also be a great asset to the West. By attracting Eastern Germany into its orbit the West can gain an advanced strategic position in Central Europe which will undermine the Soviet Communist military and political positions in Poland, Czechoslovakia, Hungary, and other neighbouring countries. So a revived nationalist Germany has much to offer the West at a price.“

in Europa. General Eisenhower, in seinem Bericht für das Jahr 1951: „Als geographischer Mittelpunkt Europas hat Westdeutschland für den Kontinent eine große strategische Bedeutung. Mit Westdeutschland auf unserer Seite besteht eine geschlossene Front von der Ostsee bis zu den Alpen.“

Ausgehend von dieser grundlegenden militärstrategischen Zielsetzung wird auf westdeutschem Territorium ein dichtes Netz von Atomraketenstützpunkten, von Militärflugplätzen und anderen Militäranlagen geschaffen. Hier, im westdeutschen Aufmarschgebiet, sind auch starke bewaffnete Streitkräfte der NATO in einer Gesamtstärke von 450 000 Mann, nicht gerechnet die Bundeswehr, konzentriert. Diese Kräfte sind bereits heute mit Kern- und Raketenwaffen ausgerüstet. Zusammen mit der Bundeswehr werden im Jahr 1961 auf dem Territorium der Deutschen Bundesrepublik bis zu einer Million Soldaten und Offiziere der NATO-Truppen in ständiger Kampfbereitschaft stehen. Man kann an der Tatsache nicht vorübergehen, daß es eine solche Konzentrierung bewaffneter Streitkräfte schon längst nicht mehr auf irgendeinem anderen Gebiet der Erde gibt.

Von großer Bedeutung für die NATO ist auch die Tatsache, daß Westdeutschland über ein starkes Rüstungspotential verfügt, das heute das Rüstungspotential sowohl Englands als auch Frankreichs übertrifft.

Der deutsche Imperialismus hat sich stets durch seine außerordentliche Aggressivität ausgezeichnet. Gerade diese Besonderheit des deutschen Imperialismus wollen die herrschenden Kreise der NATO in ihren Kriegsplänen gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten ausnutzen. Daher betrachten sie die mit Kernwaffen ausgerüstete westdeutsche Bundeswehr als Hauptschlagkraft der NATO in Europa. Der amerikanische General Gruenther, der bis Dezember 1956 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa war, sagte damals zu dem Plan über die Bildung der Bundeswehr:

„Die Eingliederung der westdeutschen Divisionen in die heutige bewaffnete Streitmacht gestattet es der NATO, um in unserer Sprache zu sprechen, auf der Grundlage der Offensivstrategie zu kämpfen.“

Einige Jahre später erklärte der britische Verteidigungsminister Duncan Sandys, als er im Dezember 1958 im Unterhaus sprach, bereits:

„Wir beobachten voller Freude die Entwicklung der neuen deutschen Armee und begrüßen es, daß sie die Stärke der NATO vergrößern wird. Ich erkläre ohne Vorbehalt, daß ich mich darüber freue, daß Deutschland in der heutigen gefährlichen Situation unser Verbün-

* „Militärpolitisches Forum“ Nr. 3/1957, 14, 22. 7. 1957, S. 68.

deter ist. Es ist zu einer der wichtigsten Stützen des westlichen Bündnisses geworden.“

Anstatt die Potsdamer Beschlüsse über die Ausrottung des deutschen Militarismus zu erfüllen, ließen die Westmächte dieselbe Macht wiedererstehen, für deren Vernichtung die friedliebenden Völker mit unzählbaren Menschenopfern und nationalen Reichtümern zahlten. Diese aggressive Kraft ist heute zu einer der Stützen des Militärblocks der Westmächte geworden.

Diese aggressive Kraft stellt bereits heute offen revanchistische Forderungen. Sehr bezeichnend in dieser Beziehung ist, daß die Deutsche Bundesrepublik der einzige Staat in Europa ist, der territoriale Ansprüche gegenüber anderen Staaten erhebt. Es ist eine Tatsache, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik es ablehnt, die in Potsdam festgelegten Grenzen Deutschlands anzuerkennen, ihre Überprüfung fordert und sich sogar in den Pariser Kriegsverträgen speziell territoriale Ansprüche gegenüber den Nachbarn Deutschlands vorbehielt.

Es vergeht keine Woche, ohne daß dieser oder jener verantwortliche Vertreter der Regierung der Deutschen Bundesrepublik offene revanchistische Forderungen äußert.

In einer Reihe von Fällen tragen solche Reden einen bewußt ausfälligen und provokatorischen Charakter und sind deutlich darauf gerichtet, das Gefühl der Feindschaft gegenüber den Nachbarn Deutschlands zu entfachen. Was bedeutet zum Beispiel die folgende Erklärung des Adenauer-Organs, der Zeitung „Rheinischer Merkur“, in der es heißt, „was östlich der Elbe und Werra liegt, sind seine (Deutschlands — d. V.) unerlösten Provinzen . . . Befreiung der unerlösten Reichsteile — das sei die Parole.“** Oder solche Perlen revanchistischer Redekunst: „Der Wille nach deutscher Wiedervereinigung hört keineswegs bei der Oder-Neiße-Linie auf“ (aus der Rede des damaligen Ministers für Gesamtdeutsche Fragen der Deutschen Bundesrepublik, Jakob Kaiser).*** „Der deutsche Osten . . . schließt nicht nur die Elbe und Oder ein, sondern auch Böhmen und alle Gebiete, in denen Deutsche einst siedelten“ (aus der Erklärung des Verkehrsministers Seeborn auf der Kundgebung in Ansbach am

* „Parliamentary Debates, House of Commons, Official Report“, 1956, N. 28.4 XIII, 56 p. 1490.

** We are glad to see the progress of the new German Army, and we welcome the accession of strength which it brings to N. A. T. O. I say without qualification that I am glad that in the present dangerous situation we have Germany as our Ally. She has become one of the main pillars of the Western Alliance . . .

*** „Rheinischer Merkur“, 20. Juni 1952.

**** im RIAS, 9. Mai 1955.

10. August 1953).* „Schlesien gehört uns allen und wird uns weiterhin allen gehören“ (aus der Rede des bekannten CDU-Vertreters Kiesinger auf dem „Schlesiertreffen“ in Hannover).** „Die Deutschen aus Polen und den Sudeten müssen in ihre Heimat zurückkehren“ (aus der Rede Adenauers über den französischen Rundfunk und das französische Fernsehen, 6. Februar 1959).***

Hierbei kann man die Tatsache nicht umgehen, daß die Westmächte solchen revanchistischen Auftritten verantwortlicher Vertreter der Deutschen Bundesrepublik, die NATO-Verbündeter der Westmächte ist, nicht entgegenreten. Damit ermuntern sie im Grunde genommen stillschweigend die Bonner Revanchisten.

Die revanchistischen Bestrebungen der herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik treten auch in ihrer Politik gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik zutage. Sie erklären offen ihre Absicht, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Ostdeutschland zu verändern, und so die Deutsche Demokratische Republik zu vernichten.

Die Westmächte fördern faktisch die Revanchisten der Deutschen Bundesrepublik bei diesen ihren Bestrebungen. Was anders ist die Weigerung der Westmächte, die reale Tatsache der Existenz der Deutschen Demokratischen Republik als eines souveränen Staates anzuerkennen und zu ihr normale diplomatische Beziehungen herzustellen? Was, wenn nicht die direkte Förderung der westdeutschen Revanchisten, stellt die Tatsache dar, daß die herrschenden Kreise der Westmächte den vom völkerrechtlichen Standpunkt aus vollkommen unsinnigen Anspruch der herrschenden Kreise Bonn, die Deutsche Bundesrepublik sei der einzige Interessenvertreter des deutschen Volkes, offiziell billigen?

In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß, wenn schon ein deutscher Staat Anspruch auf das Recht des alleinigen Vertreters der Interessen des deutschen Volkes erheben könnte, dies natürlich nicht die Deutsche Bundesrepublik, sondern die Deutsche Demokratische Republik wäre, auf deren Territorium die Grundprinzipien des Potsdamer Abkommens voll und ganz verwirklicht worden sind. Die Deutsche Demokratische Republik jedoch erhebt keinen solchen Anspruch, weil sie davon ausgeht, daß die Existenz der Deutschen Bundesrepublik auch eine reale Tatsache der gegenwärtigen Lage in Deutschland ist.

Noch in einer anderen Richtung unterstützen die Westmächte aktiv die Tätigkeit der westdeutschen Revanchisten, und zwar in ihrem auf die Beibehaltung und die Verstärkung der Spannungen in Europa, auf die Fortsetzung des „kalten Krieges“ gerichteten Kurs.

* „Offene Worte zum Zeitgeschehen“, Köln, 2. Augustausgabe 1953.

** „Der Mittag“, Düsseldorf, 28. Juni 1953.

*** AFP, 6. Februar 1959.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß eine der Hauptquellen der Spannungen in Europa gerade die revanchistischen Bestrebungen der in Westdeutschland an die Macht gelangten monopolistischen und militaristischen Kräfte sind. Ihrerseits brauchen diese Kräfte am meisten eine weitere Verschärfung der Lage in Europa, eine Verstärkung des „kalten Krieges“, denn wie könnten sie sonst die Durchführung ihrer revanchistischen Pläne vorbereiten? Revanchismus und „kalter Krieg“ sind nicht voneinander zu trennen, sie sind die beiden Seiten der gleichen Medaille.

Wer lehnt als erster alle Vorschläge der friedliebenden Staaten über Maßnahmen zur Festigung der europäischen Sicherheit ab? Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik.

Wer lehnt als erster alle Vorschläge über eine friedliche Regelung des deutschen Problems, über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland und über die Normalisierung der Lage in Berlin ab? Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik.

Wer schlägt Alarm, wenn das eine oder das andere westliche Land auch nur die geringste Tendenz zu einer friedlichen Regelung der Beziehungen zwischen Ost und West an den Tag legt? Wer ist bestrebt, auf das westliche Land, das „sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat“, sofort Druck auszuüben, um es wieder „zur Vernunft zu bringen“? Die Regierung der Deutschen Bundesrepublik.

Wer betreibt tagtäglich offene Kriegspropaganda, wer schürt den Haß zwischen den Völkern, wer übt sich in Lüge, Hetze und Provokationen gegen die friedliebenden Staaten? Die Organe der Regierung der Deutschen Bundesrepublik.

Es muß gesagt werden, daß die herrschenden Kreise der Deutschen Bundesrepublik hierin sämtlichen Mitgliedern des NATO-Militärblocks vorangehen und einige Mitglieder dieses Blocks hinter sich herziehen. Der von den Westmächten in Westdeutschland wiedererrichtete deutsche Militarismus und Revanchismus wird auf diese Weise mehr und mehr zu einem „selbständigen“ Faktor, der einen immer stärkeren Einfluß auf die Politik der Westmächte selbst ausübt.

Der wiedererstandene deutsche Militarismus richtet seine revanchistischen Bestrebungen auch gegen den Westen. Allerdings geschieht dies im gegenwärtigen Stadium in sorgfältig verschleierte Form — in der Form von Versuchen der Deutschen Bundesrepublik, ihre politische und wirtschaftliche Hegemonie im Rahmen der Montanunion, der EURATOM und des „Gemeinsamen Marktes“ zu errichten. In diesen Organisationen, in denen Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg Partner der Deutschen Bundesrepublik sind, ist die führende Rolle der Deutschen Bundesrepublik schon jetzt offensichtlich. Wenn man dem noch hinzufügt, daß die Streitkräfte der Deutschen Bundesrepublik, wie im Vorhergehenden bemerkt wurde, in zwei bis drei Jahren die stärksten in Westeuropa

sein werden, dann darf man sich nicht wundern, daß die Bonner Revanchisten darauf rechnen, zu diesem Zeitpunkt auch ihre militärische Hegemonie in Westeuropa zu errichten. Es ist völlig offenbar, daß die Westmächte einen Geist heraufbeschworen haben, dessen sie selbst nicht mehr Herr werden können.

Auf Grund der groben Verletzung des Potsdamer Abkommens durch die Westmächte und auf Grund ihrer abenteuerlichen Politik in der deutschen Frage während der gesamten Nachkriegsperiode bedroht der durch die Bemühungen der Westmächte wiedererstandene deutsche Militarismus und Revanchismus heute erneut den Frieden in Europa und in der ganzen Welt.

KAPITEL VI

Der Weg zur Lösung der deutschen Frage

Die historischen Tatsachen, die in diesem Abriß angeführt sind, beweisen unwiderlegbar, daß die Westmächte, nachdem sie in Potsdam zusammen mit der Sowjetunion die Verpflichtung unterzeichnet hatten, eine Wiedergeburt des deutschen Militarismus und Faschismus und ihre Aggressionspolitik nicht zuzulassen, in gröblichster Weise gegen ihre Verpflichtungen verstoßen und den Kräften der Reaktion geholfen haben, in Westdeutschland neu zu erstehen. Wie zahlreiche Tatsachen beweisen, bestehen in der heutigen Etappe die Ziele dieser Politik der monopolistischen und militaristischen Kräfte Westdeutschlands darin:

in beschleunigtem Tempo Westdeutschland in einen militaristischen Staat zu verwandeln, der über alle Arten moderner Waffen, einschließlich der Kern- und der Raketenwaffen, verfügt; Westdeutschland noch enger an die aggressiven Militärblocks der Westmächte zu binden und ihm in diesen Blocks, vor allem in der NATO, die Stellung einer der führenden Mächte einzuräumen; mit allen Mitteln einer internationalen Entspannung, einer Liquidierung des „kalten Krieges“ und jeder Verbesserung der Beziehungen zwischen den Westmächten und der UdSSR entgegenzuwirken; auch fernerhin die berüchtigte „Politik der Stärke“ gegenüber den sozialistischen Staaten fortzusetzen und sich dabei mit abenteuerlichen Plänen einer gewaltsamen Einverleibung der Deutschen Demokratischen Republik und eines Revanchefeldzuges gegen die friedliebenden Staaten zu tragen.

Einen besonders gefährlichen Charakter für den Frieden in Europa hat die Entwicklung der politischen Ereignisse nach der Übereinkunft der Regierungen der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik über die Ausrüstung der Bundeswehr mit Kern- und Raketenwaffen angenommen.

In zahlreichen an die Westmächte und an die Deutsche Bundesrepublik gerichteten Noten und Erklärungen hat die Sowjetregierung vor den Gefahren in Verbindung mit einer atomaren Ausrüstung der Bundeswehr und der Stationierung ausländischer Kernwaffen auf westdeutschem Territorium gewarnt.

Sie hat ebenso wie die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik darauf hingewiesen, daß die Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage, die nur auf dem Wege der Annäherung beider deutschen Staaten erfolgen kann, mit der atomaren Aufrüstung Westdeutschlands nicht zu vereinbaren ist.

Die Westmächte und die Regierung der Deutschen Bundesrepublik haben jedoch nicht auf die Stimmen der Vernunft der Regierungen der UdSSR und der Deutschen Demokratischen Republik gehört und haben offen den Weg der verstärkten Aufrüstung Westdeutschlands beschritten, dessen revanchistische Kräfte schon heute beginnen, die Nachbarvölker zu bedrohen. Die herrschenden Kräfte Westdeutschlands schaffen mit Unterstützung der Westmächte immer neue Hindernisse auf dem Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands, um endgültig alle Türen zur friedlichen Lösung der deutschen Frage zu versperren.

In einer ganz anderen Richtung verlief in diesen Jahren und verläuft heute die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik, die konsequent die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz erfüllte. In Ostdeutschland sind die Wurzeln des Militarismus vollständig und für immer ausgerottet. Hier kann der deutsche Militarismus niemals mehr eine Wiedergeburt erleben. Die Werktätigen Ostdeutschlands, die die Deutsche Demokratische Republik geschaffen haben, bauen mit großem Elan und mit ihrer ganzen Aktivität die sozialistische Gesellschaft auf, die ihrer Natur nach die Möglichkeit einer Rückkehr zu einer Politik der Revanche und der Aggression ausschließt.

Die in der Deutschen Demokratischen Republik verwirklichten demokratischen und sozialistischen Umgestaltungen sind die größte Errungenschaft der deutschen Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft und der Intelligenz. Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik wird es niemals und niemandem gestatten, ihr diese Errungenschaften zu rauben. Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik führen mit Unterstützung aller deutschen Patrioten seit vielen Jahren einen beharrlichen Kampf gegen die gefährliche Politik der westlichen Mächte sowie der monopolistischen und militaristischen Kräfte, die in Westdeutschland an der Macht sind, gegen die Politik der Spaltung Deutschlands und der Wiedergeburt des Militarismus.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat darauf verzichtet, auf dem Gebiet ihrer Republik die allgemeine Wehrpflicht ein-

zuführen. Sie hat eine Reihe Vorschläge gemacht, die darauf gerichtet sind, den Frieden und die Sicherheit in Europa zu gewährleisten und unterstützte alle Vorschläge in dieser Frage, die von anderen friedliebenden Staaten gemacht wurden.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die beharrlich und konsequent für die Wiedervereinigung Deutschlands kämpft, hat den Vorschlag unterbreitet, eine Konföderation zwischen den beiden bestehenden deutschen Staaten zu bilden. Dieser Vorschlag, der die gegenwärtig bestehende Lage in Deutschland, das heißt die Existenz von zwei souveränen deutschen Staaten mit verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen berücksichtigt, weist den einzig möglichen Weg zur Lösung der nationalen Aufgabe des deutschen Volkes — der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Behauptung bestimmter Kreise der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nur durch eine Liquidierung der Deutschen Demokratischen Republik, durch ihre mechanische Angliederung an Westdeutschland erfolgen kann, stammt aus den Köpfen der Verfechter militärischer Abenteuer. Jedoch müssen sie daran denken, daß jeder Versuch, die territoriale Integrität der Deutschen Demokratischen Republik zu verletzen, die gebührende Abfuhr seitens der mächtigen Gemeinschaft der sozialistischen Länder und ihres Verteidigungsbundes, der Organisation des Warschauer Vertrages, erhalten wird.

Es entsteht die Frage, kann man jetzt, nachdem die Westmächte und die Deutsche Bundesrepublik bei der Wiedergeburt des deutschen Militarismus schon so weit gegangen sind, eine weitere gefährliche Entwicklung der Ereignisse verhindern? Die Sowjetunion, die Deutsche Demokratische Republik und die gesamte fortschrittliche Menschheit **bejahen diese Frage**. Die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik sind der Ansicht, daß es notwendig ist, unverzüglich eine Friedensregelung mit Deutschland zu erreichen und das überholte Besatzungsregime in Westberlin zu beseitigen. Dabei muß man in Betracht ziehen, daß gerade das Fehlen des Friedensvertrages dem westdeutschen Militarismus freie Hand gab und es ihm ermöglichte, ungestraft aufzuzursten.

Die Deutsche Demokratische Republik wandte sich wiederholt mit dem Vorschlag an die vier Mächte und an die Deutsche Bundesrepublik, so rasch wie möglich einen Friedensvertrag abzuschließen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unterbreitete den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs sowie der westdeutschen Regierung in ihren Notizen vom 5. September 1958 konkrete Vorschläge in dieser Frage. In diesen Notizen schlug die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vor, aus Vertretern der vier Mächte eine Kommission zu bilden, die mit Beratungen über die Vorbereitung eines Friedensvertrages beginnen könnte. Sie hat gleichfalls vorgeschla-

gen, eine Kommission aus Vertretern der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zu schaffen, die einen Vertragsentwurf auszuarbeiten sowie die Frage der Wege und Mittel zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage prüfen sollte. Dabei hob die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hervor, daß von allen ungelösten Problemen, die Deutschland betreffen, die Vorbereitung eines Friedensvertrages eines von jenen sei, das bei gutem Willen aller daran interessierten Seiten schon in nächster Zukunft mit Erfolg gelöst werden könnte.

Jetzt ist ein solcher Entwurf eines Friedensvertrages, der sowohl den nationalen Interessen des deutschen Volkes als auch den Sicherheitsinteressen aller anderen europäischen Völker entspricht, ausgearbeitet und am 10. Januar 1959 den Staaten und der Weltöffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Initiative bei der Ausarbeitung eines solchen Entwurfes übernahm die Regierung der Sowjetunion. Seit seiner Veröffentlichung steht der Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit.

Wie sich aus dem Text des von der Sowjetregierung ausgearbeiteten Friedensvertragsentwurfes ergibt, ist er voll und ganz darauf ausgerichtet, unter den derzeitigen Bedingungen jene Prinzipien zu verwirklichen, die die Grundlage des Potsdamer Abkommens bilden.

Das Ziel des Friedensvertrages ist:

Deutschland die Möglichkeit einer friedlichen und demokratischen Entwicklung und seine fruchtbare Zusammenarbeit mit anderen Staaten als eines gleichberechtigten Mitgliedes der Völkerfamilie zu sichern;

einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa und zur Festigung des Weltfriedens zu leisten; einen notwendigen und wichtigen Schritt auf dem Wege zur Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands zu tun.

Der Friedensvertrag gewährleistet vor allem die demokratische Entwicklung Deutschlands. In dem Vertrag werden die Grundrechte und Freiheiten des Menschen garantiert, wird die unbehinderte Tätigkeit der politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, die demokratische Anschauungen vertreten, gewährleistet, werden Garantien gegen eine Wiedergeburt der faschistischen und militärischen Organisationen geschaffen und Maßnahmen gegen die Wiedergeburt einer Ideologie des Militarismus und Revanchismus vorgesehen.

Der Entwurf des Friedensvertrages sieht einen ganzen Komplex von Maßnahmen vor, die das Ziel haben, die friedliche Entwicklung des Landes zu sichern. Hierzu gehören solche Maßnahmen, wie das Verbot der Herstellung von Kern- und Raketenwaffen und der Ausrüstung der deutschen Streitkräfte damit, sowie die Bestimmung, die die Möglichkeit aus-

schließt, daß Deutschland in irgendwelche militärischen Gruppierungen einbezogen wird, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit Hitlerdeutschland im Kriegszustande war. Gleichzeitig wird Deutschland das Recht zuerkannt, seine eigenen, für die Verteidigung des Landes erforderlichen nationalen Streitkräfte zu besitzen.

Der Entwurf des Friedensvertrages ist ein Dokument, das die staatliche Souveränität des deutschen Volkes garantiert, wobei Deutschland bei der Entwicklung der Friedenswirtschaft, des Handels, der Seeschifffahrt und beim Zugang zu den Weltmärkten keinerlei Beschränkungen auferlegt werden.

Endlich, ist der Friedensvertrag dazu berufen, einen gewaltigen Beitrag zur Lösung der nationalen Aufgabe des deutschen Volkes — der Schaffung eines einheitlichen und friedliebenden demokratischen Deutschlands — zu leisten. In dem Vertrage erkennen die Verbündeten und Vereinigten Mächte als Vertragspartner das Recht des deutschen Volkes an, die Einheit Deutschlands wiederherzustellen, und sie bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck, beiden deutschen Staaten in jeder Weise bei der Erreichung dieses Zieles auf der Grundlage einer Annäherung und von Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik behilflich zu sein.

Der Abschluß eines Friedensvertrages würde die Lösung der Frage Westberlins bedeuten, das als Teil von Groß-Berlin zum Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gehört. Die Sowjetregierung unterbreitete am 27. November 1958 den beiden deutschen Staaten und den Westmächten die Vorschläge, die Reste des Besatzungsregimes in Westberlin zu beseitigen und Westberlin in eine Freie Stadt zu verwandeln. Diese Vorschläge haben das Ziel, jenen Unruheherd, jene Krebsgeschwulst, in die sich Westberlin heute verwandelt hat, aufzudecken und zu beseitigen, und auch in Westberlin eine friedliche Entwicklung im Interesse der Bevölkerung Berlins und des ganzen deutschen Volkes zu gewährleisten.

Die richtigste und natürlichste Lösung der Westberlinfrage würde darin bestehen, Westberlin mit dem übrigen Teil Berlins zu einer einheitlichen Stadt in den Bestand des Staates zu vereinigen, auf dessen Boden sie sich befindet, das heißt mit der Deutschen Demokratischen Republik. Jedoch hat die Sowjetregierung, nach vorhergehenden Konsultationen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensweise in beiden Teilen Berlins und erfüllt von dem Bestreben, einen schmerzhaften Bruch der sich herausgebildeten Ordnung zu vermeiden, vorgeschlagen, die Westberlinfrage durch eine Verwandlung Westberlins in eine selbständige politische Einheit zu lösen.

Zweifellos stellt das Einverständnis der Deutschen Demokratischen

Republik mit der Schaffung eines solchen unabhängigen politischen Organismus wie der Freien Stadt Westberlin auf ihrem Territorium ein großes Entgegenkommen der Deutschen Demokratischen Republik dar. Doch die Deutsche Demokratische Republik war dazu bereit, um die für alle Völker wichtigste Aufgabe der Erhaltung des Friedens und der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands zu verwirklichen.

Zu welchen Bedingungen soll die Freie Stadt Westberlin geschaffen werden?

Kein einziger Staat, darunter auch keiner der beiden heute bestehenden deutschen Staaten, darf sich in das Leben der Freien Stadt einmischen. Die Freie Stadt Westberlin würde ihre eigene Regierung haben und ihre Wirtschaft, ihre Verwaltung und sonstige Angelegenheiten selbst leiten. Der Status einer Freien Stadt könnte von den vier Mächten, die nach dem Kriege Berlin gemeinsam verwaltet haben, von den beiden deutschen Staaten, und in irgendeiner Form von der Organisation der Vereinten Nationen garantiert werden. Die Sowjetregierung ist bereit, sogar darauf einzugehen, daß die USA, England, Frankreich und die Sowjetunion oder neutrale Länder in Westberlin ein bestimmtes Minimum von Truppen unterhalten, die die Einhaltung des Status einer Freien Stadt garantieren würden, die aber nicht das Recht hätten, sich in das innere Leben der Stadt einzumischen.

Die Deutsche Demokratische Republik hat sich bereiterklärt, die ungehinderte Verbindung der Freien Stadt mit der Außenwelt — sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung — zum Zwecke eines freien Personen- und Warenverkehrs zu garantieren. Westberlin müßte sich seinerseits verpflichten, auf seinem Territorium keine gegen die Deutsche Demokratische Republik oder irgendeinen anderen Staat gerichtete Sabotagetätigkeit zuzulassen.

Die Wirtschaft Westberlins könnte sich dank seiner allseitigen Verbindungen mit den Staaten des Ostens und Westens erfolgreich entwickeln, was eine Erhöhung des Lebensstandards der Einwohner der Stadt zur Folge haben würde.

Die Sowjetunion hat ihrerseits ihre Bereitschaft erklärt, Westberlin Aufträge auf Industriewaren in einem Umfang zu erteilen, der voll und ganz die Stabilität und die Blüte der Wirtschaft der Freien Stadt sichern würde, sowie Westberlin regelmäßig auf Handelsgrundlage mit der erforderlichen Menge an Rohstoffen und Lebensmitteln zu beliefern.

Die von der Sowjetregierung vorgeschlagene Lösung der Berlinfrage berücksichtigt die reale politische Situation und ist ein wichtiger Schritt zur Normalisierung der Lage sowohl in Berlin als auch in ganz Deutschland. Mit der Schaffung der Freien Stadt Westberlin wäre einer der gefährlichsten Herde der internationalen Spannungen, die zur Zeit in Deutschland und in ganz Europa bestehen, liquidiert. Mehr noch, eine

Freie Stadt Westberlin könnte ein Faktor sein, der dazu beiträgt, die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten zu normalisieren. Es könnte zu einer Art Zentrum für friedliche und fruchtbare Kontakte zwischen Ost- und Westdeutschland werden, und dies würde die allmähliche Annäherung zwischen den beiden Teilen des Landes als einer notwendigen Etappe auf dem Wege zu seiner Wiedervereinigung fördern.

Bestimmte Kreise in den westlichen Ländern und in der Deutschen Bundesrepublik, die an der Erhaltung des „kalten Krieges“ und der weiteren Militarisierung Westdeutschlands interessiert sind, behaupten, daß der Entwurf des Friedensvertrages angeblich unannehmbar sei, da seine Annahme die Spaltung Deutschlands vertiefen würde. Jedoch muß jeder Mensch, der die sowjetischen Vorschläge objektiv studiert hat, zu der Schlußfolgerung kommen, daß derartige Behauptungen jeglicher Grundlage entbehren, daß die Sowjetregierung in ihrem Entwurf voll und ganz die Interessen des deutschen Volkes berücksichtigt hat, einschließlich seines Strebens nach der Wiedervereinigung seiner Heimat. Somit enthält der Entwurf des Vertrages für beide deutsche Staaten gleiche Verpflichtungen zur Zügelung des deutschen Militarismus. Den revanchistischen Elementen und der aggressiven Soldateska in Westdeutschland würde der Boden unter den Füßen weggezogen werden. Die Freiheit und die Demokratie würden die herrschenden Prinzipien nicht nur im Osten, sondern auch im Westen des Landes werden. Damit würde sich die Voraussetzung ergeben für eine friedliche Entwicklung in beiden deutschen Staaten und die europäischen Völker wären von einer drückenden Kriegsgefahr erlöst.

Der Entwurf geht davon aus, daß in Deutschland zwei souveräne deutsche Staaten bestehen, die den Friedensvertrag unterzeichnen können. Im Falle der Schaffung einer Konföderation könnte der Friedensvertrag auch von der Konföderation unterzeichnet werden. Im Entwurf wird betont, daß bis zur Wiedervereinigung Deutschlands alle im Friedensvertrag vorgesehenen Rechte und Pflichten Deutschlands für jeden der beiden deutschen Staaten gelten sollen. Weiterhin sieht der Entwurf vor, daß Deutschland gleichberechtigt bei der Durchführung von Maßnahmen zur Festigung der gesamt europäischen Sicherheit ist und mit den Großmächten und allen europäischen Staaten bei der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa zusammenarbeiten soll. Dabei ist wichtig, daß die Siegermächte die Verpflichtung Deutschlands, sich nicht an gegen Teilnehmerstaaten des zweiten Weltkrieges gerichteten militärischen Bündnissen zu beteiligen, achten. Die Verpflichtung der Siegermächte, die in Artikel 7 über die Unterstützung des Vorschlages zur Aufnahme Deutschlands in die Organisation der Vereinten Nationen enthalten ist, bedeutet, daß Deutschland gleichberechtigtes Mitglied der Völkergemeinschaft wird.

Sind nicht alle diese Tatsachen ein überzeugender Beweis dafür, daß der Abschluß des Friedensvertrages die Annäherung beider deutscher Staaten nicht erschwert, sondern in bedeutendem Maße fördert? Mehr noch. Der Friedensvertrag würde solche außenpolitische Verhältnisse schaffen, die schon an sich einer Annäherung zwischen den beiden deutschen Staaten und der Erzielung ihrer Einigung über die Wiedervereinigung Deutschlands günstig wären. Der Friedensvertrag würde zu einer Minderung der internationalen Spannungen und zu der Beseitigung einer drohenden deutschen Aggression führen, was die Erreichung eines Einvernehmens über die Probleme der Wiedervereinigung Deutschlands wesentlich erleichtern würde.

Auf wirtschaftlichem Gebiet würde sich für Deutschland der Weg zu einer wesentlichen Erhöhung des Lebensstandards des Volkes und zu einer wirtschaftlichen Blüte eröffnen. Dazu würden sowohl die Annäherung zwischen den beiden heute auf dem Territorium Deutschlands bestehenden Staaten, als auch die Befreiung Westdeutschlands von den Militärausgaben, die es im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Militärblock der NATO trägt, beitragen.

Das ist die Perspektive, die sich dem deutschen Volke im Zusammenhang mit dem sowjetischen Vorschlag über den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland eröffnet.

Das gewaltige Interesse, das man sowohl in der Deutschen Demokratischen Republik als auch in der Deutschen Bundesrepublik dem sowjetischen Entwurf eines Friedensvertrages entgegenbringt, die weitgehende Unterstützung dieses Entwurfs durch die verschiedensten politischen und gesellschaftlichen Kreise überall in Deutschland, die zahlreichen Erklärungen in allen Ländern über die Hoffnung auf eine entscheidende Wendung zum Besseren in der Entwicklung der internationalen Situation, die unvermeidlich auf den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland folgen würde, dies alles zeigt, daß ein Friedensvertrag mit Deutschland ohne weitere Verzögerungen abgeschlossen werden kann und muß. Jetzt erwarten die Völker der ganzen Welt konkrete Maßnahmen der Westmächte. Jetzt haben sie das Wort. Sie müssen die Frage des Friedensvertrages mit Deutschland und die Beseitigung der Reste des Besatzungsregimes in Westberlin beantworten.

Es muß natürlich berücksichtigt werden, daß in den westlichen Ländern und in der Deutschen Bundesrepublik noch starke Kräfte vorhanden sind, die keine Minderung der internationalen Spannungen, und die eine Ablehnung der sowjetischen Vorschläge über den Abschluß des Friedensvertrages und die Normalisierung der Lage in Berlin erreichen wollen. Jedoch wäre es bei der Entscheidung über die Frage der Annahme oder der Ablehnung der sowjetischen Vorschläge für die führenden Kreise der westlichen Länder nützlich, zu berücksichtigen, daß der Kurs auf die

Ausnutzung des deutschen Militarismus zu ihren aggressiven Zwecken ein gefährlicher Kurs ist, gefährlich auch für die Westmächte selbst. Man sollte die Lehren der Geschichte nicht vergessen, die zeigen, daß sich ein wiedererstandener deutscher Militarismus die Wege seiner Aggression selbst wählt. Die Geschichte der Entstehung des zweiten Weltkrieges muß die Politiker einiger westlicher Staaten daran erinnern, daß der deutsche Militarismus nicht nur den Weg nach dem Osten kennt, sondern auch den Weg nach dem Westen. Und geht man von diesem Standpunkt aus an die Dinge heran, dessen Richtigkeit nicht angezweifelt werden kann, so muß man auch noch eine weitere einfache Wahrheit anerkennen: Die Verwirklichung der sowjetischen Vorschläge über einen Friedensvertrag mit Deutschland und über die Beseitigung der Reste des Besatzungsregimes in Westberlin entspricht nicht nur den Interessen der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen sozialistischen Länder, sondern im gleichen Maße auch den Lebensinteressen der Westmächte und der Deutschen Bundesrepublik.

Was die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik anbetrifft, so werden sie ihrerseits alles unternehmen, um eine Friedensregelung mit Deutschland im Interesse der Festigung des Friedens und der Sicherheit der Völker zu gewährleisten.

1. Programmatische Erklärung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 27. Juli 1957:

Der Weg der deutschen Nation zur Sicherung des Friedens und der Wiedervereinigung Deutschlands

Die gefährliche Entwicklung in Westdeutschland, die durch die Beschlüsse der NATO und die Atomkriegsvorbereitungen der Adenauer-Regierung gekennzeichnet wird, hat tiefe Besorgnis im deutschen Volk über die Sicherung des Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands hervorgerufen. Diese Fragen spielen eine Rolle bei der Neuwahl des westdeutschen Parlaments, deren Ergebnis für viele Lebensfragen des deutschen Volkes, für den weiteren Weg der Deutschen Bundesrepublik und damit auch für eine baldige Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten von Bedeutung sein kann.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hält es für ihre nationale Pflicht, ihre Auffassung über den Weg der deutschen Nation zur Sicherung des Friedens und die Wiedervereinigung Deutschlands vor dem deutschen Volke darzulegen. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik läßt sich hierbei auch von der Verantwortung leiten, die sie gegenüber den Völkern Europas und den Regierungen der europäischen Staaten für die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa trägt und damit für die Schaffung einer Vereinbarung, die allen Völkern Europas ein Leben in Sicherheit und frei von jeder Furcht vor einer Aggression, insbesondere der Aggression des wiedererstandenen deutschen Militarstaates, ermöglicht.

Es ist kein Zweifel, daß im gegenwärtigen Augenblick die Wiedervereinigung Deutschlands vor größeren Schwierigkeiten steht als jemals in den zwölf Jahren seit dem Zusammenbruch des faschistischen Reiches. Obwohl rechtzeitig von der Regierung der Sowjetunion wie auch der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik darauf aufmerksam gemacht wurde, daß durch die Wiedererweckung des deutschen Militarismus, durch den Beitritt Westdeutschlands zur aggressiven NATO und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Aussichten auf die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten immer geringer werden, ist die Adenauer-Regierung diesen Weg gegangen. Durch die Atomkriegspolitik in Westdeutschland wird bewußt gegen die Wiedervereinigung Deutschlands ein unübersteigbares Hindernis geschaffen.

Heute existieren in Deutschland zwei Staaten, die sich in ihrer politischen Zielsetzung völlig unterscheiden; auf der einen Seite Westdeutschland als ein Aufmarschgebiet für einen Atomkrieg, als ein Staat, der gegen Abrüstung und für eine neue kriegerische Auseinandersetzung 'aktiv auftritt', und auf der anderen Seite die Deutsche Demokratische Republik als der erste antimperialistische, zum Sozialismus schreitende deutsche Staat, dessen Belebung als Faktor der Sicherung des Friedens in Europa immer mehr zunimmt.

Die Politik der derzeitigen Regierung der Deutschen Bundesrepublik, unter der entscheidenden Führung Adenauers, war die Politik der Dämmung gegen den Osten und des Wiederauflebens des deutschen Imperialismus, wodurch die Möglichkeiten einer friedlichen Entwicklung zur Einheit Deutschlands immer mehr verschüttet wurden.

Von den vier Großmächten hat allein die Sowjetregierung in den vergangenen Jahren wiederholt und zuletzt in ihren Notizen vom April und Juni 1957 die Bundesregierung zu einer friedlichen Politik aufgefordert und reale Vorschläge zur Lösung des deutschen Problems unterbreitet. Zum Unterschiede hierzu haben die drei Westmächte die Wiedereinsetzung der alten Kräfte des Imperialismus und Militarismus in Westdeutschland gefordert und tragen eine ernste Verantwortung für eine Entwicklung, die zu einem neuen deutschen Nationalismus und Chauvinismus geführt hat. Es ist unbestreitbar, daß diese Entwicklung eingeleitet und wesentlich unterstützt wurde durch die Stationierung von Streitkräften imperialistischer Staaten in Westdeutschland.

Die Politik der Regierung in Bonn wird gegenwärtig charakterisiert durch das Bestreben, die Bundesrepublik zur führenden europäischen Militärmacht innerhalb des aggressiven NATO-Paktes zu machen. Durch die Forderung nach einem Junktim zwischen Abrüstung und Wiedervereinigung soll sowohl die Abrüstung wie auch eine demokratische Wiedervereinigung verhindert werden. Die Erklärung der Bundesregierung, daß die Wiedervereinigung Deutschlands eine Angelegenheit der vier Mächte sei, zeigt die Absicht, das Recht und den Willen des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung zunichte zu machen.

Demgegenüber steht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Standpunkt, daß die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und die Herausbildung eines einheitlichen, demokratischen und friedliebenden Staates, dem die imperialistische Politik des Krieges fremd ist, nur die Angelegenheit des deutschen Volkes selbst sein kann. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vertritt diesen Standpunkt bereits seit Jahren. Sie hat in ihrem Bestreben, diesen Standpunkt zum allgemeinen deutschen Standpunkt zu machen, wiederholt Vorschläge unterbreitet, die real und der jeweiligen Situation angemessen

waren. Es genügt, auf die allgemein bekannten Vorschläge vom 3. April 1957 zu verweisen. Das 30. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat darüber hinaus der deutschen Öffentlichkeit ein klares Bild über den friedlichen Weg zur Wiedervereinigung gegeben.

In denselben Jahren, wo in Westdeutschland die verderblichen Kräfte des Imperialismus und Militarismus ermuntert wurden, erneut einen Weg zu gehen, der schon zweimal den Völkern Europas unermeßliches Leid gebracht und Deutschland selbst an den Rand einer Katastrophe geführt hat, entstand auf dem jetzigen Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik eine neue Gesellschaftsordnung, die den Sozialismus als Ziel anstrebt.

Die Kriegsverbrecher und die übrigen reaktionären Kräfte wurden völlig entmachtet und ihr Besitz an industriellen Produktionsmitteln durch einen demokratischen Volksentscheid in Volkseigentum überführt. Durch eine demokratische Bodenreform wurde das Junkerland in Bauernhand gegeben und in der Landwirtschaft ein sozialistischer Sektor geschaffen. Das kapitalistische Bildungsmonopol wurde beseitigt und jedem Begabten, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, durch die materielle Sicherung seines Lebens jede Aufstiegsmöglichkeit gegeben. Die Macht der Arbeiter und Bauern wurde errichtet, die sich eine auf das engste mit allen Werktätigen verbundene Regierung gab und eine zutiefst demokratische Staatsverwaltung schuf.

Durch die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik und ihren Kampf gegen die militaristische Entwicklung in Westdeutschland ist ein bedeutender Faktor des Friedens und der Sicherheit in Europa entstanden.

Auf dem Territorium Deutschlands bestehen also zwei völlig unterschiedliche Staaten. Zwei Staaten, von denen der eine ein hochkapitalistisches, imperialistisches und militaristisches Gepräge trägt, während der andere Staat in seinem Gesellschafts- und Wirtschaftsleben die Grundlagen des Sozialismus entwickelt hat und weiterhin zum Sozialismus strebt. Unter solchen Umständen können diese beiden Staaten nicht mechanisch von außen durch gesamtdeutsche Wahlen in einen Staat zusammengefügt werden.

Die weiterhin in der Bundesrepublik vorhandenen Bestrebungen, sich den rechtmäßigen deutschen Staat, die Deutsche Demokratische Republik, mit Hilfe militärischer Gewalt zu unterwerfen, bedeutet, den Bruderkrieg Deutscher gegen Deutsche zu entfachen und wäre eine furchtbare Katastrophe für unser ganzes Volk.

Jeder Versuch der Gewaltwendung gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik birgt gleichzeitig die große Gefahr des Beginns eines neuen Weltkrieges in sich. Die wiederholten Erklärungen der mit

der Deutschen Demokratischen Republik verbündeten sozialistischen Staaten zeigen, daß sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hierbei in voller Übereinstimmung mit den Ansichten der Regierungen dieser Staaten befindet.

Da also die Lösung der Aufgabe der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands nur durch die Verständigung zwischen den Deutschen selbst und durch Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden deutschen Staaten erreicht werden kann, erhebt sich vor jedem Deutschen unvermeidlich die Frage nach dem konkreten Weg zur allmählichen Annäherung der beiden deutschen Staaten auf einer Grundlage, die die Schaffung eines einheitlichen, demokratischen, friedliebenden und antiimperialistischen deutschen Staates ermöglicht.

Ein solcher konkreter Weg ist die Bildung eines Staatenbundes zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik auf der Basis eines völkerrechtlichen Vertrages.

Die Konföderation braucht vorerst keine über den beiden Staaten stehende selbständige Staatsgewalt zu schaffen und würde jedes Herrschaftsverhältnis des einen über den anderen deutschen Staat ausschließen. Ein in beiden Teilen Deutschlands aus Vertretern der Parlamente geschaffener Gesamtdeutscher Rat, der beratenden Charakter hat, könnte solche Maßnahmen empfehlen und beschließen, die der schrittweisen Annäherung der beiden deutschen Staaten dienen. Der Anfang einer deutschen Konföderation wäre ein Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik über die Durchführung einer gemeinsamen Politik in bestimmten Fragen.

Wir schlagen deshalb vor:

1. Ein Verbot der Lagerung und der Herstellung von Atombomben und -waffen auf dem Boden Deutschlands sowie ein Verbot der Propagierung des Atomkrieges zu vereinbaren.
2. Ausscheiden der beiden deutschen Staaten aus der NATO und aus dem Warschauer Vertrag, Aufhebung der Wehrpflicht und Vereinbarung über die beiderseitige Truppenstärke.
3. Gemeinsames oder einzelnes Ersuchen an die vier Mächte auf baldige schrittweise Zurückziehung ihrer Truppen aus ganz Deutschland.

Ein solches Abkommen über diese vorrangigen Fragen wäre der Beginn einer zwischen den souveränen und unabhängigen deutschen Staaten einzugehenden Konföderation, die im weiteren zu Absprachen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Verbindungen, auf dem Gebiete der Zoll- und Währungsangelegenheiten, des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, der mit dem Status von Berlin verbundenen Fragen sowie der Aufhebung des Verbots demokratischer Parteien und Organisationen in

Westdeutschland führen könnte. Dabei sollen die von den Körperschaften der Konföderation in gegenseitigen Einvernehmen angenommenen Empfehlungen und Beschlüsse von den Regierungen der beiden deutschen Staaten nur freiwillig durchgeführt werden, also ohne jedes Element des Zwanges. In der Folge wären auch weitere Schritte in der Richtung der Wiedervereinigung Deutschlands notwendig.

Im gegenwärtigen Moment besteht die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, um die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nicht zu erschweren, nicht auf der Erörterung solcher Fragen, die mit der weiteren Entwicklung Westdeutschlands oder der Deutschen Demokratischen Republik verbunden sind. Dabei erklärt die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie selbstverständlich den friedlichen, demokratischen und sozialistischen für den einzig richtigen Weg der Entwicklung ganz Deutschlands hält.

Die Unterordnung der gesamten Bonner Politik durch die Adenauer-Regierung unter die Forderungen der regierenden Kreise der USA ist mit den nationalen Interessen des deutschen Volkes unvereinbar. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik macht darum diesen Vorschlag aus tiefer nationaler Verantwortung. Sie hat niemals daran gedacht und denkt nicht daran, sich mit der Existenz zweier deutscher Staaten abzufinden. Sie kämpft gemeinsam mit allen deutschen Patrioten unermüdet für die Erreichung des hohen Zieles der Wiedervereinigung Deutschlands. Ein deutscher Staatenbund wäre ein entscheidender Schritt gegen die Spaltung Deutschlands und würde die hoffnungsvolle Perspektive eines einheitlichen, friedlichen und demokratischen Deutschlands eröffnen. Er würde die für die Befriedung Deutschlands und Europas notwendige, von der Bildung einer deutschen Konföderation unabhängige Schaffung einer kontrollierten Zone, der Begrenzung der Streitkräfte und Rüstungen sowie den Abschluß eines gesamt europäischen kollektiven Sicherheitsvertrages erleichtern und damit der Gefahr eines neuen Weltkrieges entgegenwirken.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik fordert alle gutwilligen Deutschen auf, im Interesse des Friedens und einer gesicherten Zukunft des ganzen deutschen Volkes für die Bildung eines Staatenbundes als dem einzig möglichen Weg zu einem einheitlichen, demokratischen deutschen Friedensstaat einzutreten.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik appelliert an die Völker und Regierungen, das deutsche Volk auf dem von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aufgezeigten Wege zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands zu unterstützen.

2. Entwurf der Sowjetregierung für einen „Friedensvertrag mit Deutschland“

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Französische Republik, Australien, Volksrepublik Albanien, Belgien, die Belorussische Sozialistische Sowjetrepublik, Volksrepublik Bulgarien, Brasilien, Ungarische Volksrepublik, Griechenland, Dänemark, Indien, Italien, Kanada, die Volksrepublik China, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, die Volksrepublik Polen, die Rumänische Volksrepublik, die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik, Finnland, die Tschechoslowakische Republik, die Föderative Volksrepublik Jugoslawien, die Südafrikanische Union als Staaten, die mit ihren bewaffneten Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, im weiteren als „Verbündete und Vereinte Mächte“ bezeichnet, einerseits

und Deutschland, gegenwärtig vertreten durch die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik (oder — falls zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Friedensvertrages eine Deutsche Konföderation gebildet sein wird — durch die Deutsche Konföderation sowie durch die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik), andererseits

HABEN

unter Feststellung, daß die weitere Fortdauer des zutiefst anomalen Zustandes nicht gerechtfertigt werden kann, daß im 14. Jahr nach Beendigung der Kampfhandlungen auf dem Territorium Deutschlands weiter ausländische Truppen verbleiben und die deutsche Nation immer noch der Möglichkeit beraubt ist, in vollem Umfange ihre staatliche Souveränität auszuüben, gleichberechtigte Beziehungen mit anderen Staaten zu unterhalten und außerhalb der Organisation der Vereinten Nationen steht;

von dem Bestreben geleitet, unter den bestehenden Bedingungen die grundlegenden Bestimmungen, die in den Dokumenten der Anti-Hitler-Koalition und besonders im Potsdamer Abkommen enthalten sind, zu verwirklichen;

in der Auffassung, daß das Fehlen einer Friedensregelung nicht gestattet, ein gerechtes Verhältnis zu den rechtmäßigen nationalen Inter-

essen des deutschen Volkes zu gewährleisten, und in bedeutendem Umfange zur Verstärkung der Spannungen und der Unbeständigkeit in Europa beiträgt;

einig in ihrer Absicht, endgültig einen Strich unter den Krieg zu ziehen, der von Hitlerdeutschland entfesselt wurde und vielen Völkern, darunter auch dem deutschen Volk, unermessliches Unglück und Leid gebracht hat;

in Anerkennung, daß das deutsche Volk in den seit Beendigung der Kampfhandlungen verflochtenen Jahren in vielen bewiesenen hat, daß es die Verbrechen verurteilt, die im Ergebnis der von deutschen Militarismus entfesselten Aggression gegen die Völker Europas begangen wurden;

erfüllt von der Entschlossenheit, nicht zuzulassen, daß Deutschland jemals wieder seine Nachbarn oder andere Staaten bedroht und einen neuen Krieg entfesselt;

in dem Wunsche, Deutschland die Möglichkeit einer friedlichen und demokratischen Entwicklung und einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit anderen Staaten als gleichberechtigtes Mitglied der Völkerfamilie zu garantieren;

überzeugt, daß der Abschluß eines Friedensvertrages außerordentlich große Bedeutung für die Gewährleistung der Sicherheit in Europa und die Festigung des Friedens in der ganzen Welt haben wird;

in der Auffassung, daß der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland ein notwendiger und wichtiger Schritt zur Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands ist;

BESCHLOSSEN

den vorliegenden Friedensvertrag abzuschließen und zu diesem Zweck die Unterzeichneten als ihre Bevollmächtigten Vertreter ernannt, die nach Vorlage ihrer in gehöriger Ordnung und gebührender Form befundenen Vollmachten über nachfolgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Teil I

Politische und territoriale Bestimmungen

I. Frieden und friedliche Beziehungen

ARTIKEL I

Die Verbündeten und Vereinten Mächte einerseits und Deutschland andererseits stellen fest und bestätigen die Beendigung des Kriegszustandes und die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen ihnen, wobei alle sich daraus ergebenden politischen und rechtlichen Folgen mit

dem Inkrafttreten einer entsprechenden Erklärung oder eines Beschlusses jeder einzelnen der Verbündeten und Vereinten Mächte eintreten.

ARTIKEL 2

Bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in dieser oder jener Form werden unter dem Begriff „Deutschland“ in dem vorliegenden Vertrag die beiden bestehenden deutschen Staaten — die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik — verstanden, und alle Rechte und Pflichten Deutschlands, die durch den Vertrag vorgesehen sind, beziehen sich sowohl auf die Deutsche Demokratische Republik als auch auf die Deutsche Bundesrepublik.

ARTIKEL 3

Die Verbündeten und Vereinten Mächte erkennen die volle Souveränität des deutschen Volkes über Deutschland, einschließlich seiner Territorialgewässer und des Luftraumes an.

ARTIKEL 4

1. Die Verbündeten und Vereinten Mächte erklären, daß sie ihre Beziehungen mit Deutschland auf der Grundlage der Einhaltung der Prinzipien der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands, der Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten, des Nichtangriffs, der Gleichheit und des gegenseitigen Vorteils, sowie auf der Grundlage der Bestimmungen des vorliegenden Vertrages gestalten werden.

Deutschland wird sich in seinen Beziehungen mit allen Ländern von den gleichen Prinzipien leiten lassen.

2. Deutschland übernimmt die Verpflichtung, seine internationalen Streitigkeiten nur mit friedlichen Mitteln zu lösen, damit der internationale Friede und die Sicherheit nicht bedroht werden. Deutschland verpflichtet sich ebenfalls, sich in den internationalen Beziehungen der Drohung mit Gewalt oder der Gewaltanwendung gegen die territoriale Unverletzlichkeit oder politische Unabhängigkeit eines jeden Staates zu enthalten und keinem Staat oder keiner Gruppe von Staaten, die den internationalen Frieden und die Sicherheit verletzt haben, Hilfe oder Unterstützung zu gewähren.

ARTIKEL 5

1. Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Militärbündnisse einzugehen, die gegen irgendeinen Staat, der Teilnehmer des vorliegenden Vertrages ist, gerichtet sind, sowie nicht an Militärbündnissen teilzu-

nehmen, deren Teilnehmer nicht alle vier wichtigsten Verbündeten Mächte der Antihitlerkoalition — die UdSSR, die USA, das Vereinigte Königreich, Großbritannien und Nordirland und Frankreich — sind.

2. Die Verbündeten und Vereinten Mächte werden die Verpflichtung Deutschlands zur Nichtteilnahme an den im Punkt 1 erwähnten Militärbündnissen achten und sich jeglicher Handlungen hinsichtlich Deutschlands enthalten, die eine direkte oder indirekte Verletzung dieser Verpflichtungen durch Deutschland nach sich ziehen können.

3. Die Verbündeten und Vereinten Mächte werden alles Notwendige unternehmen, damit Deutschland auf gleichberechtigter Grundlage an Maßnahmen teilnehmen kann, die auf die Festigung der gesamteuropäischen Sicherheit und die Schaffung eines auf den gemeinsamen Anstrengungen der europäischen Staaten beruhenden Sicherheitssystems in Europa gerichtet sind.

4. Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages wird Deutschland — die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik — frei von den Verpflichtungen, die mit der Mitgliedschaft in den Organisationen des Warschauer Vertrages beziehungsweise des Nordatlantikpaktes und der Westeuropäischen Union im Zusammenhang stehen.

ARTIKEL 6

Deutschland erkennt die volle Gültigkeit der Friedensverträge mit Bulgarien, Ungarn, Italien, Rumänien und Finnland an.

ARTIKEL 7

Nach dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages werden die Verbündeten und Vereinten Mächte den Antrag Deutschlands auf Aufnahme als Mitglied in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.

II. Grenzen

ARTIKEL 8

Die Grenzen Deutschlands werden so sein, wie sie am 1. Januar 1959 waren. Die Grenzen Deutschlands sind auf der Karte verzeichnet, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist (Anlage 1).

Bis zur Vereinigung Deutschlands zu einem einheitlichen Staat werden die Territorien der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik durch die Linie voneinander abgegrenzt, die am 1. Januar 1959 bestanden hat, wie das auf der dem Vertrag beigelegten Karte verzeichnet ist (Anlage 1).

ARTIKEL 9

In Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen von 1945

a) verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Rechtstitel und Ansprüche auf ehemalige deutsche Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee etwas westlich von Swinemünde und von da entlang der Oder bis zum Zufluß der westlichen Neiße und entlang der westlichen Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Territoriums des ehemaligen Ostpreußen, sowie auf das Territorium der ehemaligen Stadt Danzig, die der Souveränität der Volksrepublik Polen unterstellt worden sind, was Deutschland anerkennt.

b) verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Rechtstitel und Ansprüche auf die ehemalige Stadt Königsberg und das umliegende Gebiet, die der Souveränität der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken unterstellt worden sind, was Deutschland anerkennt.

ARTIKEL 10

Deutschland erkennt die Ungültigkeit des Münchner Abkommens mit allen sich aus ihm ergebenden Folgen an und erklärt, daß es das Territorium des ehemaligen sogenannten Sudetengebietes immer als unantastbaren Bestandteil des Staatsgebietes der Tschechoslowakischen Republik anerkennen wird.

ARTIKEL 11

Deutschland erkennt an, daß das Territorium Elsaß-Lothringens ein Bestandteil der Französischen Republik ist. Das Saargebiet gehört zum Gebietsbestand Deutschlands.

ARTIKEL 12

Deutschland bestätigt und anerkennt die Veränderungen und die Festlegung seiner Grenzen, die gemäß den mit den Nachbarstaaten in der Zeit vom Mai 1945 bis zum 1. Januar 1959 abgeschlossenen Abkommen vorgenommen worden sind.

III. Deutschland und Österreich

ARTIKEL 13

1. Deutschland erkennt die volle Gültigkeit des Staatsvertrages über die Wiederherstellung des unabhängigen und demokratischen Österreich vom 15. Mai 1955 und das darin enthaltene Verbot des Anschlusses an.

2. In Übereinstimmung damit wird Deutschland die Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs achten und verzichtet auf alle territorialen und politischen Ansprüche hinsichtlich Österreichs und des österreichischen Territoriums.

3. Deutschland erkennt die ständige Neutralität Österreichs in der Form an, wie sie durch das vom Österreichischen Parlament am 26. Oktober 1955 angenommene Bundesverfassungsgesetz Österreichs festgelegt ist und verpflichtet sich, diese zu achten.

4. Um der Gefahr des Anschlusses vorzubeugen, wird jede politische oder wirtschaftliche Union zwischen Deutschland und Österreich verboten. Deutschland erkennt seine Verantwortung in dieser Frage vollkommen an und wird in keinerlei Form eine politische oder wirtschaftliche Union mit Österreich eingehen.

Deutschland darf keinerlei Abkommen mit Österreich schließen, keinerlei Handlungen unternehmen oder Maßnahmen durchführen, die direkt oder indirekt eine politische oder wirtschaftliche Union zwischen ihm und Österreich fördern, oder der territorialen Integrität, der politischen oder wirtschaftlichen Unabhängigkeit Österreichs Schaden zutragen können.

Deutschland verpflichtet sich weiter, auf seinem Territorium keinerlei Handlungen zuzulassen, die direkt oder indirekt eine solche Union fördern können, und muß das Bestehen, die Wiedergeburt und die Tätigkeit aller Organisationen verhindern, die sich eine politische oder wirtschaftliche Union mit Österreich und die Propaganda für eine Union mit Österreich als Ziel stellen.

IV. Grundrechte und Grundfreiheiten des Menschen

ARTIKEL 14

1. Deutschland verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um zu gewährleisten, daß alle unter deutscher Gerichtsbarkeit stehenden Personen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der Nationalität, der Herkunft oder der politischen Überzeugung die Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen, einschließlich der persönlichen Freiheit, der Freiheit des Wortes, der Presse und Veröffentlichungen, des religiösen Kultes, der politischen Anschauungen, des Zusammenschlusses und öffentlicher Versammlungen.

2. Deutschland wird außerdem gewährleisten, daß alle auf seinem Territorium geltenden Gesetze sowohl hinsichtlich ihres Inhaltes als auch ihrer Anwendung keine Diskriminierung für Personen deutscher Staatsbürgerschaft auf Grund ihrer Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der Nationalität, der Herkunft, der politischen Überzeugung oder der Parteizugehörigkeit festlegen oder nach sich ziehen, sowohl hinsichtlich ihrer Person, ihres Vermögens, ihrer Tätigkeit, ihrer beruflichen oder finanziellen Interessen, ihres Status, ihrer politischen oder bürgerlichen Rechte als auch hinsichtlich aller anderen Fragen.

3. Die frühere Zugehörigkeit einer Person deutscher Staatsbürgerschaft zur nationalsozialistischen Partei oder ihren Gliederungen und

unter ihrer Kontrolle befindlichen Organisationen kann kein Grund für die Beschränkung der in Punkt 1 genannten Rechte und Freiheiten sein, wenn diese Person nicht durch Gerichtsbeschluss in ihren Rechten beschränkt wurde.

4. Personen deutscher Nationalität, die entsprechend den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz des Jahres 1945 aus anderen Ländern nach Deutschland umgesiedelt wurden, genießen auf dem Territorium Deutschlands als gleichberechtigte deutsche Bürger alle in Punkt 1 genannten Rechte ohne irgendwelche Diskriminierung.

ARTIKEL 15

Verboten ist jegliche Verfolgung oder Unterdrückung jeder beliebigen Person durch die deutschen Behörden oder durch deutsche Bürger auf Grund der Tatsache, daß diese Person während des zweiten Weltkrieges Handlungen zugunsten der Verbündeten und Vereinten Mächte begangen oder für deren Sache sympathisiert hat, desgleichen auf Grund der Tatsache, daß diese Person in der Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Vertrages Handlungen begangen hat, die darauf abzielten, die Erfüllung der gemeinsamen Beschlüsse der UdSSR, der USA, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und Frankreichs über Deutschland oder irgendjener der auf Grund dieser Beschlüsse herausgegebenen Proklamationen, Befehle, Anweisungen und Instruktionen zu erleichtern.

V. Politische Parteien und andere Organisationen

ARTIKEL 16

Mit Ausnahme der in den Artikeln 13, 17 und 18 genannten Parteien und Organisationen wird Deutschland die freie Betätigung der politischen Parteien und anderen Organisationen gewährleisten, wobei diese das Recht erhalten, über ihre inneren Angelegenheiten frei zu entscheiden, Kongresse und Versammlungen durchzuführen, die Freiheit der Presse und der Veröffentlichung wahrzunehmen.

ARTIKEL 17

Deutschland verpflichtet sich, das Wiedererstehen, die Existenz und Tätigkeit der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen oder unter ihrer Kontrolle befindlicher Organisationen auf dem Territorium Deutschlands einschließlich der politischen, militärischen und halb-militärischen Organisationen, wie auch die Entstehung und Tätigkeit anderer ähnlicher Parteien und Organisationen und insbesondere revanchistischer Parteien und Organisationen, die eine Überprüfung der Grenzen Deutschlands fordern oder territoriale Ansprüche an andere Staaten zum

Ausdruck bringen, unter der Androhung strafrechtlicher Verfolgung nicht zuzulassen.

ARTIKEL 18

Deutschland verpflichtet sich, jegliche Organisationen, darunter auch Emigrantenorganisationen, die eine feindliche Tätigkeit gegen irgendeine der Verbündeten oder Vereinten Mächte betreiben, aufzulösen und die Existenz und Tätigkeit solcher Organisationen auf seinem Territorium unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung nicht zuzulassen.

Deutschland wird Personen, die den obengenannten Organisationen angehören, kein politisches Asyl gewähren.

VI. Sonstige Bestimmungen

ARTIKEL 19

Deutschland erkennt das Urteil des internationalen Militärtribunals in Nürnberg und die Urteile anderer Gerichte hinsichtlich der sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands begangenen Verbrechen an, die das Statut dieses Tribunals vorsieht.

ARTIKEL 20

Deutschland verpflichtet sich, keine, wie auch immer geartete Propaganda zuzulassen, die das Ziel verfolgt oder geeignet ist, eine Bedrohung des Friedens, eine Verletzung des Friedens oder einen Akt der Aggression zu schaffen oder zu verstärken, einschließlich der Kriegspropaganda wie auch jeglicher Art revanchistischer Auftretens mit der Forderung auf Revision der Grenzen Deutschlands oder der Anmeldung territorialer Ansprüche an andere Länder.

ARTIKEL 21

1. Deutschland wird die Repatriierung von Bürgern der Verbündeten und Vereinten Mächte, die durch den Krieg nach Deutschland verschlagen wurden, in ihre Heimat mit allen Kräften unterstützen.

2. Ihrerseits werden die Verbündeten und Vereinten Mächte in den Fällen, wo dies noch nicht geschehen ist, in gleicher Weise die Repatriierung deutscher Bürger, die durch den Krieg auf das Gebiet der Verbündeten und Vereinten Mächte verschlagen wurden, nach Deutschland unterstützen.

3. Die Verbündeten Mächte verpflichten sich, soweit sie dies noch nicht getan haben, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages alle deutschen Spezialisten nach Deutschland zurückzuführen, die während des Krieges und nach Kriegsende zwangsweise angesiedelt wur-

den. Die Bestimmungen dieses Artikels erstrecken sich nicht auf Personen, die Deutschland auf eigenen Wunsch verlassen haben

Teil II

**Bestimmungen,
die sich auf die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands beziehen**

ARTIKEL 22

Die Verbündeten und Vereinten Mächte erkennen das Recht des deutschen Volkes auf Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an und bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck, den beiden deutschen Staaten jegliche Unterstützung zur Erreichung dieses Zieles auf der Grundlage der Annäherung und Verständigung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik zu gewähren.

Beide deutsche Staaten wie auch die Verbündeten und Vereinten Mächte betrachten den vorliegenden Vertrag als einen wichtigen Beitrag zur Vereinigung Deutschlands entsprechend den nationalen Hoffnungen des deutschen Volkes sowie den Interessen der Gewährleistung der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt.

ARTIKEL 23

Unter Berücksichtigung dessen, daß jeder Versuch, die Frage der Vereinigung Deutschlands mit Gewalt zu lösen, einen Krieg heraufbeschwören würde, der den Völkern Europas und vor allem dem deutschen Volk selbst unermeßliches Unglück brächte, übernehmen die Deutsche Demokratische Republik und die Deutsche Bundesrepublik die feierliche Verpflichtung, zur Erreichung der Vereinigung Deutschlands niemals Gewalt anzuwenden oder mit der Anwendung von Gewalt zu drohen, und daß sie alle Streitfragen, die in den Beziehungen zwischen ihnen entstehen können, mit friedlichen Mitteln lösen werden.

ARTIKEL 24

Nach der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands bleibt dieser Vertrag in Kraft und seine Bestimmungen werden sich auf den einheitlichen deutschen Staat erstrecken.

ARTIKEL 25

Bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und zur Bildung eines einheitlichen deutschen Staates erhält Westberlin die Stellung einer entmilitarisierten Freien Stadt auf der Grundlage ihres besonderen Statuts.

Teil III

Militärische Bestimmungen

ARTIKEL 26

Deutschland wird eigene nationale Streitkräfte besitzen (Land-, Luft- und Seestreitkräfte), die für die Sicherung der Landesverteidigung erforderlich sind.

ARTIKEL 27

Verboten wird der Dienst in den deutschen Streitkräften:

- a) Personen, welche von Gerichten solcher Länder, die sich im Kriegszustand mit Deutschland befanden, oder von deutschen Gerichten wegen Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechens verurteilt wurden;
- b) Personen, die keine deutschen Staatsbürger sind.
- c) Personen nichtdeutscher Nationalität, die während und nach dem Kriege nach Deutschland verschlagen wurden, unabhängig davon, ob sie später die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben oder nicht.

ARTIKEL 28

Deutschland darf nicht besitzen, produzieren, erwerben oder experimentell erproben:

- a) jegliche Arten von Kernwaffen und andere Mittel der Massenvernichtung einschließlich der biologischen und der chemischen;
- b) jegliche Arten von Raketen und gelenkten Geschossen sowie Apparate und Vorrichtungen, die zu ihrem Abschluß oder ihrer Lenkung dienen;
- c) Flugzeuge, die in der Hauptsache als Bombenflugzeuge eingerichtet sind und Aufhängevorrichtungen für Bomben und Geschosse besitzen;
- d) Unterseeboote.

ARTIKEL 29

Es ist Deutschland untersagt, über die für den Bedarf der durch Artikel 26 dieses Vertrages genehmigten Streitkräfte benötigte Mengen hinaus Kriegsmaterial, Waffen und Geräte, ganz gleich ob auf staatlichem, auf privatem oder anderem Wege zu besitzen, zu produzieren oder zu erwerben, Produktionskapazitäten für deren Herstellung zu unterhalten sowie irgendwelches Kriegsmaterial, Waffen und Geräte nach anderen Ländern auszuführen.

ARTIKEL 30

Alle ausländischen Truppen, die sich in Deutschland befinden, müssen spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten dieses Vertrages aus Deutschland abgezogen werden.

(Oder: Nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages müssen alle ausländischen Truppen, die sich in Deutschland befinden, innerhalb von Fristen aus Deutschland abgezogen werden, die zwischen den interessierten Seiten zu vereinbaren sind, wobei binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages die zahlenmäßige Stärke der auf dem Territorium Deutschlands stationierten ausländischen Truppen um ein Drittel verringert wird.)

Gleichzeitig mit dem Abzug der ausländischen Truppen aus Deutschland müssen auch alle ausländischen Militärstützpunkte auf dem Territorium Deutschlands liquidiert werden.

In Zukunft wird Deutschland keine Stationierung irgendwelcher ausländischer Streitkräfte und keine ausländischen Militärstützpunkte auf seinem Territorium zulassen.

ARTIKEL 31

Deutschland verpflichtet sich, auf deutschem Territorium die Gräber der Militärangehörigen, der Kriegsgefangenen und der nach Deutschland zwangsverschleppten Bürger der Mächte, die sich im Kriegszustand mit Deutschland befanden, die Denkmäler und Embleme auf diesen Gräbern sowie die Denkmäler des militärischen Ruhms der Armeen, die gegen Hitlerdeutschland kämpften, zu achten, zu schützen und zu pflegen.

Die Verbündeten und Vereinten Mächte werden ihrerseits die Pflege der auf ihrem Territorium erkennbaren Gräber deutscher Militärangehöriger gewährleisten.

Teil IV

Wirtschaftliche Bestimmungen

ARTIKEL 32

Deutschland werden keinerlei Beschränkungen in der Entwicklung seiner Friedenswirtschaft auferlegt, die dem Wachstum des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll.

Deutschland wird ebensowenig Beschränkungen im Handel mit anderen Ländern, in der Seeschifffahrt und im Zugang zu den Weltmärkten ausgesetzt sein.

ARTIKEL 33

Nach dem Abzug der ausländischen Truppen vom Territorium Deutschlands wird alles deutsche Eigentum, das die Streitkräfte der ausländischen Staaten auf dem Territorium Deutschlands benutzen und für das keine Entschädigung gewährt wurde, den Eigentümern zurückerstattet oder eine entsprechende Entschädigung dafür gewährt.

ARTIKEL 34

1. Deutschland wird in den Fällen, in denen dies noch nicht geschehen ist, die legitimen Rechte und Interessen der Verbündeten und Vereinten Mächte und ihrer Bürger in Deutschland, wie sie am 1. September 1939 und für die Tschechoslowakische Republik und ihre Bürger am 30. September 1938 bestanden, wiederherstellen und das Eigentum der Verbündeten und Vereinten Mächte und ihrer Bürger zurückerstatten oder aber eine Entschädigung gewähren. Das Verfahren und die Bedingungen für die Realisierung der Bestimmungen dieses Artikels sind durch besondere Vereinbarungen zwischen Deutschland und den interessierten Staaten festzulegen.

Der Ausdruck „Eigentum“ bezeichnet bewegliches oder unbewegliches, materielles oder nichtmaterielles Vermögen, einschließlich des industriellen, literarischen und künstlerischen Eigentums sowie der Eigentumsrechte und -interessen aller Art.

2. Der Kriegszustand an sich wird nicht als Umstand gelten, der die Pflicht zur Zahlung von Geldschulden beeinflusst, die sich aus Verpflichtungen und Verträgen ergeben, die vor der Entstehung des Kriegszustandes existierten.

3. Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Diskriminierung bei der Befriedigung der Schadenersatzansprüche der Bürger der Verbündeten und Vereinten Mächte zuzulassen, unabhängig von der Art der ihnen zustehenden Entschädigung sowie der Organisation oder Einrichtung, die den Anspruch befriedigt.

ARTIKEL 35

Deutschland erkennt die Rechte einer jeden Verbündeten und Vereinten Macht auf die deutschen Auslandsaktiva an, die dieser Macht infolge der Abkommen zwischen den UdSSR, den USA, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und Frankreich übergeben worden sind.

Deutschland erkennt die Bestimmungen über die deutschen Auslandsaktiva in Österreich an, die der Staatsvertrag über die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich enthält.

ARTIKEL 36

1. Deutschland verzichtet in seinem Namen beziehungsweise im Namen der deutschen Organisationen und Bürger auf alle Ansprüche jeglicher Art an die Verbündeten und Vereinten Mächte, an deren Organisationen und Bürger, die unmittelbar mit dem Krieg verbunden sind oder sich aus Maßnahmen ergeben, die infolge des Kriegszustandes in Europa nach dem 1. September 1939 getroffen wurden, unabhängig da-

von, ob sich die betreffende Verbündete und Vereinte Macht zu dieser Zeit im Zustand des Krieges mit Deutschland befunden hat oder nicht. Dieser Verzicht auf Ansprüche umfaßt insbesondere:

a) Ansprüche im Zusammenhang mit Verlusten oder Schaden, die durch Handlungen der Streitkräfte oder Behörden der Verbündeten und Vereinten Mächte entstanden sind;

b) Ansprüche, die sich aus der Anwesenheit, den Operationen oder Handlungen der Streitkräfte oder Behörden der Verbündeten und Vereinten Mächte auf deutschem Territorium ergeben;

c) Ansprüche hinsichtlich der Entscheidungen oder Anordnungen der Preisgerichte der Verbündeten und Vereinten Mächte, wobei Deutschland alle Entscheidungen und Anordnungen solcher Gerichte, die nach dem 1. September 1939 in bezug auf deutsche See- und Binnenschiffe oder auf deutsche Frachten oder auf Kostenzahlungen gefällt wurden, als gültig und verpflichtend anerkennt;

d) Ansprüche, die sich aus der Wahrnehmung der Rechte einer kriegsführenden Partei oder aus den Maßnahmen zur Wahrnehmung dieser Rechte ergeben.

2. Der Verzicht Deutschlands auf Ansprüche gemäß Punkt 1 dieses Artikels schließt alle Ansprüche ein, die sich aus Maßnahmen ergeben, die eine der Verbündeten und Vereinten Mächte gegenüber deutschen See- und Binnenschiffen nach dem 1. September 1939 getroffen hat, sowie alle Ansprüche und Schulden, die sich aus den geltenden internationalen Konventionen über die Kriegsgefangenen ergeben.

3. Die Bestimmungen dieses Artikels schließen alle Ansprüche der obengenannten Art vollständig und endgültig aus. Diese Ansprüche sind von jetzt an aufgehoben, ganz gleich, wer der interessierte Partner ist. Die Regierung Deutschlands erklärt sich bereit, den Personen, die den Streitkräften der Verbündeten und Vereinten Mächte auf deutschem Territorium im Rahmen der Requirierung Versorgungsgüter oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt haben, sowie für die Befriedigung der Ansprüche an die Streitkräfte der Verbündeten und Vereinten Mächte, die sich aus nichtkriegsbedingten Schäden auf deutschem Territorium ergeben haben, eine angemessene Entschädigung in deutscher Mark zu zahlen.

ARTIKEL 37

Deutschland verzichtet auf alle Ansprüche staatlichen Charakters, Ansprüche öffentlicher deutscher juristischer Personen, Ansprüche deutscher privater juristischer Personen und deutscher Bürger, die mit den Gebieten verbunden sind, die anderer Staaten zurückgegeben und ihrer Souveränität unterstellt wurden.

ARTIKEL 38

Die Staaten, auf die die Souveränität über einen Teil des ehemaligen Territoriums Deutschlands übergang, tragen keine Verantwortung für

Verpflichtungen, die sich aus Schulden des deutschen Staates, der deutschen Städte und Gemeinden und der deutschen öffentlichen Einrichtungen ergeben sowie aus anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Fragen, die bis zum 8. Mai 1945 entstanden und mit diesem Territorium verbunden sind.

ARTIKEL 39

1. Deutschland ist bereit, mit jeder Verbündeten und Vereinten Macht in Verhandlungen zu treten und Verträge oder Abkommen über den Handel und die Seeschifffahrt abzuschließen, wobei jeder Verbündeten und Vereinten Macht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Stellung der meistbegünstigten Nation eingeräumt wird.

2. Deutschland wird in allem, was seinen Handel mit den Verbündeten und Vereinten Mächten betrifft, keine Diskriminierung und künstliche Beschränkung zulassen. Die Verbündeten und Vereinten Mächte werden sich ihrerseits im Handel mit Deutschland an den gleichen Grundsatz halten.

3. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen keinem einzigen Land irgendwelche ausschließlichen oder diskriminierenden Rechte hinsichtlich der Verwendung kommerzieller Flugzeuge im internationalen Verkehr einräumen, es wird den Verbündeten und Vereinten Mächten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gleiche Möglichkeiten für den Erwerb von Rechten auf deutschem Territorium auf dem Gebiet der internationalen kommerziellen Luftfahrt gewähren, einschließlich des Landerrechts zur Treibstoffaufnahme und Reparatur. Diese Bestimmungen dürfen die Interessen der nationalen Verteidigung Deutschlands nicht beeinträchtigen.

ARTIKEL 40

Deutschland verpflichtet sich, Österreich das Recht des ungehinderten Transits und Verkehrs ohne Erhebung von Zöllen und Abgaben zwischen Salzburg und Lofer (Salzburg) über Reichenhall-Steinpaß und zwischen Scharnitz (Tirol) und Ehrwald (Tirol) über Garmisch-Partenkirchen zu gewähren.

Teil V

Reparationen und Restititionen

ARTIKEL 41

Die Frage der Zahlung von Reparationen durch Deutschland zur Wiedergutmachung des den Verbündeten und Vereinten Mächten während des Krieges von ihm zugefügten Schadens gilt als vollständig geregelt, und die Verbündeten und Vereinten Mächte verzichten auf alle Ansprüche an Deutschland hinsichtlich der weiteren Zahlung von Reparationen.

ARTIKEL 42

Deutschland verpflichtet sich, in den Fällen, wo dies noch nicht geschehen ist, identifizierbare Gegenstände, welche künstlerischen, historischen oder archäologischen Wert besitzen und zum Kulturgut der Verbündeten und Vereinten Mächte gehören und gewaltsam oder zwangsweise von ihrem Territorium nach Deutschland verschleppt wurden, im gut erhaltenen Zustand zurückzuerstatten.

Die Forderungen auf Restitution der genannten Gegenstände können innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages angemeldet werden.

Deutschland wird den Staaten, denen Teile des ehemaligen Territoriums Deutschlands zurückgegeben oder deren Souveränität solche Territorien unterstellt wurden, gleichfalls alle historischen, Gerichts-, Verwaltungs- und technischen Archive mit den Karten und Plänen übergeben, die diese Gebiete betreffen.

Teil VI

Schlußbestimmungen

ARTIKEL 43

Vom Inkrafttreten des vorliegenden Friedensvertrages an wird Deutschland von allen Verpflichtungen aus internationalen Verträgen und Abkommen entbunden, die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Deutschen Bundesrepublik vor Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages abgeschlossen wurden und im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrages stehen.

ARTIKEL 44

Jeder Streit um die Auslegung oder Erfüllung des vorliegenden Vertrages, der nicht durch direkte diplomatische Verhandlungen oder in anderer Weise durch Vereinbarung zwischen den Partnern des Streites geregelt wird, ist einer Kommission zu übergeben, der Vertreter der Sowjetunion, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik angehören. Falls dieser Streit innerhalb von zwei Monaten in der Kommission nicht durch eine Vereinbarung geschlichtet werden kann, wird er, wenn die Partner des Streites zu keiner Vereinbarung über andere Verfahren seiner Regelung gelangen, einer Kommission übergeben, der je ein Vertreter eines jeden Partners und ein weiteres Mitglied angehören, das auf

Vereinbarung beider Seiten unter den Bürgern eines dritten Landes ausgewählt wird.

ARTIKEL 45

1. Der vorliegende Vertrag bedarf der Ratifikation und tritt unverzüglich nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden durch die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und Deutschland in Kraft. Für jeden weiteren Staat, der den vorliegenden Vertrag in der Folge ratifiziert oder ihm beiträgt, tritt er vom Tage der Hinterlegung der Dokumente über die Ratifikation oder den Beitritt durch diesen Staat in Kraft.

2. Wenn der Vertrag innerhalb von zehn Monaten nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands nicht in Kraft tritt, kann jeder Staat, der ihn ratifiziert hat, diesen Vertrag zwischen sich und Deutschland durch eine Notifikation an Deutschland und an den Depositaustaat innerhalb von 3 Jahren nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands in Kraft setzen.

ARTIKEL 46

Jeder Staat, der sich im Kriegszustand mit Deutschland befunden hat und nicht zu den Unterzeichnerstaaten dieses Vertrages gehört, kann diesem Vertrag beitreten.

ARTIKEL 47

Der Vertrag gewährt keinerlei Rechte, schafft keinerlei Rechtstitel oder Vorteile für Staaten, die nicht Partner des vorliegenden Vertrages sind, und keinerlei Rechte, Rechtsgrundlagen oder Interessen Deutschlands können durch irgendwelche Bestimmungen des vorliegenden Vertrages zugunsten solcher Staaten beeinträchtigt werden.

ARTIKEL 48

Der vorliegende Vertrag sowie alle Dokumente über die Ratifikation und den Beitritt sind bei der Regierung zu hinterlegen, welche beglaubigte Abschriften des Vertrages an jeden Unterzeichnerstaat oder beigetretenen Staat versendet sowie diesen Staaten Mitteilung über alle Ratifikationen und Beitritte macht.

Zur Bestätigung dessen haben die endesunterfertigten Bevollmächtigten Vertreter den vorliegenden Vertrag unterzeichnet und ihn mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in in russischer, in englischer, in französischer und in deutscher Sprache, wobei alle Texte gleichermaßen authentisch sind.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Einführung: Die historischen Wurzeln der Politik der Westmächte in der Deutschlandfrage	5
Kapitel I: Die Spaltung Deutschlands durch die Westmächte. Die Schaffung der staatlich-politischen Grundlage für die Wiedergeburt des Militarismus in Westdeutschland	16
Kapitel II: Die Spaltung Berlins durch die Westmächte. Die Schaffung eines Unruheherdes und eines Brückenkopfes in Westberlin für die Wohlhatigkeit gegen die sozialistischen Staaten	38
Kapitel III: Die Sabotierung der Dekartellisierung und der Demokratisierung der Wirtschaft Westdeutschlands. Die Errichtung einer sozial-ökonomischen Basis zur Wiedergeburt des Militarismus	43
Kapitel IV: Der Bruch der Beschlüsse über die Demokratisierung des politischen Lebens in Westdeutschland. Die Errichtung einer innenpolitischen Basis für das Wiedererstehen des Militarismus	55
Kapitel V: Die Hintertreibung der Entmilitarisierung in Westdeutschland. Die Schaffung einer neuen aggressiven Kriegsmaschine. Die Wiedergeburt des Revanchismus	63
Kapitel VI: Der Weg zur Lösung der deutschen Frage	86
Anhang	95

Berichtigungszeitel

- Seite 17, Fußnote: Statt 14. September 1947
muß es 12. September 1957 heißen
- Seite 41, 7. Absatz, letzte Zeile:
Sie schufen daraufhin die Berliner Frage
- Seite 66, 1. Fußnote: richtig
Dokument des alliierten Militärdirektorates
des Kontrollrates (DOKS) p/47/49—50
- Seite 80, 2. Absatz, 10. und 11. Zeile: richtig
... die kommunistischen und Arbeiterparteien
an die Macht gebracht haben, ...
- Seite 83, 1. Fußnote: Diese Quellenangabe datiert vom 4. 12. 1958